



Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

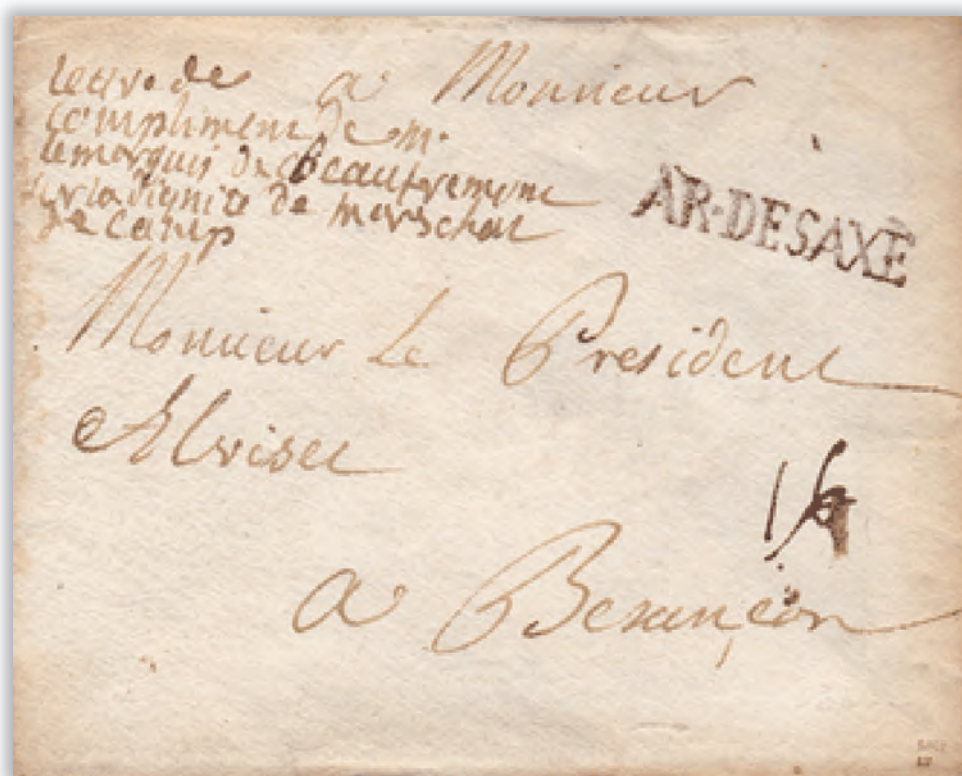
gegründet 1971



Rundbrief 91

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Dezember 2016



1. Vorsitzender:

Arnim Knapp
Taxisstr. 8
80637 München
☎ 089 / 149 029 20
joncker_knapp@t-online.de

2. Vorsitzender:

Sven Kolditz
Leobschützer Straße 36
13125 Berlin
☎ 037297 / 7377
kolditzgelenau@t-online.de

Schatzmeister:

Matthias Müller
Prälatenweg 7
96215 Lichtenfels
☎ 09576 / 921 096
matthias.mueller@online.de

Schriftleiter:

Michael Schewe
Blumenstr. 4
32130 Enger
☎ 05224 / 7165
schewe@stb-schewe.de

RAUHUT & KRUSCHEL

BRIEFMARKEN - AUKTIONSHAUS

Seit 29 Jahren
eine gute Adresse



Regelmäßige Auktionen seit 1988



Kostenloser Luxus-Auktionskatalog

Regelmäßige Rundreisen



Einlieferungen jederzeit erbeten

Jederzeit Bar-Ankauf

Rauhut und Kruschel Briefmarken-Auktionshaus GmbH

Werdener Weg 44 · 45470 Mülheim an der Ruhr

Telefon: 0208 / 3 30 98 oder 0208 / 39 07 25 · Telefax: 0208 / 38 35 52

harald.rauhut@rauhut-auktion.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Die Seite des 1. Vorsitzenden	4

Mitteilungen

Frühjahrestreffen 2017 vom 4. bis 7. Mai in Goslar	5
Herbsttreffen 2017 vom 14. bis 17. September in Oranienbaum - Wörlitz - OT Wörlitz	5
Protokoll vom 17. September 2016 in Bad Elster	6
Wettbewerbserfolge von der 1. ArGe-Literatur- Ausstellung des BDPH im Rang 1 und von FG Sachsen-Mitgliedern	7
Geburtstagsgrüße	8

Fachbeiträge

Jürgen Herbst, Stadtallendorf Das Taxwesen zur Markenzeit, Aufbau sowie Vermittlung an Postbeamte und Publikum	10
Arnim Knapp, München Moritz von Sachsen (geboren am 28. Oktober 1696 in Goslar, gestorben am 30. November 1750 auf Schloss Chambord) ein Sächsischer General in französischen Diensten	37

Kurzbeiträge

Arnim Knapp, München Briefbeförderung durch drei Posthoheiten aus Preußen im Transit durch Braunschweig und Hannover nach Preußen auf vier verschiedenen Bahnlinien kartiert	64
Jürgen Herbst, Stadtallendorf Ein Modena-Brief der komplexeren Sorte	67
Christian Springer, Köln Junkersdorf (RDP) Die Nummerngitterstempel auf Marken der Friedrich-August-Ausgabe	73
Arnim Knapp, München Briefe einiger Uhrenfabrikanten aus dem Schweizer Jura nach und von Leipzig. Ein Treffpunkt der Schweizer Uhrenindustrie zur Zeit der Leipziger Messe	78
Arnim Knapp, München Brief mit Rechnung der Papierhandlung „Ferdinand Flinsch“ aus Leipzig vom 4. Verwendungstag der Frankomarken- Ausgabe Friedrich August	86

Arnim Knapp, München

Briefe aus dem Befreiungskriegsjahr 1813 gegen Napoleon, Ende 1819 und Mitte 1820, Korrespondenz der Mutter aus Greiz an den Sohn, Pastor Grimm aus Ganzig bei Oschatz mit Hinweisen auf Kriegsereignisse	90
---	----

Arnim Knapp, München

Brief der Sächsischen Industrie Schriftverkehr zwischen einem Spinnerei- und einem Appreturbetrieb	98
--	----

Renate Springer, Köln Junkersdorf (RDP)

Die Accontirung der Herren Christoph Dietrich Bose der Ältere und seinen Söhnen laut Jahresbilanz des Oberpostamtes von Leipzig 1711	104
---	-----

Renate Springer, Köln Junkersdorf (RDP)

Das Landeswappen der Oberlausitz und seine Verwendung auf Stempelpapieren	109
--	-----

Fragen – Antworten

Jürgen Herbst, Stadtallendorf Verwendungsdaten der Aufgabe- und Entwertungsstempel von Frauenstein	115
Verwendungsdaten der Aufgabe- und Entwertungsstempel von Taucha	118
Christian Springer, Köln Junkersdorf (RDP) Aus der Jugend eines Philatelisten	120
Jürgen Herbst, Stadtallendorf Hinweise zum Verbleib der Ausstellungs- stücke der „Sächsischen Poststube“	124

Interessante Belege

Wolfgang Weber, Lenzburg / Schweiz Tilman Römpf, Sohland, Arnim Knapp, München Michael Schewe, Enger Redaktion: Jürgen Herbst, Stadtallendorf	126
---	-----

Literaturvorstellung

Buchbesprechungen des Ganzsachenbuches	136
---	-----

Hinweis für den Leser

Abbildungen sind nicht immer in Originalgröße wiedergegeben. In speziellen Fällen und bei Besonderheiten ist der Vergrößerungsmaßstab so gewählt, dass eine möglichst große Aussagekraft erreicht werden kann. Abbildungen können nicht als Vergleichsmaterial zu Prüfung herangezogen werden.

Die Seite des 1. Vorsitzenden

Liebe Mitglieder und Freunde der Sachsenphilatelie,

Das Jahr 2016 gehört bereits der Vergangenheit an. Ich möchte allen Mitgliedern und deren Angehörigen ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches 2017 wünschen.



Der Winterrundbrief kommt leider etwas verspätet bei euch an. Doch manche Umstände lassen sich eben nicht immer vorausschauend beeinflussen. Trotzdem hoffe ich, dass auch dieser Rundbrief gute Aufnahme und Begeisterung bei unseren Lesern findet.

Es ist wieder ein Rundbrief der Extraklasse mit vielen Facetten entstanden, der beim einen oder anderen Artikel Handbuchcharakter hat. An dieser Stelle allen Publizisten mein persönlicher Dank. Es wäre schön, wenn sich noch mehr infizieren ließen und selber zur Feder griffen, um andere an den vielen noch nicht publizierten Forschungsergebnissen teilhaben zu lassen. Denn jede neue Erkenntnis erzeugt bei anderen Philatelisten Synergieeffekte. Was wäre unser Hobby ohne neue Ergebnisse doch so arm. Es täte auch unserem Namen „Forschungsgemeinschaft“ gut.

Etwas Vergleichbares findet ihr auf dem philatelistischen Markt sicher nur selten. Dies wurde zu recht auf der erstmals stattgefundenen Literatúrausstellung für Arbeitsgemeinschaften in Sindelfingen mit einer Goldmedaille bestätigt. Es beteiligten sich über siebzig Arbeitsgemeinschaften darunter alle Namhaften an diesem Wettbewerb.

Auch alle übrigen Literaturexponate der Mitglieder unserer Forschungsgemeinschaft waren sehr erfolgreich. Vorneweg das Portohandbuch Sachsen von Stefan und Sven Kolditz, das mit einer Groß-Goldmedaille ausgezeichnet wurde. Mit der Gesamtpunktzahl unseres fünfköpfigen Teams lagen wir an der Spitze. Allen Teilnehmern darf ich meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen.

Unsere Herbsttagung in Bad Elster war ein wunderschönes Erlebnis. Ein schönes Hotel in einer wunderschönen Landschaft mit gutem Essen und einem perfekten Tagungsraum. Dank der hervorragenden Organisation und Gestaltung der Familie Kolditz konnten wir dieses Wochenende genießen. Vielen Dank! Alle Vorträge waren gut besucht, begleitet mit einem positiven Echo.

Positiv war auch die Werbung eines neuen Mitglieds an unserem Stand während der Messe in Sindelfingen. Ich darf Herrn Romberg Riemer herzlich in unserer Gemeinschaft begrüßen. Senkt er durch seine Jugend unser Durchschnittsalter erheblich.

Ein nettes Gespräch im Januar diesen Jahres mit der Gestalterin unserer „**SACHSEN-PLAKETTE**“ aus der Goldschmiedeschule in Hanau hat mich überzeugt, dass wir für weitere Auflagen bei der Herstellung unserer Plakette in guten Händen sind. An dieser Stelle sei Jürgen Herbst für seinen Einsatz, dies dort zu ermöglichen, unser aller Dank ausgesprochen.

Ich möchte noch einmal alle Mitglieder auf unser Frühjahrstreffen in Goslar hinweisen. Jürgen Herbst hat wieder ein interessantes Programm zusammengestellt. Meldet euch bitte zahlreich zu dieser Tagung an und denkt an das Optionsende am 15. März 2017 für die Hotelbuchung.

Allen Mitgliedern noch einmal ein erfolgreiches Philatelistenjahr und Spaß beim Forschen.

Herzliche Grüße Euer 1ter Vorsitzender
Arnim Knapp

Das Frühjahrstreffen der Forschungsgemeinschaft - Sachsen e.V. vom 4. bis 7. Mai 2017 in Goslar

Organisator: Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 A, 35660 Stadtallendorf
Tel.: 06428 441 892
Mail: herbst.juergen@web.de

Hotel: Hotel Bären
Krugwiese 11A
38640 Goslar

Tel.: 05321 / 782-0

E-Mail: baeren.goslar@h-hotels.com

Homepage: <https://www.h-hotels.com/hotels/ramada-hotel-baeren-goslar/>

Das Hotel verfügt über eine „Badelandschaft mit Duschgrotte, Sauna und Dampfbad“

Die reizvolle Umgebung lädt zu ein paar Verlängerungstagen ein!

EZ 74 € / Nacht incl. Frühstück – DZ 94 € / Nacht incl. Frühstück

Bei der Anmeldung bitte Reservierung „FG Sachsen“ angeben.

Buchung bitte bis spätestens 15. März 2017

Vorläufiges Programm:

- 4. Mai** Anreise und ggf. Stadtbummel
- 5. Mai:** Vormittags: Besuch Stadt und Schloß Wernigerode
Nachmittags: alternativ Eisenbahnfahrt zum Brocken oder
UNESCO Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg in Goslar
(Anmeldung für den Brocken oder Rammelsberg bei Jürgen Herbst melden !)
- 6. Mai** FG Tagung
Damenprogramm Stadtführung Goslar
- 7. Mai** Besichtigung der Kaiserpfalz

Tagesordnung Mitgliederversammlung der FG-Philatelisten, Beginn 9:30 Uhr

- 1. Begrüßung,**
 - Protokollführer bestimmen
 - Feststellung der Termingerechten Einladung
 - Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung?
 - Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Berichte**
 - Bericht des 1ten Vorsitzenden
 - Bericht des Schatzmeisters
 - Bericht Redaktion J. Herbst, U. Karsten
- 3. Vorstandswahlen im Herbst 2017, Kandidaten**
- 4. Die nächsten Tagungstermine**
 - Das Herbsttreffen 2017 findet in Dessau in Sachsen-Anhalt vom 21. - 24. Sept. 2017 (Organisator: Karlfried Krauss)
 - Frühjahrstreffen 2018 im Rheingau, 1ter Vorschlag: Kloster Eberbach, Klosterführung, Weinprobe bei Allendorf, Wanderung Schloss Vollrads nach Johannisberg und zurück.
- 5. Mitgliederbewegung 2016**
- 6. Sindelfingen Oktober 2016**
 - Bericht Arnim Knapp Werbestand, Literatur-Ausstellung, DASV 75 Jahre Salon
- 7. Verschiedenes, Aussprache**
- 8. Fachvorträge**
 - Sächsische Telegraphie; der Postteil (Arnim Knapp)
 - Sächsische Postscheine (Stefan Kolditz)

- „Nostalgiesammlung zur Sächsischen Postgeschichte 1573 – 1867“, erstellt ca. 1915 (Renate Springer)
- "Die Postgeschichte der Oberlausitz" (Reiner Schulze)

Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp

Taxisstrasse 8

80637 München

Tel. 089 / 14902920 Handy 01605089755 E-Mail joncker_knapp@t-online.de

Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf

Es grüßt alle Sachsen-Philatelisten

Arnim Knapp, München

Das Herbsttreffen 2017 findet in der Zeit vom 14. bis 17. September 2017 in Oranienbaum - Wörlitz - OT Wörlitz statt.

Organisator: Karlfried Kraus, Apfelweg 12, 14469 Potsdam

Tel.:

E-Mail: kakra700@gmail.com

Hotel: Landhaus Wörlitzer Hof GmbH

Hotel und Restaurant

Wörlitzer Markt 96

06785 Oranienbaum - Wörlitz - OT Wörlitz

Telefon: 034905 411-0 **Telefax:** 034905 411-22

Buchungsoption: bis zum 28.02.2017

E-Mail: info@woerlitzer-hof.de

Homepage: <https://www.woerlitzer-hof.de>

Preis pro Person und Tag im

Doppelzimmer pro Person/Tag - EUR 49,50

3 Nächte - 14.09.2017 - 17.09.2017

Einzelzimmer pro Zimmer/Tag - EUR 69,00

3 Nächte - 14.09.17 - 17.09.2017 inkl. Frühstücksbuffet

Alternativangebot

Preis pro Person und Tag im Doppelzimmer

Superior pro Person/Tag - EUR 59,50

3 Nächte - 14.09.2017 - 17.09.2017 inkl. Frühstücksbuffet

Einzelzimmer - Superior pro Person/Tag - EUR 89,00

3 Nächte - 14.09.2017 - 17.09.2017 inkl. Frühstücksbuffet

Vorläufiges Programm:

Donnerstag: Anreise, Abend im Hotel

Freitag: Tagung

(Damen) Besichtigung Wörlitzer Park

Sonnabend:

Besuch Park und Schloss Oranienbaum (Tabak-Ausstellung)

Besuch Ferropolis "Die Stadt aus Eisen" in Gräfenhainichen (Dauerausstellung Abraumbagger-technik Braunkohle)

Gondelfahrt auf den Gartenteichanlagen im Wörlitzer Park mit Abendessen auf der Gondel (oder Freitag)

Sonntag: Bauhaus Dessau (falls Interessenten)

Protokoll der Mitgliederversammlung, Bad Elster, Samstag den 17. September 2016

Beginn: 9.30 Uhr

Anwesende Mitglieder: 21 lt. Anwesenheitsliste

Top 1

Der 1. Vorsitzende Sammlerfreund Arnim Knapp eröffnete die Mitgliederversammlung und stellte fest, dass zur Versammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung, zu welcher keine Ergänzungen aus der Mitgliederversammlung kamen, wurde als Protokollführer Sammlerfreund Stefan Kolditz bestimmt.

Top 2

Der Schatzmeister berichtete umfassend über die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015. Auf die Sondereinnahme für den Rauhutpreis wurde hingewiesen. Die Kasse schloss gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von ca. 2.400 € ab. Noch nicht enthalten sind darin allerdings die Aufwendungen für die Sachsen-Plakette. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Prüfung der Kasse ergab keine Beanstandungen. Die Kassenunterlagen des Schatzmeisters waren vollständig und ordentlich geführt.

Die Entlastung der Kasse erfolgte einstimmig durch die Mitgliederversammlung.

Der 1. Vorsitzende berichtete über die geleistete Arbeit im vergangenen Zeitraum. Dabei ging er bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit auf die erreichten Ausstellungserfolge der Mitglieder, den Stand in Sindelfingen sowie den Vortrag zu den Ganzsachen bei **der Royal Philatelic Society London** am 5. Mai 2016 ein.

Sammlerfreund Uwe Karsten regte an, den Druck des Rundbriefes ggf. zu einer kostengünstigeren Druckerei zu verlagern. Weitere Musterdrucke werden von ihm begutachtet. Hinsichtlich der Verwendung von Glanzpapier wurden Bedenken geäußert, da dieses Papier nicht zu unseren abzubildenden Belegen passt.

Der Redakteur Sammlerfreund Jürgen Herbst forderte alle Mitglieder auf, mehr Beiträge zu den Marken einzureichen. Dabei geht es um die Vorstellung interessanter Briefe oder Marken. Derartige Sachen befinden sich in der Regel in allen Sammlungen. Nur eine breite Mitarbeit vieler Mitglieder bereichert unseren Rundbrief.

Von der Arge NDP wurde angeregt, die Rundbriefe künftig digital auszutauschen. Sammlerfreund Uwe Karsten wurde gebeten, Einzelheiten mit Dr. Schaaf diesbezüglich abzustimmen. Die digitalen Rundbriefe sind Sammlerfreund Jürgen Herbst zur Auswertung zuzusenden, um Wichtiges in unserem Rundbrief bekannt zu geben.

Bezüglich der anderen Arbeitsgemeinschaften, mit denen die FG die Rundbriefe austauscht, ist die gleiche Verfahrensweise anzustreben.

Sammlerfreund Herr Böhme beantragte die Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig unter Enthaltung der Vorstandsmitglieder entlastet.

Top 3

Das Frühjahrstreffen findet wie geplant in Goslar statt. Das genaue Programm wird im Rundbrief bekannt gegeben. Bei Anmeldung im Hotel ist gleichzeitig der Wunsch nach Brockenbesuch oder Bergwerk an Sammlerfreund Jürgen Herbst zu melden, damit ein Bergwerksbesuch rechtzeitig angemeldet werden kann.

Das Herbsttreffen ist für den Zeitraum vom 14. bis 17. September 2017 in Oranienbaum bei Dessau vorgesehen. Organisator ist Sammlerfreund Karlfried Krauss. Weitere Informationen folgen im Rundbrief.

Die Tagung ist nur am Freitag möglich, da die Räumlichkeiten für Hochzeiten vom Hotel freigehalten werden.

Für den Tagungsort des Frühjahrstreffens 2018 wurde die Stadt Bonn, das Rheingau oder die Oberpfalz zur Diskussion gestellt. Mehrheitlich fiel die Entscheidung auf das Rheingau. Sammlerfreund Arnim Knapp hat sich für die Organisation bereit erklärt.

Top 4

Die Anzahl der Mitglieder bleibt konstant.

Top 5

Die FG ist in Sindelfingen wieder mit einem Stand vertreten. Sammlerfreund Arnim Knapp rief die in Sindelfingen anwesenden Mitglieder auf, auch die Standbetreuung mit zu unterstützen.

An der Literatúrausstellung nimmt die FG teil. Der DASV ist im 75. Jahr seines Bestehens mit einem Salon vertreten.

Top 6

Für die Frühjahrstagung 2017 hat Sammlerfreundin Renate Springer einen Vortrag zugesagt.

Als weitere Vorträge sind "Die Postgeschichte der Oberlausitz" (Sammlerfreund Reiner Schulze) und eventuell der "Postteil zur Telegraphie" (Sammlerfreund Arnim Knapp) vorgesehen.

In der Diskussion wurde angeregt, die Sammlung der Stempeldaten fortzuführen. Da Sammlerfreund Jürgen Herbst kaum Rückantworten erhielt, wurde das Thema nicht weiterverfolgt. Eine einseitige Veröffentlichung der Daten im Rundbrief wird als nicht zielführend angesehen. Es wurden ausgewählte Orte für eine Neuaufnahme des Themas genannt (siehe Rundbrief).

Drei Vorträge rundeten die Tagung ab.

Stefan Kolditz

Mitgliederbewegung:

Zum 31. Dezember 2016 haben Herr Marian Krug, *Karlsruhe* und Herr Stefan Nunner, *Rohrbach* ihre Mitgliedschaft gekündigt.

Wir verabschieden uns von den ausgeschiedenen Mitgliedern und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Als neues Mitglied können wir Herrn Bernd Romberg-Riemer, *Neubeuern* begrüßen.

Herzlich willkommen in der FG Sachsen.

Ausstellungserfolge von FG Mitgliedern

Auf der „PHILATAIPEI 2016“ erhielt Christian Springer, *Köln-Junkersdorf* Gold (90 Punkte) im 1 Rahmenwettbewerb mit dem Exponat: „Postmaster Cancells of the Royal Saxonian Post during the First Half Part oft he 19th Century“

In Sindelfingen bei dem Wettbewerb „Postgeschichte Live 2016“ in der Gruppe 4.4 (Stempelstudien) erhielt Arnim Knapp, *München* mit seinem Exponat „Die Entwicklung der Sächsischen Postaufgabe- und Entwertungsstempel bis zum Ende der Sächsischen Posthoheit am 31. Dezember 1867“ ein Posthorn in Bronze.

1. ArGe-Literatur-Ausstellung des BDPH im Rang 1 am 28.10.2016 bei der Internationalen Briefmarken-Börse Sindelfingen

Die Erwartungen bei der Ausrichtung der ersten Veranstaltung dieser Art waren zwar hoch, wurden mit den teilnehmenden ArGen jedoch deutlich übertroffen. Insgesamt 65 von rund 140 ArGen haben die Gelegenheit genutzt, ihre Arbeit öffentlich zu präsentieren und bewerten zu lassen.

Die Veranstaltung war ein großer Bahnhof, bei dem sämtliche Sitzplätze bis in die hintersten Reihen belegt waren.

Insgesamt 81 Monografien, 54 Zeitschriften, 32 Internetseiten, sechs E-Books und ein E-Journal wurden den Juroren zur Bewertung eingereicht. Drei Großgold-, 14 Gold-, 45

Großvermeil-, 47 Vermeil-, 37 Großsilber-, 18 Silber-, 8 Silberbronze- und eine Bronze-Medaille

waren das Ergebnis. Für jedes Exponat wurde eine Erinnerungsmedaille und Urkunde ausgehändigt.

Den 1. Platz bekam das Baden-Handbuch 2013 der ArGe Baden und das Portohandbuch Sachsen Band 1 und 2 von 2012 (Hg. Stefan und Sven Kolditz,) von der FG Sachsen, die erreichten mit jeweils 90 Punkten Großgold mit Ehrenpreis. Bei den Zeitschriften erhielt die FG Sachsen, mit 87 Punkten Gold und Ehrenpreis.



Die Ehrungen nahm der Vorsitzende, Arnim Knapp, München für die FG Sachsen entgegen.

Geburtstagsgrüße



Reiner Schulze, <i>Sohland a.d. Spree, OT Wehrsdorf</i>	zum 66. Geburtstag	am 1.1.2017
Jürgen Herbst, <i>Stadtallendorf</i>	zum 70. Geburtstag	am 13.1.2017
Klaus Schimmel, <i>Grimma</i>	zum 74. Geburtstag	am 13.2.2017
Arnold Grimm, <i>Münsingen (Schweiz)</i>	zum 70. Geburtstag	am 18.2.2017
Frau Renate Springer, <i>Köln-Junkersdorf</i>		im Februar
Steffen Eckert, <i>Leipzig</i>	zum 68. Geburtstag	am 26.2.2017
Bernd Richter, <i>Weinheim</i>	zum 77. Geburtstag	am 3.3.2017
Jochen Richter, <i>Altenburg</i>	zum 78. Geburtstag	am 6.3.2017
Heinz Heyroth, <i>Dietikon (Schweiz)</i>	zum 79. Geburtstag	am 8.3.2017
Dr. Manfred Hertzsch, <i>Limbach-Oberfrohna</i>	zum 79. Geburtstag	am 16.3.2017
Dr. Karl-Heinz Hartig, <i>Hönow</i>	zum 67. Geburtstag	am 20.3.2017
Bernd Rederer, <i>Frankfurt a. Main</i>	zum 76. Geburtstag	am 27.3.2017
Karl-Günther Gerst, <i>Edenkoben</i>	zum 67. Geburtstag	am 8.4.2017
Klaus Güstel, <i>Taucha</i>	zum 75. Geburtstag	am 12.4.2017
Wolfgang Weber, <i>Lenzburg (Schweiz)</i>	zum 87. Geburtstag	am 22.5.2017
Eberhard Richter, <i>Bad Dürrenberg</i>	zum 77. Geburtstag	am 24.5.2017
Karlfried Kraus, <i>Potsdam</i>	zum 65. Geburtstag	am 27.05.2017
Prof. Dr. Wolf-Joachim Fischer, <i>Dresden</i>	zum 67. Geburtstag	am 2.6.2017
Albert Vogel, <i>Lohr a. Main</i>	zum 68. Geburtstag	am 6.6.2017
Michael Dreydorff, <i>Schwedt</i>	zum 67. Geburtstag	am 14.6.2017
Christian Springer, <i>Köln-Junkersdorf</i>	zum 84. Geburtstag	am 13.6.2017

Das Taxwesen zur Markenzeit, Aufbau sowie Vermittlung an Postbeamte und Publikum

Die für die Postverwaltung rationelle Markenfrankierung der Korrespondenz seitens des Aufgebers war mit der Notwendigkeit verbunden, das Tarifwesen einfach durchschaubar zu gestalten und seine Bestimmungen aktuell und verständlich zu vermitteln. Auf welche Weise das umgesetzt worden ist, soll der folgende Beitrag zeigen.

Die Gründung des Deutsch-Österreichischen-Postvereins hatte den erklärten Zweck, das Postwesen zumindest innerhalb seiner Grenzen drastisch zu vereinfachen, indem ein einheitliches Postgebiet geschaffen wurde, dessen innere Staatsgrenzen möglichst wenig Einfluß auf Tariffhöhe, Beförderungswege und -geschwindigkeiten sowie sonstige Verfahrensbestimmungen haben sollten.

Die innerhalb der Postbezirke der Mitglieder geltenden Bestimmungen blieben unter deren alleiniger Regie, wurden also nicht zentral geregelt. Verträge mit ausländischen Postverwaltungen, dem sogen. „Postvereinsausland“, waren so zu gestalten, daß sie jeweils von allen Vereinsmitgliedern in gleicher Weise genutzt werden konnten.

Für den Sächsischen Postbezirk galten folglich drei Arten von Regelungen:

A Taxbestimmungen für den Sächsischen Postbezirk

B Taxbestimmungen für Postvereinskorrespondenz

C Taxbestimmungen für das Postvereinsausland

Die jeweiligen Regelungen werden nachfolgend behandelt.

A Taxbestimmungen für den Sächsischen Postbezirk

Das sächsische Postregal lag beim Staat. Alle das Postwesen betreffenden Regelungen waren folglich über Gesetze, daraus abgeleitete Ausführungsbestimmungen und im Detail durch Verordnungen zu treffen. Unklarheiten in der Auslegung von Bestimmungen, die einzelne Postbeamte durch Anfragen bei der Oberpostdirektion zu klären versuchten, oder die letzterer auf anderem Wege bekannt wurden, sind durch „Bescheidungen“ geklärt und im Postverordnungsblatt veröffentlicht worden.

Über das Postverordnungsblatt wurden den Postbeamten alle seitens des für das Postwesen zuständigen Finanzministeriums sowie der Leipziger Oberpostdirektion getroffenen Regelungen mitgeteilt. Es enthielt auch die für die sächsische Post relevanten ausländischen Regelungen und Vertragsbestimmungen. Insofern ist es die maßgebliche Quelle für alle das Taxwesen regelnden Bestimmungen schlechthin.

Anläßlich des Inkrafttretens des Deutsch-Österreichischen-Postvereinsvertrages am 1. Juli 1850 wurde die Posttaxordnung von 1840 aufgehoben und durch eine neue ersetzt.

Post - Verordnungsblatt

für die

Königlich Sächsischen Postanstalten.

10^{tes} Stück.

Ausgegeben den 21. Juni

1850.

N^o 655. **V e r o r d n u n g**

des Königl. Finanz-Ministerium,

die Post-Taxordnung und den deutsch-österreichischen Postverein betreffend;
vom 13. Juni 1850.

1.

Die Post-Taxordnung vom 7. December 1840 (Gesetz- und Verordnungsblatt von demselben Jahre Seite 437) ist

vom 1. Juli dieses Jahres an

aufgehoben und es tritt von demselben Zeitpunkte an die hier unter I. angeführte neue Post-Taxordnung innerhalb des gesammten diesseitigen Postbezirks und somit innerhalb des Königreichs Sachsen sowohl als des Herzogthums Sachsen-Altenburg in Wirksamkeit.

V e r o r d n u n g .

N^o 656. Die Ausführung der Post-Taxordnung vom 13. Juni 1850 betreffend,
vom 18. Juni 1850.

Zu Ausführung der in dem Gesetz- und Verordnungs-Blatte, Stück 13 Nr. 44 mit Verordnung des Königl. Finanz-Ministerium vom 13. Juni d. J. veröffentlichten, in dem Post-Verordnungsblatte Stück 10 Nr. 655 noch besonders abgedruckten neuen Post-Taxordnung vom 13. Juni 1850, wird andurch Folgendes verordnet:

N^o 77. Die Benützung von Geldstücken zur Versiegelung der Briefe betr.: vom 8. August 1854.

Nach Anzeige des Postamtes zu M. vom 5. d. M. ist daselbst am 2. ej. aus G. ein mit 150 Thlr. in G. beschwerter Brief an F. F. in G. eingegangen, dessen Couvert, an Stelle eines gewöhnlichen Pechstiftes, fünfmal vermittels eines Zweineugroschenstücks versiegelt gewesen ist, so daß das genannte Postamt sich veranlaßt gesehen hat, den Brief nach erfolgter Constataion des Inhaltes unter amtlichem Verschlusse weiter zu spediren.

In Betracht, daß ein derartiger Verschluss vermittels eines Geldstückes, insbesondere bei Werthbriefen, allerdings nicht geeignet ist, den Inhalt des letzteren in der erforderlichen Weise sicher zu stellen, wird das Postamt zu G. hierdurch angewiesen, künftighin bei den zur Aufgabe gelangenden Geldbriefen mit solchem Verschlusse die Aufgeber in ihrem eigenen Interesse auf die Bedenklichkeit desselben aufmerksam zu machen.

Leipzig, den 8. August 1854.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Auenmüller.

(Registr. No. 4664.)

Der Postvereinsvertrag stellte es den Postverwaltungen frei, für Korrespondenz innerhalb ihrer Postbezirke Regelungen zu treffen, die von denen des Vereinsvertrages abwichen. Die sächsische Postverwaltung machte davon sparsam Gebrauch. Es liegt auf der Hand, daß jede Sonderregelung die Komplexität des Taxwesens erhöht und damit Ursache für Fehler in der Handhabung sein kann.

Wesentliche Abweichungen der sächsischen Taxbestimmungen von denen des Postvereins ergeben sich aus den unterschiedlichen Gewichts- und Währungseinheiten. Sachsen teilte das Zollpfund in 32 Lothe, während es in Preußen und Österreich jeweils 30 Lothe enthielt. Der sächsische Groschen bestand aus 10 Pfennigen, der preußische aus deren 12.

Tabelle													
zur Reduction des Zollgewichts bei der Eintheilung des Pfundes in 30 Loth gegenüber der Eintheilung desselben in 32 Loth.													
Zoll-Loth 30 pr. Pfund	betragen Zoll-Loth 32 pr. Pfund	Zoll-Loth 30 pr. Pfund	betragen Zoll-Loth 32 pr. Pfund	Zoll-Loth 30 pr. Pfund	betragen Zoll-Loth 32 pr. Pfund	Zoll-Loth 30 pr. Pfund	betragen Zoll-Loth 32 pr. Pfund	Zoll-Loth 30 pr. Pfund	betragen Zoll-Loth 32 pr. Pfund	Zoll-Loth 30 pr. Pfund	betragen Zoll-Loth 32 pr. Pfund	Zoll-Loth 30 pr. Pfund	betragen Zoll-Loth 32 pr. Pfund
1/20	1/16	21/20	23/16	41/20	43/16	61/20	67/16	81/20	83/16	101/20	103/16	121/20	127/16
1/10	1/8	21/10	21/4	41/10	43/8	61/10	67/8	81/10	83/8	101/10	103/8	121/10	127/8
2/20	3/16	22/20	25/16	42/20	47/16	62/20	69/16	82/20	84/16	102/20	107/16	122/20	131/16
3/20	3/10	23/20	23/8	43/20	47/10	63/20	69/10	83/20	84/10	103/20	107/10	123/20	131/10
4/20	1/4	24/20	23/5	44/20	49/10	64/20	71/10	84/20	85/10	104/20	109/10	124/20	134/10
5/20	5/16	25/20	23/8	45/20	49/10	65/20	71/10	85/20	85/10	105/20	109/10	125/20	134/10
6/20	3/10	26/20	27/16	46/20	49/10	66/20	71/10	86/20	87/10	106/20	111/10	126/20	137/10
7/20	7/16	27/20	27/16	47/20	49/10	67/20	71/10	87/20	87/10	107/20	111/10	127/20	137/10
8/20	2/5	28/20	29/16	48/20	49/10	68/20	71/10	88/20	87/10	108/20	111/10	128/20	137/10
9/20	9/16	29/20	29/16	49/20	49/10	69/20	71/10	89/20	87/10	109/20	111/10	129/20	137/10
10/20	1/2	30/20	29/8	50/20	49/5	70/20	71/5	90/20	87/5	110/20	111/5	130/20	137/5
11/20	11/16	31/20	31/16	51/20	51/16	71/20	71/16	91/20	91/16	111/20	111/16	131/20	137/16
12/20	3/5	32/20	31/8	52/20	51/8	72/20	71/8	92/20	91/8	112/20	111/8	132/20	137/8
13/20	13/16	33/20	33/16	53/20	53/16	73/20	73/16	93/20	93/16	113/20	113/16	133/20	137/16
14/20	7/10	34/20	33/10	54/20	53/10	74/20	73/10	94/20	93/10	114/20	113/10	134/20	137/10
15/20	15/16	35/20	37/16	55/20	55/16	75/20	73/16	95/20	95/16	115/20	115/16	135/20	137/16
16/20	1/2	36/20	37/10	56/20	55/10	76/20	73/10	96/20	95/10	116/20	115/10	136/20	137/10
17/20	17/16	37/20	39/16	57/20	57/16	77/20	77/16	97/20	97/16	117/20	117/16	137/20	137/16
18/20	9/10	38/20	39/10	58/20	57/10	78/20	77/10	98/20	97/10	118/20	117/10	138/20	137/10
19/20	19/16	39/20	39/8	59/20	57/8	79/20	77/8	99/20	97/8	119/20	117/8	139/20	137/8
20/20	1	40/20	40/16	60/20	60/16	80/20	80/16	100/20	100/16	120/20	120/16	140/20	140/16
21/20	21/16	41/20	41/16	61/20	61/16	81/20	81/16	101/20	101/16	121/20	121/16	141/20	141/16
22/20	11/10	42/20	41/5	62/20	61/5	82/20	81/5	102/20	101/5	122/20	121/5	142/20	141/5
23/20	23/16	43/20	43/16	63/20	63/16	83/20	83/16	103/20	103/16	123/20	123/16	143/20	143/16
24/20	3/4	44/20	43/5	64/20	63/5	84/20	83/5	104/20	103/5	124/20	123/5	144/20	143/5
25/20	5/8	45/20	45/16	65/20	65/16	85/20	85/16	105/20	105/16	125/20	125/16	145/20	145/16
26/20	13/10	46/20	45/5	66/20	65/5	86/20	85/5	106/20	105/5	126/20	125/5	146/20	145/5
27/20	27/16	47/20	47/16	67/20	67/16	87/20	87/16	107/20	107/16	127/20	127/16	147/20	147/16
28/20	7/5	48/20	47/5	68/20	67/5	88/20	87/5	108/20	107/5	128/20	127/5	148/20	147/5
29/20	29/16	49/20	49/16	69/20	69/16	89/20	89/16	109/20	109/16	129/20	129/16	149/20	149/16
30/20	3/2	50/20	49/5	70/20	69/5	90/20	89/5	110/20	109/5	130/20	129/5	150/20	149/5
31/20	31/16	51/20	51/16	71/20	71/16	91/20	91/16	111/20	111/16	131/20	131/16	151/20	151/16
32/20	1	52/20	51/10	72/20	71/5	92/20	91/5	112/20	111/5	132/20	131/5	152/20	151/5
33/20	33/16	53/20	53/16	73/20	73/16	93/20	93/16	113/20	113/16	133/20	133/16	153/20	153/16
34/20	17/10	54/20	53/5	74/20	73/5	94/20	93/5	114/20	113/5	134/20	133/5	154/20	153/5
35/20	7/4	55/20	55/16	75/20	75/16	95/20	95/16	115/20	115/16	135/20	135/16	155/20	155/16
36/20	9/5	56/20	55/5	76/20	75/5	96/20	95/5	116/20	115/5	136/20	135/5	156/20	155/5
37/20	37/16	57/20	57/16	77/20	77/16	97/20	97/16	117/20	117/16	137/20	137/16	157/20	157/16
38/20	19/10	58/20	57/5	78/20	77/5	98/20	97/5	118/20	117/5	138/20	137/5	158/20	157/5
39/20	39/16	59/20	59/16	79/20	79/16	99/20	99/16	119/20	119/16	139/20	139/16	159/20	159/16
40/20	2	60/20	59/10	80/20	79/5	100/20	99/5	120/20	119/5	140/20	139/5	160/20	159/5
41/20	41/16	61/20	61/16	81/20	81/16	101/20	101/16	121/20	121/16	141/20	141/16	161/20	161/16
42/20	21/10	62/20	61/5	82/20	81/5	102/20	101/5	122/20	121/5	142/20	141/5	162/20	161/5
43/20	43/16	63/20	63/16	83/20	83/16	103/20	103/16	123/20	123/16	143/20	143/16	163/20	163/16
44/20	11/5	64/20	63/5	84/20	83/5	104/20	103/5	124/20	123/5	144/20	143/5	164/20	163/5
45/20	5/4	65/20	65/16	85/20	85/16	105/20	105/16	125/20	125/16	145/20	145/16	165/20	165/16
46/20	13/10	66/20	65/5	86/20	85/5	106/20	105/5	126/20	125/5	146/20	145/5	166/20	165/5
47/20	47/16	67/20	67/16	87/20	87/16	107/20	107/16	127/20	127/16	147/20	147/16	167/20	167/16
48/20	7/5	68/20	67/5	88/20	87/5	108/20	107/5	128/20	127/5	148/20	147/5	168/20	167/5
49/20	49/16	69/20	69/16	89/20	89/16	109/20	109/16	129/20	129/16	149/20	149/16	169/20	169/16
50/20	5/2	70/20	69/5	90/20	89/5	110/20	109/5	130/20	129/5	150/20	149/5	170/20	169/5
51/20	51/16	71/20	71/16	91/20	91/16	111/20	111/16	131/20	131/16	151/20	151/16	171/20	171/16
52/20	26/10	72/20	71/5	92/20	91/5	112/20	111/5	132/20	131/5	152/20	151/5	172/20	171/5
53/20	53/16	73/20	73/16	93/20	93/16	113/20	113/16	133/20	133/16	153/20	153/16	173/20	173/16
54/20	13/5	74/20	73/5	94/20	93/5	114/20	113/5	134/20	133/5	154/20	153/5	174/20	173/5
55/20	11/4	75/20	75/16	95/20	95/16	115/20	115/16	135/20	135/16	155/20	155/16	175/20	175/16
56/20	11/5	76/20	75/5	96/20	95/5	116/20	115/5	136/20	135/5	156/20	155/5	176/20	175/5
57/20	57/16	77/20	77/16	97/20	97/16	117/20	117/16	137/20	137/16	157/20	157/16	177/20	177/16
58/20	29/10	78/20	77/5	98/20	97/5	118/20	117/5	138/20	137/5	158/20	157/5	178/20	177/5
59/20	59/16	79/20	79/16	99/20	99/16	119/20	119/16	139/20	139/16	159/20	159/16	179/20	179/16
60/20	3	80/20	79/10	100/20	99/5	120/20	119/5	140/20	139/5	160/20	159/5	180/20	179/5
61/20	61/16	81/20	81/16	101/20	101/16	121/20	121/16	141/20	141/16	161/20	161/16	181/20	181/16
62/20	31/10	82/20	81/5	102/20	101/5	122/20	121/5	142/20	141/5	162/20	161/5	182/20	181/5
63/20	63/16	83/20	83/16	103/20	103/16	123/20	123/16	143/20	143/16	163/20	163/16	183/20	183/16
64/20	11/4	84/20	83/5	104/20	103/5	124/20	123/5	144/20	143/5	164/20	163/5	184/20	183/5
65/20	5/4	85/20	85/16	105/20	105/16	125/20	125/16	145/20	145/16	165/20	165/16	185/20	185/16
66/20	13/10	86/20	85/5	106/20	105/5	126/20	125/5	146/20	145/5	166/20	165/5	186/20	185/5
67/20	47/16	87/20	87/16	107/20	87/16	127/20	127/16	147/20	147/16	167/20	167/16	187/20	187/16
68/20	7/5	88/20	87/5	108/20	87/5	128/20	127/5	148/20	147/5	168/20	167/5	188/20	187/5
69/20	49/16	89/20	89/16	109/20	89/16	129/20	129/16	149/20	149/16	169/20	169/16	189/20	189/16
70/20	5/2	90/20	89/5	110/20	89/5	130/20	129/5	150/20	149/5	170/20	169/5	190/20	189/5
71/20	71/16	91/20	91/16	111/20	91/16	131/20	131/16	151/20	151/16	171/20	171/16	191/20	191/16
72/20	36/10	92/20	91/5	112/20	91/5	132/20	131/5	152/20	151/5	172/20	171/5	192/20	191/5
73/20	73/16	93/20	93/16	113/20	93/16	133/20	133/16	153/20	153/16	173/20	173/16	193/20	193/16
74/20	13/5	94/20	93/5	114/20	93/5	134/20	133/5	154/20	153/5	174/20	173/5	194/20	193/5
75/20	11/4	95/20	95/16	115/20	95/16	135/20	135/16	155/20	155/16	175/20	175/16	195/20	195/16
76/20	11/5	96/20	95/5	116/20	95/5	136/20	135/5	156/20	155/5	176/20	155/5	196/20	195/5

Grundsätzlich wurden getrennte Taxen für die (schnellere) Briefpost und für die Fahrpost festgesetzt. Markenfrankatur ließ die sächsische Post nur für Briefpostsendungen zu, wozu gemäß Posttaxordnung von 1850 gehörten:

- a) Briefe ohne Gewichtsbeschränkung,
- b) recommandierte Briefe,
- c) Kreuzbandsendungen (Drucksachen)
- d) Warenproben- und Mustersendungen
- e) Adreßbriefe zu Paket- und Wertsendungen

Dazu nachfolgend entsprechende Beispiele:



Überschwerer Brief in den 1. Entfernungsbezirk, Taxe 2 x ½ Ngr.



Kreuzbandsendung (Streifband ersetzte weitgehend das Kreuzband)

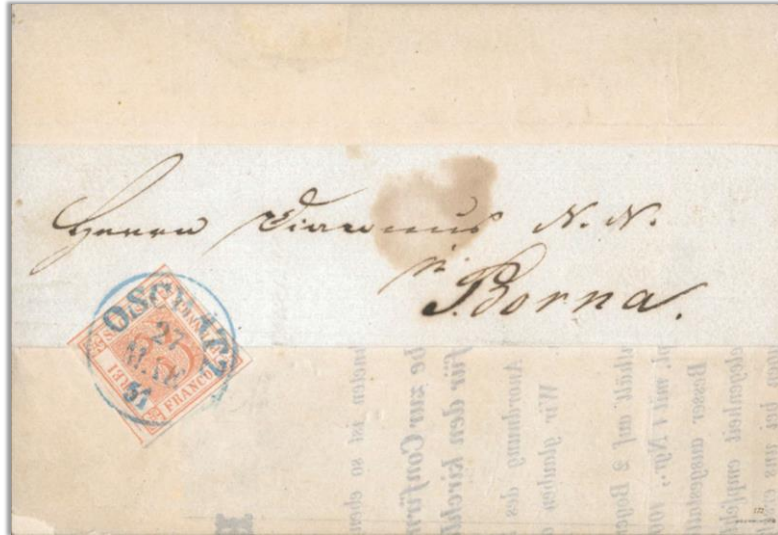


Abb. ex Slg. Knapp

Taxe entfernungsunabhängig 3 Pfg. pro Loth



Mustersendung, Gewicht über 2 Loth, Mindesttaxe nach Packereibestimmungen doppeltes Briefporto, also 2 x 1 Ngr. für den 2. Entfernungsbezirk



Adreßbrief eines 5 1/16 Pfd. schweren Paketes in den 1. Entfernungsbezirk Gesamttaxe 1 Ngr., sofern der Adreßbrief nicht mehr als 1 Loth wiegt, was vorliegend der Fall war. Markenfrankatur wurde nicht anerkannt.

Um den Postanstalten die Taxierung zu erleichtern, ließ die Postverwaltung regelmäßig Taxzusammenstellungen drucken, die neben den jeweils gültigen Tarifen auch Entfernungstabellen enthielten. Darauf zeitlich folgende Postverordnungen enthielten Hinweise dazu, welche Angaben in den Taxzusammenstellungen jeweils zu ändern waren. Dieses System sorgte dafür, daß Taxierungsfehler seitens der Postanstalten sehr selten vorkamen.

V e r o r d n u n g .

N^o 1458. Die Hinausgabe einer neuen **allgemeinen Briefportotaxe** betreffend; vom 18. April 1856.

Die Königl. Ober-Post-Direction hat die sämtlichen, dermalen bei den Postanstalten des Königl. Sächsischen Postbezirks in Anwendung befindlichen Briefportotarife übersichtlich zusammenstellen und in Druck bringen lassen und wird den Postanstalten die erforderliche Anzahl der neuen „Allgemeinen Briefportotare“ durch die Kanzlei demnächst zufertigt werden.

In Beziehung hierauf wird den Postanstalten noch Folgendes zur Nachricht und genauen Nachachtung bekannt gemacht.

1) Die bisher üblich gewesene Verabfolgung derjenigen Post-Verordnungsblätter, welche Portotaren enthalten, in **doppelten** Exemplaren, wovon das zweite Exemplar zur Taxsammlung zu nehmen war, findet fernerhin bezüglich der Post-Verordnungsblätter mit **Briefportotarifen nicht mehr** statt.

2) Bei jeder künftig in den Briefaren eintretenden Veränderung wird den Postanstalten im Verordnungswege vorgeschrieben werden, in welcher Art und Weise die allgemeine Briefportotare abzuändern und zu berichtigen ist; die Postanstalten haben die hiernach vorgeschriebenen Aenderungen stets sofort nach Empfang der betreffenden Verordnung und genau nach dem Wortlaute der diesfälligen Vorschrift zu bewirken, damit auf diese Weise die Portotaren der einzelnen Postanstalten fortwährend insgesammt wörtlich übereinstimmen.

Bei Aenderungen, welche in der Taxe mit der Feder nicht ausgeführt werden können, werden gedruckte Nachträge hinausgegeben werden, die stets sofort an dem in jedem einzelnen Falle anzugebenden Orte der Briefportotare einzuverleiben sind.

3) In den für die Postanstalten zu Dresden, Leipzig und Chemnitz bestimmten Exemplaren der Briefportotare sind die Portotarfätze nach dem Inlande und nach den innerhalb 20 Meilen gelegenen vereinsländischen Postanstalten eingedruckt; alle übrigen Postanstalten haben solche an den betreffenden Stellen mit der Feder einzutragen.

Von denjenigen Postanstalten hiernächst, welche von einzelnen Thurn und Taxischen Poststellen innerhalb 5 Meilen entfernt liegen und nach und von denen daher das Porto des einfachen Briefes $\frac{1}{10}$ Ngr. beträgt, ist die am Ende der Thurn und Taxischen Specialtare (Seite 13, No. 2^{XXXI}) befindliche Bemerkung „Unfrankirte Briefe zahlen pr. Loth 1 Ngr. mehr“ abzuändern in

12

„Unfrankirte Briefe zahlen bei dem Tarfätze von $\frac{1}{10}$ Ngr. pr. Loth $\frac{1}{10}$ Ngr., bei den übrigen Tarfätzen pr. Loth 1 Ngr. mehr.“

4) Den für die Postanstalten bestimmten Exemplaren der allgemeinen Briefportotare sind 5 Uebersichtskarten der einzelnen Erdtheile beigelegt.

5) Die allgemeine Briefportotare ist Inventarium der Postanstalt und ist daher solche im Inventarienzverzeichnisse nachzutragen.

6) Um auch dem Publikum Gelegenheit zu geben, sich mit den bestehenden Briefaren genau bekannt zu machen, ist eine Anzahl Exemplare der allgemeinen Briefportotare zum Verkaufe an dasselbe, für den Preis von 15 Ngr. pr. Exemplar, bestimmt.

Die Postanstalten haben sich diesem Verkaufe zu unterziehen und wird die Kanzlei zu diesem Behufe jeder Postanstalt die entsprechende Anzahl von Exemplaren, gleichzeitig mit den zum Amtsgebrauche bestimmten Exemplaren, zugehen lassen. Der etwaige weitere Bedarf ist von der Kanzlei zu beziehen.

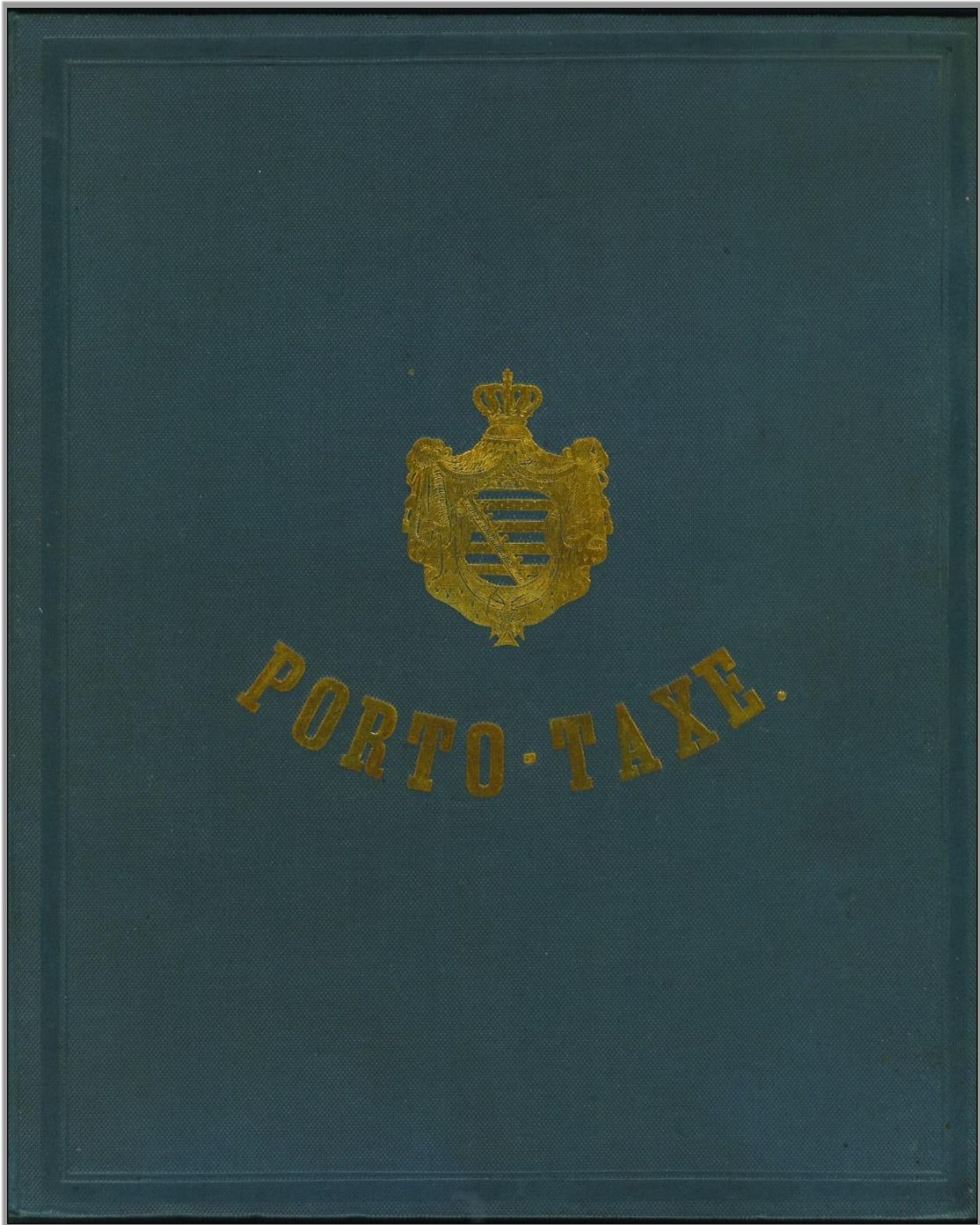
Von dem Verkaufspreise an 15 Ngr. verbleiben den Postanstalten (mit Ausnahme von Leipzig, Dresden und Chemnitz) $2\frac{1}{2}$ Ngr. für das von ihnen vor der Abgabe an die Käufer mit der Feder zu bewirkende Ausfüllen der **Specialtaren** ihres Ortes nach den **inländischen**, sowie den **innerhalb 20 Meilen gelegenen vereinsländischen Postanstalten**; die Kanzlei wird daher den Postanstalten zu Leipzig, Dresden und Chemnitz pr. Exemplar 15 Ngr., den übrigen Postanstalten aber pr. Exemplar nur $12\frac{1}{2}$ Ngr. bei der Zusendung in Anrechnung bringen.

Die unverkauft bleibenden Exemplare sind, unter Rückrechnung des angerechneten Betrags, binnen 4 Wochen an die Kanzlei zurückzusenden; mit der Feder ausgefüllte Exemplare werden indeß nicht zurückgenommen.

Leipzig, den 18. April 1856.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

(Registr. No. 2870).



Buchdeckel zur Porto-Taxe von 1859, ausgegeben für das Postamt Altenburg

Die Posttaxordnung von 1850 erfuhr mit Postverordnung Nr. 1777 vom 25.10.1858 erstmalig eine Änderung, begründet in der Anpassung der Einteilung des Zollpfundes in Sachsen an die anderswo üblichen 30 Loth.

**N^o 1777. Die Abänderung einiger Bestimmungen der Post-Tar-Ordnung vom 13. Juni 1850 betreffend;
vom 25. October 1858.**

Nachdem in Gemäßheit des Gesetzes vom 12. März 1858, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts betreffend, vom 1. November dieses Jahres an das Zolpfund nicht mehr in 32 Loth, sondern in 30 Loth zu theilen ist, sind hiernach auch einige Bestimmungen der Post-Tar-Ordnung für das Königreich Sachsen und das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 13. Juni 1850 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1850 13. Stück, Seite 153) zu modificiren und wird in dieser Beziehung hiermit Folgendes verordnet.

1.

(zu §. 5 der Post-Tar-Ordnung vom 13. Juni 1850)

Für alle Gewichtsbestimmungen bei der Postverwaltung bildet die Gewichtseinheit

38

das **Pfund** (Zolpfund) gleich 500 französischen Grammen, welches
in **30 Lothe**
getheilt wird. — Die Auswiegung erfolgt bis zu **Zwanzigtheil-Lothen** ($\frac{1}{20}$ Loth.)

2.

(zu §. 7 der Post-Tar-Ordnung vom 13. Juni 1850)

Für die innerhalb des Sächsischen Postbezirks gewechselte Correspondenz ist an Briefporto
zu erheben

bis mit 5 Meilen $\frac{1}{2}$ Mgr.,

über 5	=	15	=	1	=
= 15 Meilen				2	=

für den **einfachen** Brief.

Als einfache Briefe werden fernerhin diejenigen behandelt, welche **weniger als Ein Loth** wiegen, so daß der ein volles Loth wiegende Brief zu den Doppelbriefen gehört.

Schwerere Schriftensendungen zahlen **doppeltes** Porto so lange, bis das Packereipporto mehr beträgt.

Sollte sich zeigen, daß Schriftensendungen **von 2 Loth und darüber** aus zusammengepackten einzelnen Briefen bestehen, so ist das einfache Briefporto so oft zu erheben, als nach dem Gewichte einfache Briefe nach vorstehender Bestimmung sich berechnen.

3.

(zu §. 10 der Post-Tar-Ordnung vom 13. Juni 1850)

Für die in §. 10 der Post-Tar-Ordnung vom 13. Juni 1850 bezeichneten, unter **Kreuzband** oder **Schleife** zur Versendung kommenden Gegenstände ist künftig das Porto, ohne Unterschied der Entfernung, mit dem gleichmäßigen Satz von 3 Pfennigen **pro Loth** (ausschließlich cf. §. 2) im Falle der Frankirung durch Frankomarken so lange zu erheben, bis die Packereitaxe erreicht wird, welche dann eintritt.

4.

(zu §. 11 der Post-Tar-Ordnung vom 13. Juni 1850)

Für Waarenproben und Muster ist, unter den in §. 11 der Post-Tar-Ordnung vom 13. Juni 1850 angegebenen Bedingungen, künftig bis zum Gewichte **von 2 Loth** (ausschließlich) das einfache Briefporto, für die **2 Loth und darüber wiegenden** Sendungen aber das Porto nach der Packereitaxe zu erheben.

5.

(zu §. 12 der Post-Tar-Ordnung vom 13. Juni 1850)

Unbeschwerte Adreßbriefe zu Packet- und Werthsendungen werden fernerhin dann nicht mit besonderem Porto belegt, **wenn sie weniger als ein Loth wiegen**.

Für schwerere Adreßbriefe dagegen ist das tarifmäßige Porto zu erheben.

6.

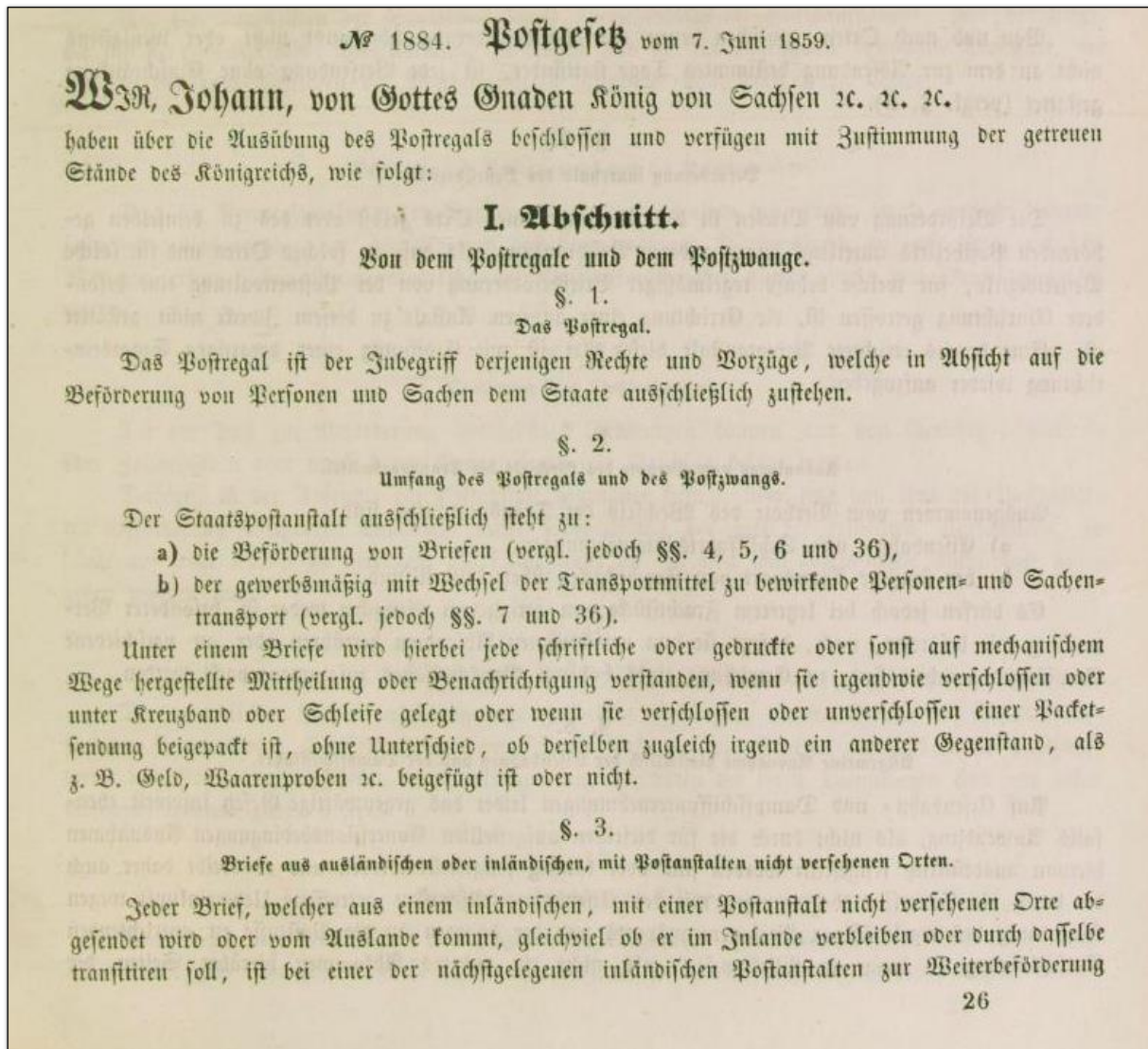
Die vorstehenden Bestimmungen treten vom 1. November 1858 an in Kraft.

Dresden, den 25. October 1858.

F i n a n z - M i n i s t e r i u m.
Behr.

Opelt.

Am 7. Juni 1859 wurde ein vom 1. Juli 1859 an gültiges neues Postgesetz erlassen.



Nach Abschluß des revidierten Postvereinsvertrages wurden auch einige Bestimmungen der Sächsischen Postordnung von 1859 angepaßt.

I n h a l t.

Verordn.: vom 14. December 1860 Nr. 2082. Einige Nachträge zu der Postordnung vom 7. Juni 1859 betreffend.

Verordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums.

Nr. 2082. Einige Nachträge zu der Postordnung vom 7. Juni 1859 betreffend.

Nachdem durch den mit Verordnung des Finanz-Ministeriums vom heutigen Tage (Gesetz- und Verordnungsblatt vom laufenden Jahre, Seite 193) veröffentlichten Postvereins-Vertrag vom 18. August 1860, in Verbindung mit dem dazu gehörenden Reglement für den Postvereins-Verkehr, verschiedene neue, diesen Verkehr erleichternde Bestimmungen getroffen worden sind, so hat das Finanz-Ministerium zu Einführung dieser Erleichterungen auch im Post-Verkehre innerhalb des Königlich Sächsischen Postbezirks, beziehentlich zu Herbeiführung thunlichst gleicher reglementärer Vorschriften für den inneren und den Vereins-Postverkehr beschlossen, in den bezüglichlichen Vorschriften der Postordnung vom 7. Juni 1859 zu Ausführung des Postgesetzes von demselben Tage (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1859, Seite 89 fg.) die nachstehenden, vom 1. Januar 1861 an zur Anwendung kommenden Aenderungen und Zusätze eintreten zu lassen.

1.

Zu §. 8 der Postordnung.

Aushändigung von Postsendungen an den Adressaten an Umspeditionsorten.

Im Anschlusse an die im §. 8 der Postordnung über die Zurückforderung und Zurüclieferung von zur Post aufgegebenen Briefen und anderen Sendungen von Seiten des Absenders derselben ersichtlichen Vorschriften wird hiermit über die Zulässigkeit der Aushändigung von Postsendungen an den Adressaten vor deren Eingange in dem auf der Adresse genannten Bestimmungsorte Folgendes bestimmt:

„Auf Verlangen eines gehörig legitimirten Adressaten kann, sofern im einzelnen Falle keine dem Beamten bekannten Bedenken entgegenstehen, die Aushändigung einer Sendung an den Ersteren auch an einem Umspeditionsorte stattfinden, wenn dadurch keine Störung des Expeditionsdienstes herbeigeführt wird.

Ist die Sendung bei der Aufgabe frankirt, so hat es hierbei zu bewenden, im entgegengeetzten Falle wird das Porto nach Maaßgabe der wirklich stattgehabten Beförderung berechnet.“

Ausführungsbestimmungen dazu folgten mit Postverordnung Nr. 2094 vom 24. Januar 1861.

Verordnung der Königlichen Ober-Post-Direction.

Nr 2094. Ausführungsbestimmungen zur Postordnung vom 7. Juni 1859, sowie zu den Nachträgen vom 14. December 1860 betreffend.

Zu Ausführung einiger Bestimmungen der Postordnung vom 7. Juni 1859, sowie der hohen Verordnung vom 14. December 1860 (Post-VdgSbl. Seite 395) wird hiermit Nachstehendes angeordnet.

1.

Zu §. 17 Punct 2 der Postordnung.

Bei Sendungen nach kleineren, wenig bekannten oder solchen Orten, deren es mehrere gleichen oder ähnlichen Namens giebt, ist außer dem Bestimmungsorte das Land, beziehentlich der Bezirk, die Gegend, die nächste Postanstalt u., wo jene gelegen sind, anzugeben.

Bei Briefen nach Ländern, in denen die deutschen Schriftzeichen nicht allgemein bekannt sind, empfiehlt sich die Abfassung der Adresse mit lateinischen Schriftzügen.

Das Publikum ist über diese Erfordernisse vorkommenden Falles zu verständigen.

2.

Zu §. 17 Punct 11 der Postordnung.

Wünscht der Absender eines recommandirten Briefs oder einer Packet- oder Werthsendung ein Retour-Recepiße zu erhalten, so ist das Formular hierzu sofort am Aufgabsorte der Sendung beizufügen und von der Aufgabepostanstalt entsprechend auszufüllen.

Das Retour-Recepiße ist dem recommandirten Briefe, beziehentlich dem Begleitbriefe oder (bei Sendungen ohne solchen) der Fahrpostsendung selbst, mittelst kreuzweise geschlungenen Fadens beizubinden und von der Empfangspostanstalt sofort nach der Unterzeichnung mit der nächsten Post als Briefpostgegenstand an den Aufgabsort kostenfrei zurückzusenden.

3.

Zu §. 23 der Postordnung.

a) Kreuzbandsendungen, in denen Loose auswärtiger oder ohne besondere Genehmigung unternommener inländischer Lotterien, einschließlich der Waaren-Lotterien, oder sogenannte Promessencheine

Am 1. Juni 1865 werden mit Postverordnung Nr. 2530 „Erleichterungen im Postverkehre“ gewährt, gefolgt von am 15. Juni 1865 erlassenen umfangreichen Ausführungsbestimmungen (PV Nr. 2531). Es geht dabei um die beiden Bereiche „Warensendungen und Muster“, „Nachsendung“ sowie die Einführung von Postanweisungsumschlägen.

Muster und Waren ohne Handelswert können zu ermäßigten Gebühren befördert werden, wenn sie ohne Begleitbrief unter Band o.ä. versandt werden. Die Nachsendetaxen werden weniger kompliziert gestaltet. Für den Geldversand (nicht körperlich gemeint) wird zwingend die Verwendung von mit der Briefpost zu befördernden Postanweisungsumschlägen vorgeschrieben.

Nr 2530. Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums.

Erleichterungen im Postverkehr betreffend.

Zur Erleichterung des Postverkehrs hat das Finanz-Ministerium auf Grund der Ermächtigung in §. 63 des Postgesetzes vom 7. Juni 1859 folgende Bestimmungen getroffen.

I.

Waarenproben und Muster.

§. 1.

Das Porto für Waarenproben und Muster wird ohne Unterschied der Entfernung, für je $2\frac{1}{2}$ Loth oder einen Bruchtheil davon auf $\frac{3}{10}$ Neugroschen — Drei Pfennige, mithin für dergleichen Sendungen

	bis	$2\frac{1}{2}$ Loth einschließlich,	auf	3 Pfennige,
über $2\frac{1}{2}$ „	5 „	„	„	6 „
„ 5 „	$7\frac{1}{2}$ „	„	„	9 „
„ $7\frac{1}{2}$ „	10 „	„	„	12 „

festgestellt.

§. 2.

Für das ermäßigte Porto (§. 1) dürfen nur wirkliche Waarenproben und Muster versendet werden, d. h. solche, welche an sich keinen eigenen Kaufwerth haben.

§. 3.

Das höchste Gewicht der einzelnen Sendung, welche jedoch aus mehreren zusammengeführten Waarenproben und Mustern bestehen kann, darf 10 Loth nicht übersteigen.

§. 4.

Die Verpackung muß so beschaffen sein, daß der Inhalt der Sendungen, als in Waarenproben oder Mustern bestehend, leicht erkennbar ist. Es dürfen deshalb dergleichen Sendungen nicht so verschlossen sein, daß eine Prüfung des Inhalts derselben unmöglich wird.

24

Verordnung der Königl. Ober-Post-Direction.

Nr 2531. Die Ausführung der hohen Verordnung über Erleichterungen im Postverkehr betreffend.

Zu Ausführung der vorstehenden Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 1. dieses Monats Nr. 2530, Erleichterungen im Postverkehr betreffend, werden den Postanstalten noch folgende Anweisungen ertheilt.

Waarenproben und Muster.

§. 1.

Controlirung der Beschaffenheit der Waarenproben- und Musterfundungen.

Zu §§. 2, 4 und 13 der Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 1. Juni 1865, Nr. 2530.

Die Postanstalten haben darauf zu sehen, daß die Vergünstigung für Proben und Muster auch auf diese Gegenstände beschränkt bleibe und nicht zur Versendung solcher Gegenstände gemißbraucht werde, welche die Eigenschaft von Proben und Mustern nicht haben.

Es sind jedoch hierbei unnöthige Belästigungen des Publikums zu vermeiden, indem die dieß-fällige Controle, durch zeit- und probeweise Kenntnißnahme von dem Inhalte der als Proben oder Muster aufgelieferten Sendungen nur bezweckt, entschieden hervorretendem Mißbrauche vorzubeugen.



Postanweisungsumschlag, Tarif 1 Ngr. bei Entfernungen bis 5 Meilen incl.

Bis zum Ende der sächsischen Posthoheit treten keine wesentlichen Änderungen mehr ein

B Taxbestimmungen für Postvereinskorrespondenz

Die Bestimmungen des Deutsch-Österreichischen Postvertrags wurden für Sachsen wirksam durch die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Anschließend erfolgten Publikation des Vertragstextes sowie seiner für Sachsen maßgeblichen Ausführungsbestimmungen im Postverordnungsblatt. Eine nicht unwesentliche Abweichung ergibt sich aus der in Sachsen geltenden Einteilung des Zollpfundes in 32 Loth an Stelle der in Preußen und Österreich üblichen 30 Loth. Das hat zur Folge, daß die Gewichtsgrenzen in Sachsen von Loth zu Loth **incl.** festgelegt worden sind, während im Postvereinsvertrag jeweils das Loth **exclus.** als Progressionsstufe gilt.

Grundsätzlich ist zu beachten, daß dem ursprünglichen Vertrag weitere „revidierte“ Ausführungen folgen, also jeweils die zeitlich gültige Fassung heranzuziehen ist. Außerdem treten weitere Staaten und Postverwaltungen dem Verträge bei (und teilweise wieder aus), sodaß auch dabei vor allem in den Anfangsjahren Termine eine Rolle spielen.

10^{tes} Stück.**Ausgegeben den 21. Juni****1850.****N^o 655. Verordnung****des Königlichen Finanz-Ministerium,**die Post-Taxordnung und den deutsch-österreichischen Postverein betreffend;
vom 13. Juni 1850.

In der Absicht, die Staatspostanstalt ihrer wesentlichsten Bestimmung, der Förderung und Erleichterung des öffentlichen und Privatverkehrs, immer mehr zuzuführen und das Post-Tax- und Expeditionswesen nach so einfachen Grundsätzen zu regeln, als dies erforderlich scheint, wenn dem sich immer weiter ausdehnenden Umfange des Postverkehrs, wie den gleichzeitig gesteigerten Ansprüchen an die Pünctlichkeit und Schnelligkeit des erstern nach Möglichkeit Gnüge geleistet werden soll, hat das Finanz-Ministerium die bestehenden Post-Taxvorschriften einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen und hiernach mit Sr. Königl. Majestät Allerhöchster Genehmigung beschlossen wie folgt:

1.

Die Post-Taxordnung vom 7. December 1840 (Gesetz- und Verordnungsblatt von demselben Jahre Seite 437) ist

vom 1. Juli dieses Jahres an

aufgehoben und es tritt von demselben Zeitpunkte an die hier unter I. angeführte neue Post-Taxordnung innerhalb des gesammten diesseitigen Postbezirks und somit innerhalb des Königreichs Sachsen sowohl als des Herzogthums Sachsen-Altenburg in Wirksamkeit.

2.

Da es hiernächst, auf Grund der bereits im Jahre 1847 unter sämmtlichen deutschen Regierungen eingeleiteten Verhandlungen, gelungen ist, einen zunächst von den Regierungen von Oesterreich und Preußen begründeten deutsch-österreichischen Postverein mit der Bestimmung ins Leben zu rufen, die oben angedeuteten Grundsätze innerhalb

B e r o r d n u n g .

N 658. Die Ausführung des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrags betreffend; vom 21. Juni 1850.

Nachdem die Königlich Sächsische Regierung dem deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrage beigetreten ist und hierdurch, sowie gleichzeitig durch die in der internen Sächsischen Portotaxe vermöge der neuen Post-Taxordnung vom 13ten d. Mts. eingetretenen Veränderungen, die bisherigen Beziehungen der Sächsischen Postverwaltung zu den ausländischen Postverwaltungen in Hinsicht auf Taxirung und Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen sich mehr oder weniger und zum Theil sehr wesentlich umgestaltet haben, wird, zugleich in Ausführung der im Gesetz- und Verordnungs-Blatt Stück 13. Nr. 44. veröffentlichten, in dem Post-Vrdgs.-Blatt Stück 10. Nr. 655. p. 65. und folgende, noch besonders abgedruckten Bestimmungen des Postvereins-Vertrages, sämtlichen Postanstalten zur Nachachtung andurch Folgendes eröffnet.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Umfang des Postvereins.

Dem zunächst von der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen und der Königl. Preussischen Regierung begründeten Postvereine sind nächst der Königl. Sächsischen bis jetzt noch die Königl. Bayerische, die Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche und die Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzsche Regierung für ihr gesamntes Postgebiet beigetreten. Der Postvereins-Vertrag findet daher zur Zeit auch nur auf den Wechselverkehr zwischen diesen Gebieten Anwendung.

Die Bestimmungen über den internen Sächsischen Brief- und Fahrpost-Verkehr werden durch den Vereins-Vertrag in keiner Weise berührt oder geändert. Ebenso hat es hinsichtlich des Postverkehrs mit den zum Postverein nicht gehörenden Ländern,

Mit Postverordnung Nr. 713 vom 8. Oktober 1850 werden neben lediglich für Inlandskorrespondenz gültigen Bestimmungen auch solche für Postvereinskorrespondenz erläutert.

M 713. Verschiedene, in den Verordnungen Nr. 656, 658 und 662 enthaltene Bestimmungen betreffend;
vom 8. October 1850.

Zu Erläuterung einiger in den Verordnungen Nr. 656, 658 und 662 enthaltenen Bestimmungen wird den Postanstalten andurch Folgendes bekannt gemacht.

A. Verordnung vom 18. Juni d. J., Nr. 656, die Ausführung der neuen Post-Tarordnung betreffend.

1.

Zu §. 8 der V. und §. 9 der P.-I.-D.

Die Official-Correspondenz ist zwar unter den in der Verordnung vom 20. August 1842 Nr. 65 angegebenen Voraussetzungen und Bedingungen auch in dem Falle, wenn sie recommandirt aufgegeben wird, vom inländischen Postporto frei zu lassen; keinesweges aber von der Recommandationsgebühr, es ist vielmehr diese Gebühr für recommandirte Official-Correspondenz ebenso wie für portopflichtige recommandirte Correspondenz zu erheben und zu berechnen.

Für recommandirte Briefe, welche bei Stadtposten — dermalen in Leipzig und Dresden — zur Bestellung im Stadt- und Landbezirke des Postorts aufgegeben werden, ist ebenfalls die gewöhnliche Recommandationsgebühr von 2 Ngr. mit zu erheben und zu berechnen.

2.

Zu §. 9 der V. und §. 10 der P.-I.-D.

Für Kreuzbandsendungen, welche dergestalt verpackt sind, daß sich nicht ersehen läßt, ob der Inhalt blos in Gedrucktem bestehe, ist das tarifmäßige Briefporto zu erheben, so daß die auf dergleichen Sendungen angebrachten Frankomarken als verloren zu betrachten sind.

In gleicher Weise ist auch bei zusammengepackten Kreuzbandsendungen dann zu verfahren, wenn die unter dem äußeren Bande befindlichen verschiedenen Sendungen mit geschriebenen Adressen versehen sind.

Reclamirte Kreuzbandsendungen sind bis auf Weiteres bei der Nachsendung wie neu aufzugebene dergleichen Sendungen zu behandeln und demnach unter Ansatz von $\frac{3}{10}$ Ngr. Porto pro Loth weiterzubefördern.

Die als Kreuzbandsendungen zur Aufgabe gelangenden offenen Circularbriefe müssen wenigstens mit Einem Bande versehen sein.

3.

Zu §. 10 der V. und §. 15 der P.-I.-D.

Sind nachzusendende (reclamirte) Briefe recommandirt, so ist zwar für solche bei der Weiterbeförderung vom Nachsendungsorte ab neues Porto, nicht aber eine weitere Recommandationsgebühr in Ansatz zu bringen.

Zur Erleichterung der Taxierung enthielten die Postverordnungsblätter für alle Postorte die einfachen Briefftaxen bei Entfernungen unterhalb des 3. vereinsländischen Bezirks. Diese Tabellen wurden jeweils bei Eröffnung neuer Postanstalten ergänzt.



	Von Golditz
	nach
2	Berneck
2	Gefrees
2	Hof
2	Kirchenlamitz
2	Kronach
2	Kulmbach
2	Ludwigsstadt
2	Mkt. Schorgast
2	Mitterteich
2	Münchberg
2	Naila
2	Neuenmarkt
2	Nordhalben
2	Redwitz
2	Rehau
2	Rothenkirchen
2	Schwarzenbach
2	Selb
2	Steinwiesen
2	Thiersheim
2	Tirschenreuth
2	Untersteinach
2	Waldsassen
2	Weißensandt
2	Wunsiedel



Einfacher gewöhnlicher Francobrief im 1. vereinsländischen Entfernungsbezirk



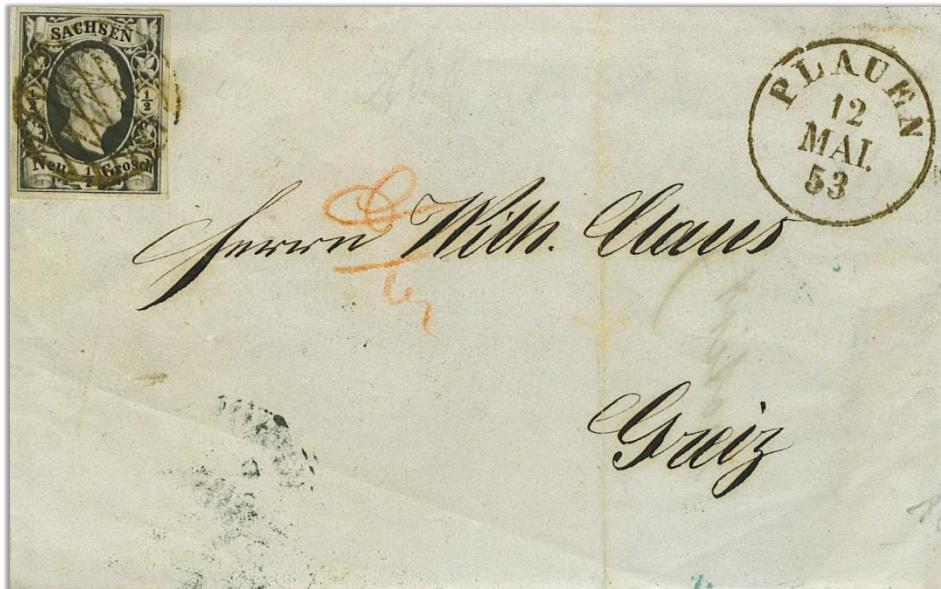
Dreifach schwerer recommandierter Francobrief in den 3. vereinsländischen Entfernungsbezirk



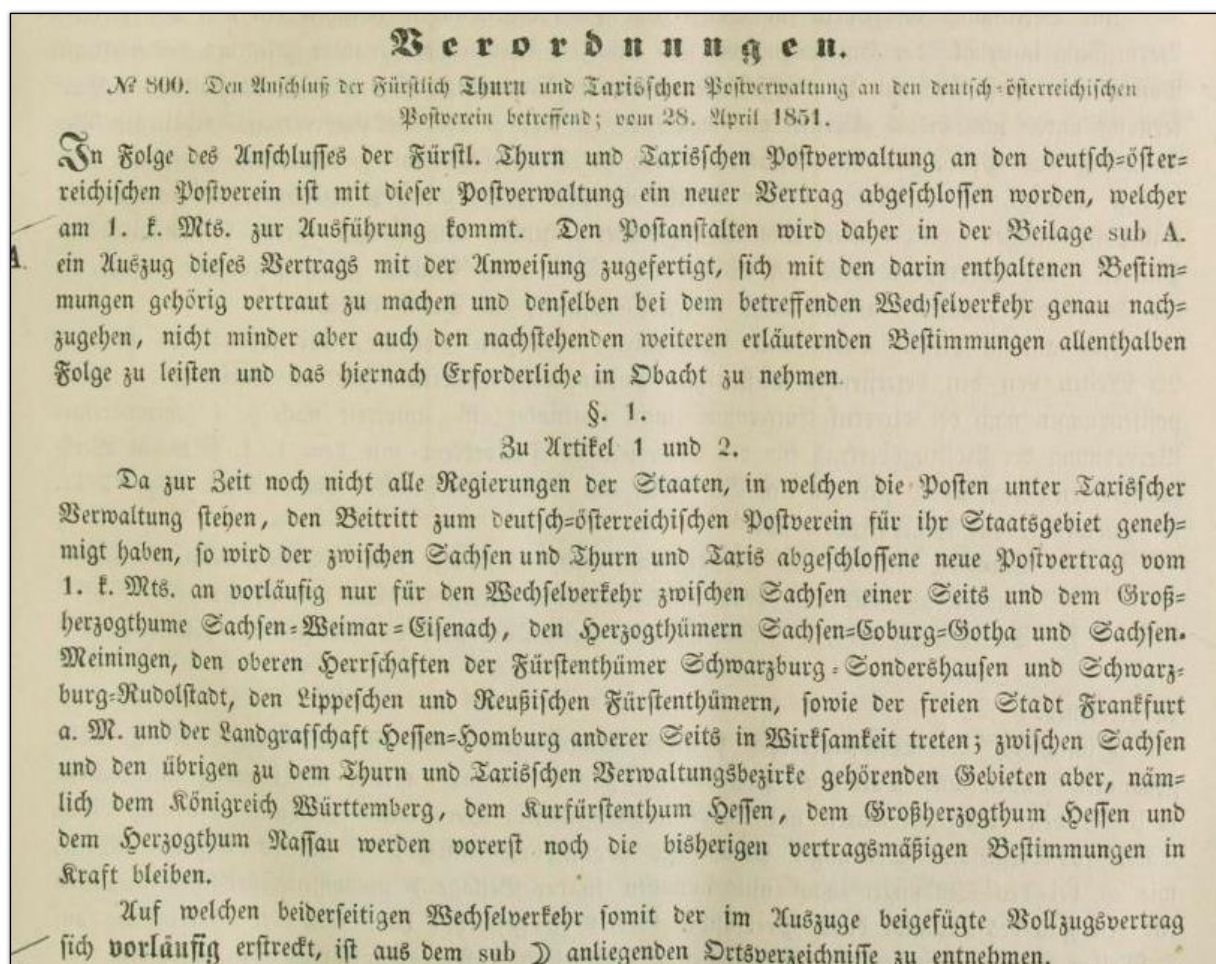
Streifen einer 14-fach schweren Drucksache von Nürnberg nach Neisse in Preußen

Der Beitritt der Taxisschen Postverwaltung zum 1. Mai 1851 wirkt sich vorerst nur für die Thüringischen Staaten sowie Hessen-Homburg und die freie Stadt Frankfurt aus, weil nicht alle angeschlossenen Staaten den Vertrag sofort ratifiziert haben.

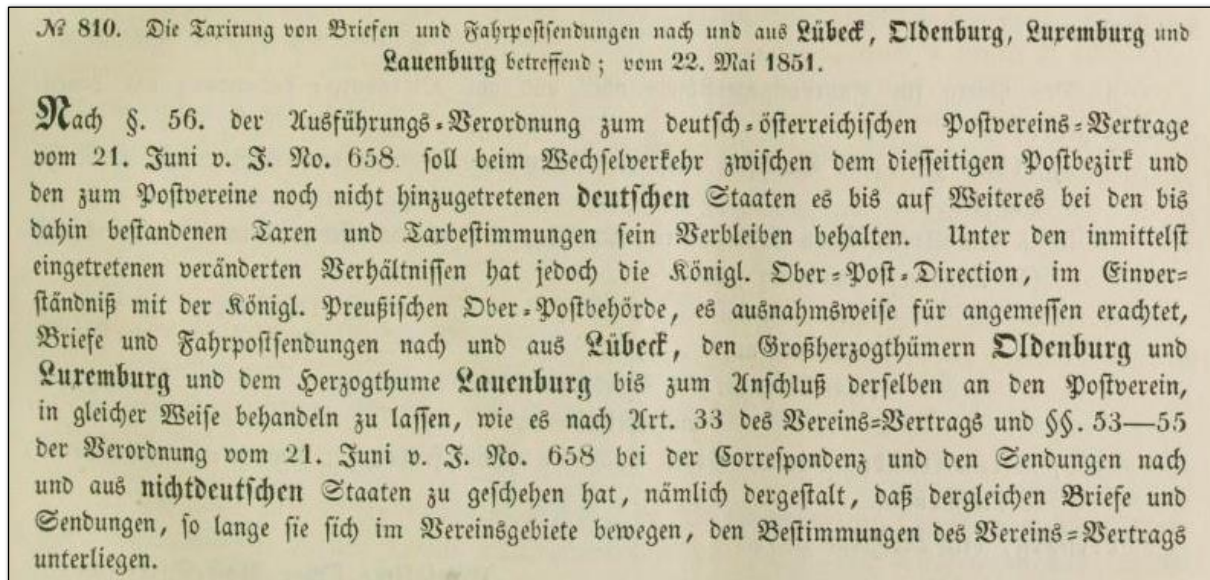
Bedeutsam ist für Sachsen, daß erstmalig die Bestimmung zur Anwendung kommt bestehende Tarifvergünstigungen beibehalten zu dürfen. Auf diese Weise bleibt der Nahbereichstarif für die 5 Meilen Entfernungszone zwischen Sachsen und dem Taxisschen Grenzgebiet erhalten.



Einfacher gewöhnlicher Francobrief im Nahbereich (max. Postortsentfernung 5 Meilen)
zwischen Sachsen und dem taxisschen Postgebiet



Für die dem DÖPV noch nicht beigetretenen deutschen Staaten und Postverwaltungen galten grundsätzlich die Taxen der mit ihnen jeweils geschlossenen Verträge weiter. Eine Ausnahme wurde mit über Preußen zu speditierenden Norddeutschen Staaten gemacht:



Dem ursprünglich abgeschlossenen Postvereinsvertrag traten nach und nach alle Staaten des Deutschen Bundes bei, wobei das Vertragsgebiet auch auf die Bestandteile der jeweiligen Staaten ausgedehnt wurde, die nicht dem Deutschen Bund angehörten.

Der Vertrag selbst erfuhr eine Reihe von Revisionen, Nachträgen und Neufassungen, deren Umsetzung sich jeweils in entsprechenden Postverordnungen findet:

Zum 1.4.1852 Revidierter Postvereinsvertrag

Zum 1.1.1856 Nachtrag zum Postvereinsvertrag

Zum 1.1.1861 Neufassung des Postvereinsvertrages

Zum 1.7.1866 Nachtrag zum Postvereinsvertrag, tritt wegen des Deutsch-Österreichischen Krieges nicht mehr in Kraft, Der DÖPV hört faktisch auf zu bestehen.

C Taxbestimmungen für das Postvereinsausland



Für Korrespondenz mit dem Postvereinsausland galten für den vereinsländischen Taxanteil die vereinsländischen Taxen bis zum und vom jeweiligen Grenzaustrittspostamt, wobei der Zuschlag für Portobriefe entfiel. Für alle sächsischen postorte bedeutete das für den einfachen Brief eine Taxe von 3 Ngr., da alle Grenzaustrittspostanstalten im 3. vereinsländischen Entfernungsbezirk lagen.

Markenfrankatur war anfangs nicht zugelassen, wurde aber dann toleriert, wenn lediglich der Vereinsanteil zu frankieren war.

Frühester registrierter sächsischer Auslandsbrief mit Markenfrankatur

Der ausländische Taxanteil wurde vom Empfänger erhoben.

Abb. Slg. Michael Schewe

Im Laufe der Zeit schlossen die Postverwaltungen der deutschen Staaten mit Auslandsgrenzen sowie die taxissche Postverwaltung Postverträge mit den ausländischen Postverwaltungen ab unter Berücksichtigung der Vereinstaxen. Letztere wurden teilweise reduziert und entfernungsunabhängig gestaltet.

Die sächsische Postverwaltung, für die diese vertraglichen Bestimmungen ebenso wie die Tarife Gültigkeit hatten, veröffentlichte sie in entsprechenden Postverordnungen.

Nr 822. Die Portotaxe für die Correspondenz nach und aus Frankreich bei der Expedition über Aachen betreffend ; vom 30. Juni 1851.

Den Postanstalten wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Correspondenz nach den nördlichen, westlichen und mittleren Departements von Frankreich auf Verlangen der Absender auch über Aachen befördert werden kann und dabei bis auf weitere Anordnung folgenden Bestimmungen nachzugehen ist.

1) Bei der Expedition der gedachten Correspondenz über Aachen kann dieselbe ebenso, wie bei der Versendung über Frankfurt a. M., nach Wahl des Absenders entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankatur ist in keinem Falle zulässig.

2) Die Taxe für den einfachen Brief beträgt ohne Unterschied des Aufgabs- und Bestimmungsorts $7\frac{1}{2}$ Ngr. und bildet sich aus

3 Ngr. Vereinsporto,

1 „ Belgischem Transitporto und

$3\frac{1}{2}$ „ französischem Porto.

24

Bisweilen folgten Änderungen in relativ kurzen Abständen

Nr 1092. Die Behandlung der Correspondenz nach und aus Frankreich u. bei der Versendung durch Preußen betr., vom 21. Juni 1853.

In Folge eines zwischen der Königlich Preussischen und der Kaiserlich Französischen Postverwaltung abgeschlossenen Additional-Postvertrages kommen vom 1. Juli d. J. an bei der Behandlung und Tarirung der, auf Verlangen der Absender, durch Preußen und bez. über Belgien zur Versendung kommenden Correspondenz nach und aus Frankreich und Algerien u. folgende Bestimmungen in Anwendung.

A. Die Correspondenz nach und aus Frankreich und Algerien betreffend.

1) Die Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders, wie bisher, entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden; eine theilweise Frankatur ist unzulässig.

2) Das Porto stellt sich, ohne Unterschied des Aufgabe- und Bestimmungsortes, wie folgt zusammen:

a) aus dem vereinsländischen Porto von 3 Ngr.,

b) aus dem Französischen internen Porto, mit Einschluß des Belgischen Transitporto, im Betrage von 30 Centimes.

3) Bei der im dießseitigen Postbezirke aufgegebenen, nach Frankreich und Algerien bestimmten frankirten Correspondenz ist das Porto nach folgender Progression zu berechnen:

a) das vereinsländische Porto

	bis 1	Zollloth	incl.	1	fach,
	über 1	bis 2	=	=	2 =
	= 2	= 3	=	=	3 =
	= 3	= 4	=	=	4 =

u. f. w. für jedes fernere Loth ein Portosatz mehr.

22

Sofern die ausländischen Postverwaltungen auch den über ihr Postgebiet hinausgehenden Transport organisierten, waren die Bedingungen und Tarife dazu in den entsprechenden Postverträgen enthalten.

A u s l a n d.

§. 53.

Nach art. 33. des Vereins=Vertrags ist die Correspondenz mit dem fremden (nicht-deutschen) Auslande, insoweit sie an eine Vereins=Postverwaltung ausgeliefert wird, in derselben Weise zu behandeln, wie die Vereins=Correspondenz. Es tritt dabei dasjenige vereinsländische Postamt an der Grenze des Vereins=Auslandes, wo die Correspondenz auszutreten hat, in das Verhältniß des Abgabs= (distribuirenden) Postamtes und dasjenige vereinsländische Postamt an der Grenze des Vereins=Auslandes, wohin die Correspondenz aus dem Auslande unmittelbar gelangt, in das Verhältniß des Aufgabs=Postamtes.

Die Porto=Zuschläge für unfrankirte Correspondenz (art. 19 des Vereins=Vertrags) bleiben aber dabei außer Anwendung.

§. 54.

Hiernach sind die Vereinstaxen und Tarbestimmungen für Briefe, Muster= und Kreuzbandsendungen nach und aus

Belgien,
Holland,
Dänemark,
Schweden und Norwegen,
dem nördlichen Rußland,
Polen und
England (bei der Versendung
durch Preußen)

auf die ganze Sächsisch=
Preussische Beförderungs=
strecke,

ferner

dem südlichen Rußland,
dem Orient und
den zur Oesterreichischen Mon=
archie nicht gehörigen italienischen
Staaten

auf die ganze Sächsisch=
Oesterreichische Beförde=
rungsstrecke,

ingleichen

der östlichen Schweiz

auf die ganze Sächsisch=
Bayerische Beförderungs=
strecke (bis u. von Lindau),

ebenfalls in Anwendung zu bringen, dergestalt, daß die diesseitige Postcasse hinwärts das Vereinsporto ganz, herwärts aber gar kein Porto zu beziehen hat.

Es ist daher abgehend

a) im Frankofalle, nebst dem Vereinsporto für Sachsen, welches bei der absendenden Postanstalt zu verrechnen ist, nur noch das nach den zeitherigen Taxen für einen jeden dabei theiligten fremden (nicht vereinsländischen) Staat ausfallende Porto mit zu erheben und als Weiterfranko zu vergüten;

b) im Portofalle aber das der Sächsischen Postcasse ganz gebührende Vereinsporto von der ausliefernden Sächsischen Grenzpostanstalt in der Karte anzusetzen.

Das im Frankofalle hinwärts miterhobene fremdländische (außervereinsländische) Porto ist, ebenso wie im Portofalle herwärts, mit dem Vereinsporto in ganzen und Beinhtheilgrößen zu berechnen und zu erheben, im erstern Falle aber von der Sächsischen Grenz-Postanstalt in der Landesmünze des Vereinsstaates, an welchen die betreffende Sendung ausgeliefert wird, weiter zu vergüten.

Demgemäß setzt sich das Porto für die aus Sachsen nach den vorstehend genannten Ländern abgehende Correspondenz folgendermaßen zusammen:

a) beim Transit durch Preußen:

- 1) das vereinsländische Porto bis zur fremdländischen Grenze;
- 2) das fremdländische Porto, resp. Transitporto, nach den bisherigen Sätzen.

b) Beim Transit durch Oesterreich:

- 1) das vereinsländische Porto bis zur fremdländischen Grenze;
- 2) das Weiter-Landporto und das Seepporto nach denjenigen Orten, wohin solches zeither zu erheben war, nach den bisherigen Sätzen;
- 3) das fremdländische Porto, ebenfalls nach den bisherigen Sätzen.

c) Beim Transit durch Bayern nach der östlichen Schweiz:

- 1) das vereinsländische Porto bis Lindau;
- 2) das schweizer Porto von Lindau ab.

Ein besonderes österreichisches, preussisches oder bayerisches Porto oder Transitporto kommt hierbei ebensowenig mehr in Ansatz, als ein besonderes Sächsisches Porto.

Hierbei ist übrigens selbstverständlich hinsichtlich des vereinsländischen Porto, auch die vereinsländische Briefgewichtsprogression und hinsichtlich des fremdländischen Porto, die dafür gültige Briefgewichtsprogression in Anwendung zu bringen.

Abschnitt aus dem preußisch-französischen Postvertrag von 1853, den Transit betreffend.

14) Durch die gegenwärtige Verordnung tritt die Verordnung vom 30. Juni 1851 Nr. 822 (P.-V.-Bl. 24. Stück) außer Kraft.

Leipzig, den 21. Juni 1853.

Königliche Ober-Post-Direction.

(Regstr. No. 3692.)

von Bahn.

A.

U e b e r s i c h t

der Bedingungen, unter welchen Briefe nach den nachgenannten Ländern u. auf dem Wege durch Preußen und Frankreich versendet werden können.

Namen der Länder u.	Bedingungen der Frankirung	Grenze der Frankirung	Fremdes (außerdeutsches) Porto für den einfachen Brief von 7½ Gramm (½ Sth. Preuß.) u. darunter			
			in		in	
			Nr.	Gts.	Nr.	Pfgn.
1) Großbritannien	Freiheit	Bestimmungsort	—	47	4	—
2) Ueberseeische Staaten ohne Unterschied	mit franz. Handelschiffen . .	Zwang	—	65	5	5
	via England . .	Zwang	1	30	11	—
3) Antigua, Barbados, Barbice, Demerari, Dominica, Essequibo, Grenada, Montserrat, Nevis, St. Lucia, St. Christoph oder St. Kitts, St. Vincent, Tabago, Tortola, Trinidad, Bahama u. Britisch Honduras, via England	(aus Sachs.: Freiheit nach Sachs.: Zwang)	(aus Sachs.: Ausfahrtschiffen nach Sachs.: Einfahrtsschiffen)	1	30	11	—
4) Jamaica, Canada, Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz Edwards-Inseln und Neufundland	Freiheit	Bestimmungsort	1	30	11	—
5) Westküste von Nord- und von Südamerika und Sandwichs-Inseln auf dem Wege über den Isthmus von Panama .	Zwang	(aus Sachs.: Ausfahrtschiffen nach Sachs.: Einfahrtsschiffen)	2	25	19	—

Anmerkung. Für mehr als einfache Briefe ist das fremde Porto nicht nach den hier in Neugroschen angegebenen (abgerundeten) Sätzen, sondern nach den in Francs und Centimes aufgeführten Sätzen zu berechnen, die gefundene Summe in Neugroschen zu reduciren und auf halbe resp. ganze Neugroschen abzurunden. Für einen dreifachen Brief nach den sub 3 und 4 bezeichneten Ländern würden also an fremdem Porto 3 mal 130 = 390 Cts. d. i. 32½/10 Ngr. zu entrichten sein.

Abschnitt aus dem preußisch-französischen Postvertrag von 1853, den Transit betreffend.

Änderungen und Ergänzungen wurden jeweils in den Postverordnungsblättern veröffentlicht. Das geschah nach Eingang der diesbezüglichen Informationen bei der sächsischen Postverwaltung. Daher stimmen die Gültigkeitsdaten nicht immer mit denen der zugrundeliegenden Verträge überein.

N^o 1563. Den Verschluß der recommandirten Briefe nach **Belgien, Frankreich, Sardinien** etc. betr.; vom 4. April 1857.

Nach dem zwischen Preußen und Belgien bestehenden Postvertrage müssen die nach **Belgien** zu versendenden **recommandirten Briefe** mit einem Kreuzcouvert versehen und mit wenigstens zwei Siegeln wohl verschlossen sein. Die Siegel müssen auf der oberen und unteren Klappe des Couverts angebracht sein, so daß beide Klappen unter demselben Siegel vereinigt sind.

Da diese Bestimmung bisher sehr häufig unbeachtet geblieben ist, so werden die Postanstalten unter Hinweis auf Punkt 5 der General-Verordnung vom 27. März 1852 Nr. 911 hiermit angewiesen, darauf, daß solcher vom correspondirenden Publikum fernerhin nachgegangen werde, unausgesetzt genaues Augenmerk zu richten.

Hierbei bringt die Königl. Ober-Post-Direction zu ebenmäßiger Nachachtung zugleich in Erinnerung, daß der Verschluß mittelst Kreuzcouverts und zweier Siegelabdrücke auch bei der recommandirten Correspondenz nach und über **Frankreich** pr. Baden, sowie nach dem Königreiche **Sardinien** pr. Oesterreich vorgeschrieben ist, während die über Frankfurt a. M. oder pr. Aachen zu versendenden recommandirten Briefe nach und über **Frankreich** mit Kreuzcouvert und fünf Siegeln versehen sein müssen.

Leipzig, am 4. April 1857.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

(Registr. No. 1921.)

Jeweils aktualisierte Tarifzusammenstellungen wurden seitens der Postverwaltung in regelmäßigen Abständen herausgegeben. Anschließend erschienene Änderungsmitteilungen bezogen sich häufig auf Seitenzahlen und –abschnitte dieser „Brief-Porto-Steuer“, was ohne deren Vorliegen die Interpretation der entsprechenden Information nicht gerade erleichterte.

N^o 1996. Die Herausgabe einer neuen Auflage der Zusammenstellung der Briefportotaxen betreffend.

Die Königl. Ober-Post-Direction hat eine neue Zusammenstellung der Briefportotaxen bearbeiten lassen.

Diese Zusammenstellung hat den Titel „Brief-Porto-Steuer“ erhalten.

Die erforderliche Anzahl von Exemplaren derselben (für jeden, im Königl. Postdienste stehenden Beamten, einschließlich der Diätisten und Expeditionsgehülfen ein Exemplar) wird den Postanstalten demnächst zugefertigt.

In den für die Postanstalten zu Dresden und Leipzig bestimmten Exemplaren sind die Portosätze nach den innerhalb 5 Meilen gelegenen inländischen und nach den innerhalb 20 Meilen gelegenen vereinsländischen Postanstalten eingedruckt, alle übrigen Postanstalten haben solche an den betreffenden Stellen mit der Feder einzutragen.

Exemplare der Briefportotaxe können auch käuflich abgelassen werden; der Preis eines Exemplars ist auf 10 Neugroschen festgestellt worden.

8

Die Postanstalten haben sich diesem Verkaufe zu unterziehen und wird die Kanzlei zunächst einen jeden ein Exemplar zugeben lassen, welches jedoch, wenn es unverkauft bleibt, spätestens bis Mitte April zurückzufinden ist. Etwaiger weiterer Bedarf ist von der Kanzlei zu beziehen.

Von dem Verkaufspreise an 10 Ngr. verbleiben den Postanstalten zu Dresden und Leipzig 1 Ngr., den übrigen Postanstalten aber, denen das vor Ausgabe an die Käufer zu bewirkende Ausfüllen der Taxen ihres Ortes nach den inländischen, nicht weiter als 5 Meilen entfernten, sowie nach den innerhalb 20 Meilen gelegenen Vereinspostanstalten obliegt, 2 Ngr.; die Kanzlei wird daher den Postanstalten zu Dresden und Leipzig pr. Exemplar 9 Ngr., den übrigen Postanstalten aber pr. Exemplar nur 8 Ngr. berechnen.

Um auch den verkauften Exemplaren eine längere Gültigkeit zu sichern, werden nach Bedürfnis „Nachträge zur Brief-Porto-Steuer“ herausgegeben werden, welche den Besitzern der Briefportotaxe gegen Erstattung der Herstellungskosten abgelassen werden.

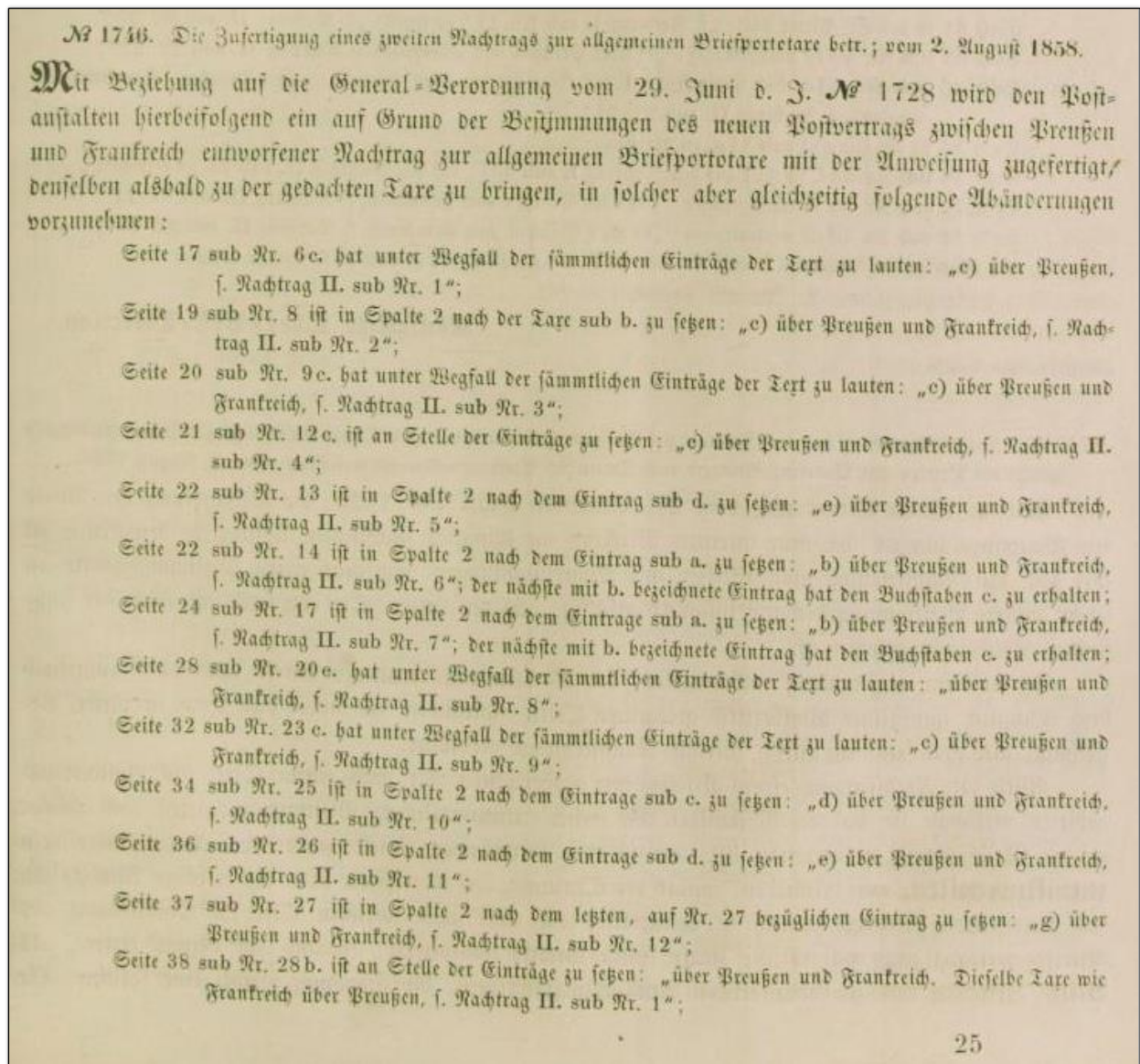
Die Postanstalten haben sich daher auch dem Verkaufe dieser Nachträge, deren Erscheinen durch das Post-Verordnungsblatt bekannt gemacht werden wird, zu unterziehen.

Die bei den Postanstalten befindlichen Exemplare der allgemeinen Briefportotaxe sind bei der nach Maafgabe der Verordnung vom 12. August 1856 (Postverordnungsblatt Seite 191) am Schlusse des Jahres zu bewirkenden Postscripturen-Einlieferung mit an das Postwirthschafts-Depot einzufinden.

Es bleibt nachgelassen, die denselben angefügten Uebersichtskarten vorher herauszunehmen und zurückzubehalten.

Leipzig, den 12. März 1860.

(Registr. Nr. 2412.)



Ausschnitt der Zusammenstellung von Änderungen mit Bezug auf die „Brief-Porto-Taxe“

Nicht ganz einfach zu finden sind bisweilen auch in Postverordnungen „versteckte“ Taxänderungen. So befindet sich beispielsweise in der PV 2701 vom 29.10.1866 der Hinweis, daß eine Taxermäßigung von 6 Ngr. auf 5 Ngr. für den einfachen Brief nach Alexandria festgelegt worden ist, der auch für Ostasienkorrespondenz in Anwendung kommt, die über Triest befördert wird.

Nr 2701. Portormäßigung für die Correspondenzen nach und aus den Orten in der Türkei, den Donaufürstenthümern und Egypten, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten befinden, betreffend.

Nach und aus denjenigen Orten in der europäischen und asiatischen Türkei, in den Donaufürstenthümern und in Egypten, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten

59

befinden, sind die Portosätze für die Beförderung dieser Correspondenzen außerhalb Oesterreich vom 1. November c. an wie folgt festgesetzt worden:

a) mit 5 Neutr. = 1 Ngr. für den einfachen Brief nach und aus jenen Orten in den Donaufürstenthümern, in welchen österreichische Postanstalten aufgestellt sind;

b) mit 10 Neutr. = 2 Ngr. für den einfachen Brief aus und nach den Orten in der europäischen und asiatischen Türkei mit österreichischen Postanstalten, sowie aus und nach Alexandrien;

c) mit 2 Neutr. = $\frac{4}{10}$ Ngr. für je $2\frac{1}{2}$ Zollloth incl. für Muster- und Kreuzbandsendungen nach und aus allen unter a. und b. bezeichneten Orten.

Daß für die Strecke zwischen Triest und Alexandrien entfallende Seepporto von 10 Neutr. = 2 Ngr. für den einfachen Brief und von 2 Neutr. = $\frac{4}{10}$ Ngr. per $2\frac{1}{2}$ Zollloth incl. für Kreuzband- und Musterfundungen hat auch bei jenen Correspondenzen in Anwendung zu kommen, welche über Alexandrien nach anderen Orten Egyptens, nach Asien, Australien u. s. w. auf dem Wege über Triest befördert werden.

Die für die Beförderung von Alexandrien ab nach diesen Ländern festgesetzten Taxen bleiben, bis auf Weiteres, unverändert.

Leipzig, den 29. October 1866.

(Registr.-Nr. 11,028.)

Die Zusammenstellung aller Auslandstaxen in Verbindung mit den Gültigkeitszeiträumen erfordert nicht weniger als die Durchsicht aller Seiten der Postverordnungsblätter, weil die Inhaltsverzeichnisse, sofern überhaupt vorhanden, nicht auf alle Angaben verweisen. Der Verfasser hat sich dieser Mühe unterzogen und hofft, dabei nichts übersehen und Vollständigkeit erreicht zu haben.

Arnim Knapp, München

Moritz von Sachsen (geboren am 28. Oktober 1696 in Goslar, gestorben am 30. November 1750 auf Schloss Chambord) ein Sächsischer General in französischen Diensten.

An Hand von Dokumenten und Militärbriefen wird seine Karriere-Entwicklung während der Feldzüge der Österreichischen Erbfolgekriege 1740 bis 1748 nachvollzogen.



Die einzelnen Inhalts-Abschnitte:

- Biographie „Moritz von Sachsen“
- Der Grundstock für sein eigenes Heer
- Was löste die Österreichischen Erbfolgekrieg aus
- Der erste Schlesische Krieg
- Der Feldzug in Süddeutschland und Böhmen
- Feldzug in den Österreichischen Niederlanden

Die Biographie von Moritz von Sachsen

Am Ende seines Lebens zählte Moritz oder Maurice de Saxe wie ihn die Franzosen nannten zu den berühmtesten Feldherren seiner Zeit und galt als der einzige General, der nie eine Schlacht verloren hatte. Nach dem großen Sieg zu Fontenoy (Frankreich) 1745 wurde, obgleich er Ausländer und Protestant war, als einer von sieben General-Feldmarschalle (Maréchal-Général des Camps et Armées de France) in der französischen Geschichte ernannt.

1706 studierte er bereits Musik und Philosophie in Halle und wurde schon in seiner Jugend als Wunderkind verehrt.

Nach der Hochzeit seiner Nichte **Maria Josepha von Sachsen** mit dem französischen Dauphin Ludwig 1747 und angesichts seiner Freundschaft mit der Marquise de Pompadour galt Moritz als einflussreiche Größe am französischen Hof.

In seiner Jugend wurde Moritz auf Wunsch seines Vaters Kurfürst **Friedrich August I.** unter **Matthias Johann Graf von der Schulenburg** zum Offizier ausgebildet. Er nahm an folgenden Feldzügen teil:

- Flandern (Schlacht von Malplaquet 1709),
- Pommern (1711)
- Niedersachsen (1712)
- Belagerung Belgrads unter Prinz Eugen von Savoyen (1717)

1711 legitimierte ihn sein Vater als ersten seiner unehelichen Kinder. Moritz erhielt den Titel „Hermann Moritz Graf von Sachsen“ sowie das Rittergut Schkölen bei Eisenberg.

Mit Eifer widmete Moritz sich dem Aufbau eines eigenen Regiments. Spannungen bestanden dabei mit dem Generalfeldmarschall und Kabinettsminister **Jakob Heinrich Graf von Flemming**. Der Kurfürst war anscheinend einerseits stolz auf den kriegerischen Sohn, der ihm ähnelte, andererseits prallten hier aber auch zwei stark unterschiedliche Charaktere aufeinander. Insbesondere 1716, nachdem Moritz im Zuge der Heeresreform sein Regiment verloren hatte, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen bis hin zur Drohung des Kurfürsten, ihn nach Königstein zu schicken. Das war die Militärfestung Sachsens.

1720 ging Moritz nach Frankreich und übernahm dort militärische Aufgaben. Die Abreise aus Sachsen geschah nicht zuletzt auch deshalb, weil ihn sein Vater außer Landes sehen wollte, um keinen direkten Vergleich mit dem legitimen Thronfolger, **Friedrich August (II.)**, zuzulassen.

Zeit seines Lebens sollte Moritz den brennenden Ehrgeiz hegen, eine eigene Krone zu tragen. Tatsächlich wurde er 1726 zum Herzog von Kurland gewählt, konnte sich aber angesichts russischer Machtpolitik dort nicht durchsetzen. Hinter den Kulissen wurde er von seinem Vater unterstützt, der ihn aber offiziell zur Aufgabe seines Anspruchs drängte, was Moritz verweigerte.

In den Jahren nach 1733 zeichnete sich Moritz bei folgenden Kriegen aus:

- Im Polnischen Erbfolgekrieg
- Bei der Rheinarmee im Kampf Frankreichs gegen habsburgische Armeen
- Anteil an den Kämpfen um Kehl,
- Kämpfe bei Ettlingen
- Kämpfe an der Mosel.

1734 wurde er zum französischen Generalleutnant befördert. Ab 1736/37 verbesserte sich das Verhältnis von Moritz zu seinem Halbbruder, Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen (als König von Polen August III.).

Zu Beginn des Österreichischen Erbfolgekriegs 1741 versuchte er seinen Halbbruder zu überzeugen, die bayerisch-französische Seite zu unterstützen und den Anspruch des bayerischen Kurfürsten auf die Kaiserkrone mitzutragen. Was dieser ablehnte.

Mit den französischen Truppen zog Moritz durch Bayern und bis wenige Kilometer vor Wien, wo dann die Armee in Richtung Prag abschwankte, nicht zuletzt, um nicht den auf Prag ziehenden Sachsen die böhmische Hauptstadt zu überlassen. Im Zusammenspiel mit seinen sächsischen Halbbrüdern (**Friedrich August Graf von Rutowski**, Friedrich August von Cosel und **Johann Georg**) nahm Moritz Prag ein.

1742/43 führte er die Kampagne in Bayern gegen die Österreicher und verteidigte das Oberelsass. 1744 wurde er zum Maréchal de France ernannt und führte fortan im Wesentlichen den Krieg in Flandern gegen England-Hannover, Habsburg und die Niederlande. In Gegenwart des Französischen Königs belagerte er Menin, Ypern und Furnes und nahm diese ein.

1745 errang er den berühmten Sieg in der Schlacht von Fontenoy. Eine Schlacht, die bis heute in allen französischen Schulgeschichtsbüchern mit dem Satz „Schießen Sie zuerst, meine Herren Franzosen“ dargestellt wird. Unter anderen fielen ihm die Städte Tournai, Gent, Brügge und Ostende zu. Moritz führte den Krieg durch das Verschieben großer Truppenteile über weite Flächen Flanderns und galt zu Recht als genialer Stratege. 1747 wurde er General-Gouverneur der Niederlande, dann Gouverneur des Elsass. Er häufte eines der größten Privatvermögen in Frankreich an.

Die frühe Ehe von Moritz mit Johanna Victoria von Loeben wurde nach wenigen Jahren getrennt. Er war bekannt für zahlreiche Liebschaften und Affären mit hochadligen Damen ebenso wie mit Schauspielerinnen. Mit Marie Rinteau hatte er eine Tochter, Maria Aurora, die Großmutter der Schriftstellerin George Sand. Befreundet war Moritz mit Voltaire, der das Siegesgedicht auf ihn nach der Schlacht von Fontenoy verfasste.

Von Alter und Krankheit durch die großen Entbehrungen während seiner Schlachten gezeichnet zog sich Moritz auf Schloss Chambord zurück, das ihm Ludwig XV. für seine Verdienste für Frankreich geschenkt hatte. Von Juni bis Oktober 1749 unternahm er die letzte seiner regelmäßigen Reisen nach Dresden und hatte zugleich eine viel beachtete Begegnung mit Friedrich II. von Preußen in Sanssouci. Zur Niederkunft der Dauphine, Maria Josepha von Sachsen, reiste er im Herbst 1750 ein letztes Mal nach Versailles.

Quelle:

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (27.5.2015)

Der Grundstock für sein eigenes Heer

Dresden 30. Juni 1738, Quittung über den Erhalt von 2500 Reichsthaler als Pension für drei Monate von der Königlich Polnischen und Churfürstlich Sächsischen Rentkammer mit eigenhändiger Empfangsbestätigung „Maurice de Saxe“



Vergrößertes Dienstsiegel und Unterschrift von Maurice de Saxe



Maurice de Saxe

Was löste die Österreichischen Erbfolgekriege aus:



Es war der größte europäische Konflikt nach dem spanischen Erbfolgekrieg.

Er wurde durch den **Tod Kaiser Karls VI. am 20.10.1740** ausgelöst.

Schuld waren wie so oft die Erbfolgeregeln

Karl VI. hatte selbst keine männlichen Nachkommen und hatte deshalb bereits kurz nach seinem Machtantritt die sogenannte **Pragmatische Sanktion (19.4.1713)** erlassen.

Bis dahin waren nur männliche Erben zugelassen.

Was verfolgte dieses Ziel ?



Maria Theresia von Österreich
 (* 13. Mai 1717 in Wien;
 † 29. November 1780 in Wien)

Die habsburgische Krone sollte an die Tochter Karls:
„Maria Theresia“
 und an deren Nachkommen vererbt werden.

Wichtiger Grund war:
 Das Reich würde dadurch nicht geteilt.



„Karl Albert von Bayern“

Dies rief zwei Herrscher auf die Bildfläche:

Nachfolger der Habsburger auf dem Spanischen Thron



„August III von Sachsen“

Verheiratet mit der Tochter Josephs I.
 aus dem Hause Habsburg

Beide meldeten Ansprüche auf die Habsburger Krone an. Dies missfiel natürlich Preußen, Österreich, Frankreich und England und führte unvermeidlich zu Kriegshandlungen in Europa.

Die Österreichischen Erbfolgekriege 1740 bis 1748 mit den wichtigsten Kriegsereignissen auf europäischem Boden:

- | | |
|--|---------------|
| • Erster Schlesischer Krieg | 1740 bis 1742 |
| • Dem Krieg in Süddeutschland und Böhmen | 1742 bis 1743 |
| • Zweiter Schlesischer Krieg | 1744 bis 1745 |
| • Krieg in den Österreichischen Niederlanden | 1745 bis 1748 |

Der 1. Schlesische Krieg 1740 bis 1741

Die Bedrängnis Österreichs nutze **Friedrich II.** aus.
 Er marschierte am 16.12. 1740 in Schlesien ein.
 Preußen gewann die **Schlacht von Mollwitz** am 10.4.1741.
 Damit war **Schlesien** vorläufig in preußischer Hand.



Die Kriegsschauplätze in Süddeutschland, Böhmen und Flandern waren die kriegerischen Auseinandersetzungen, bei denen Moritz von Sachsen seine militärischen Ehren errang und zu einem der größten Feldherren seiner Zeit heranwuchs.

Der Feldzug in Süddeutschland und Böhmen 1741 bis 1743:

Bayern griff zusammen mit Frankreich in den Krieg ein.



Karl Albert von Bayern sandte eine Armee nach Böhmen.

Herzog Broglie unterstützte Bayern unter der Leitung von **Marschall Belle Isle** zunächst bei den Kämpfen in Süddeutschland.



Victor-François de Broglie
(1718–1804),
2. Herzog, Marschall von Frankreich



Marschall von Belle-Isle von Maurice
Quentin de la Tour
(* 22. September 1684 in Villefranche-de-Rouergue;
† 26. Januar 1761 in Versailles)

Bayern eroberte Passau im Juli 1741 und vereinigte sich mit den Franzosen. **Moritz von Sachsen** war dem **Generalstab von Belle Isle** zugeordnet.

Die Französisch-Bayrischen Truppen in Böhmen und Süddeutschland setzten sich aus zwei Armeen zusammen:

- „**ARMÉE DU RHIN**“
- „**ARMÉE DE BOHEME**“

Moritz von Sachsen war im Generalstab beider Armeen tätig.

Militärbrief der „**Armée du Rhin**“ (handschriftlich oben rechts) aus den **ersten Tagen** des Krieges in **Württemberg** aus dem **Lager von Schorndorf** nach **ARRAS**, Porto „16“ Sols.

Dort fanden keine Kampfhandlungen statt.

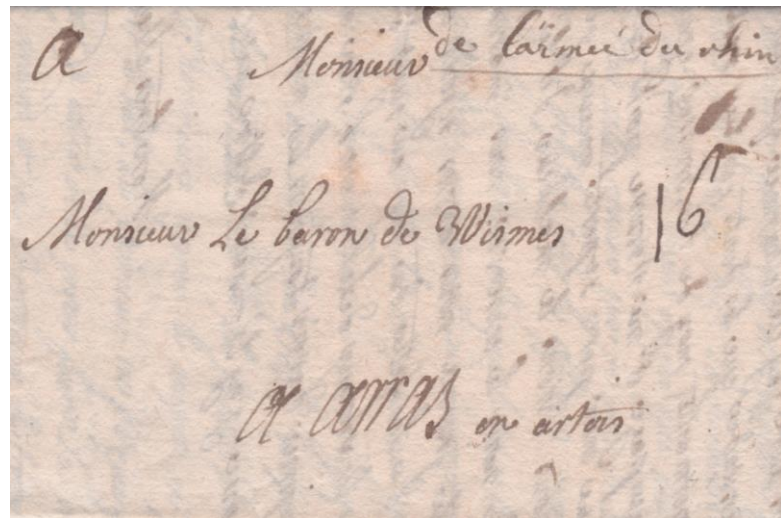
Die „Armée du Rhin“ hatte noch keinen Feldpoststempel.



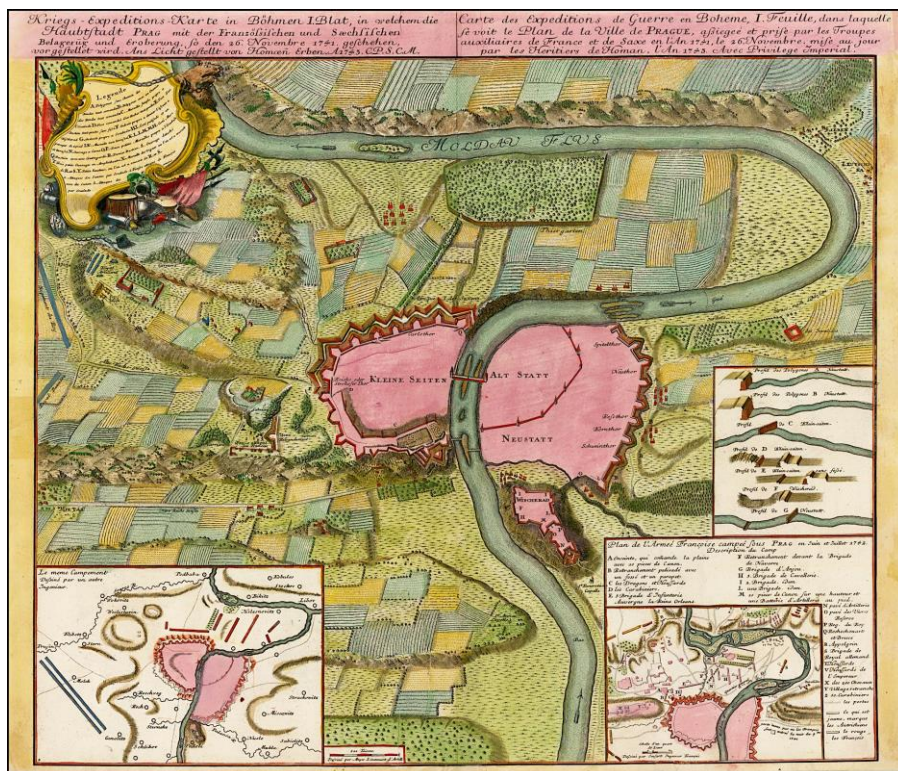
Ansicht von Schorndorf im Jahr 1685

26. August 1741, **Lager von Schorndorf** (Württemberg): Ein Offizier schreibt seinem Onkel vom Ball bei der Herzogin von Württemberg.

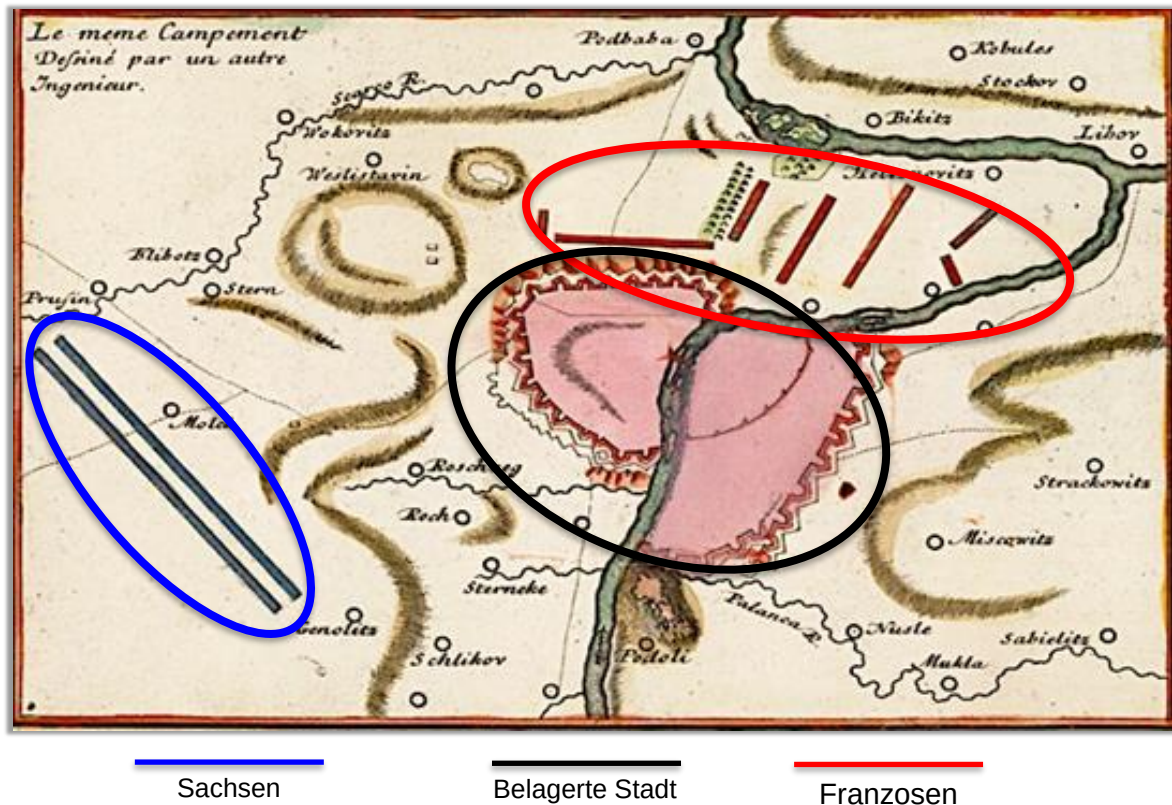
„Das Regiment hat sich mit einem Defilee und einer Kanonensalve revanchiert.“



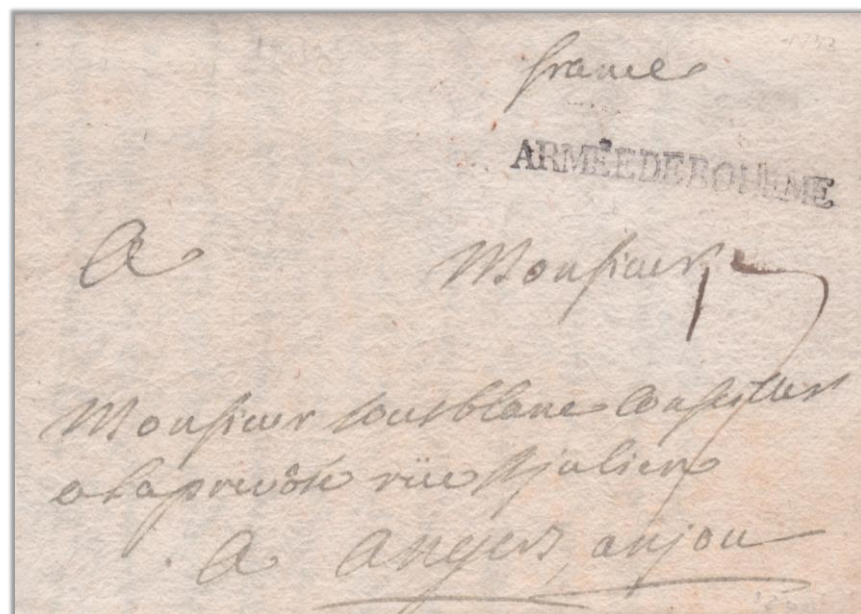
Am 26. November 1741 wird **Prag** von den Französischen und Sächsischen Truppen **gestürmt**. Moritz von Sachsen war daran maßgeblich beteiligt.



Stellungen der Franzosen und Sachsen beim Sturm auf Prag 26. November 1741



Militärbrief der „**ARMÉE DE BOHEME**“ aus Lue bei Prag nach **ANGERS ANJOU**
vom 21. Januar 1743, Porto = „17“ Sols, nach der Eroberung von Prag am 26. November 1741.



Übersetzung:

„Ihr Sohn, der krank in Prag zurückgeblieben war, ist jetzt zu mir zurückgekehrt und ist zur Zeit bei guter Gesundheit. Er kam zusammen mit Herrn Brevet, demselben geht es ebenfalls gut.

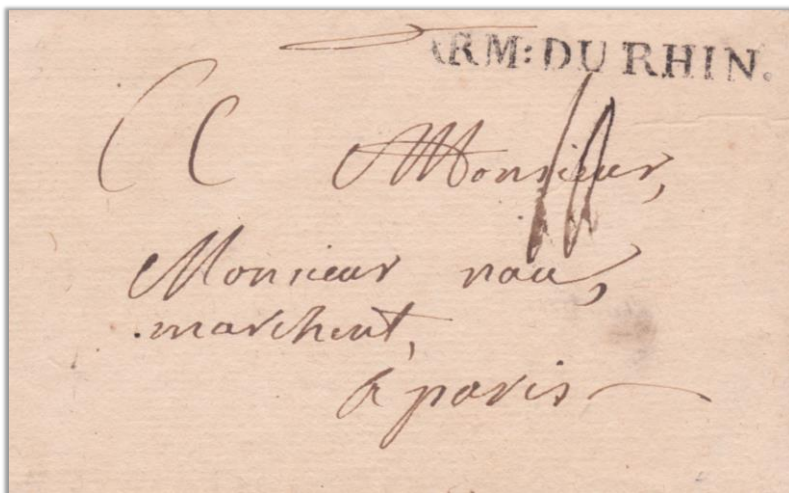
Hingegen ist der arme Herr Panetier dort (Prag) gestorben. Von seiner Mutter habe ich einen Brief mit dem Betrag von 30 – erhalten.

Es würde mir außerordentlich schwer fallen, Ihr diese traurige Nachricht mitzuteilen. Ich bitte Sie mein Herr dies zu übernehmen.

*Sie hat mir vorher 24- geschickt, die mich nach der Belagerung von Prag erreichten.
...Ich habe auch von Herrn Ducerne einen Brief für seinen Sohn erhalten. Ich besitze
aber von Ihm keine Adresse. Sagen Sie Ihm, dass man im Augenblick abwarten muss,
bis die Gefangenen der Garnison von Gräfenberg (Franken) frei werden. Wir
werden wahrscheinlich Ende dieses, oder Anfang des nächsten Monats von hier
abmarschieren. Ich rechne bis spätestens Mitte März nach Frankreich
zurückzukehren.“*

Moritz von Sachsen übernahm im Sommer 1743 vom **Herzog Broglie** die Führung der aus Bayern zurückgekehrten Armee und reorganisiert dieselbe im August im Elsass. Das Hauptquartier war zeitweilig auch in Trier.

Militärbrief der „**ARM: DU RHIN**“ aus dem **Lager von Wissembourg** (Elsass) vom 23. September 1743 nach **PARIS**, Porto = „10“ Sols



Inhalt:

„Ein Offizier schreibt seinem Vater und bittet diesen um Geld, da er auf diesem Feldzug sein ganzes Geld verloren habe.“



Wissembourg um 1730

Nach seiner Rückkehr aus Böhmen befehligte **Moritz von Sachsen** unter **Broglie** und **Noailles** mit derart ehrenhaften Auszeichnungen die Armee, dass er, **obgleich Ausländer und Protestant**, am 26. März 1744 mit Überspringung von acht älteren Generalen zum **Marschall von Frankreich** ernannt wurde.



Victor-François de Broglie
(1718 – 1804)
2. Herzog, Marschall von Frankreich



Adrien Maurice de Noailles
(1678 – 1766)
Aristokrat und Soldat



Moritz von Sachsen als Marschall
(1696 – 1750)

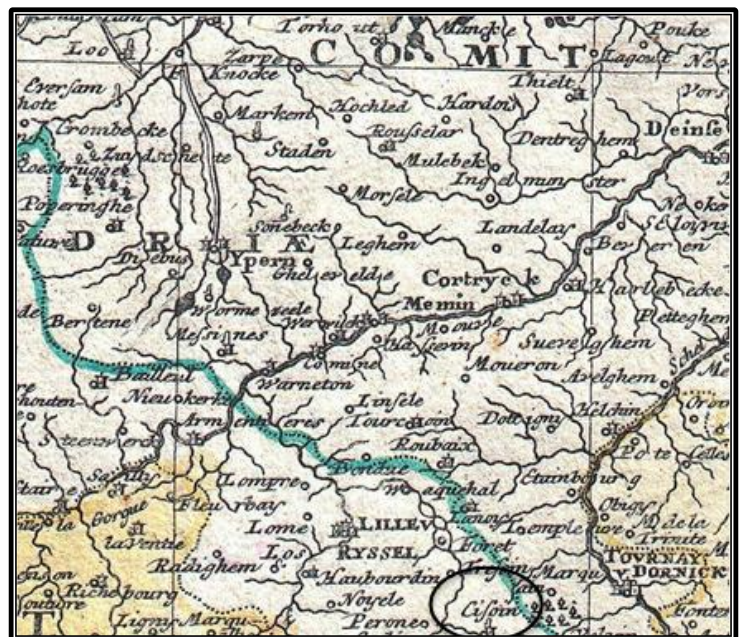
Feldzug in den Österreichischen Niederlanden 1744

Frankreich hatte im Frühjahr 1744 drei miteinander kooperierende Armeen in Flandern aufgestellt. Eine von ihnen stand unter dem Befehl des Marschalls von **Noailles**, die andere unter dem Kommando des Marschalls **Moritz von Sachsen**.

Die dritte und das Oberkommando über alle Armeen übernahm der anwesende **König Ludwig XV.** Diese Armée kooperierten mit der Armée de Saxe.



Am 14. Mai 1744 vereinigten sich die Armeen in der Ebene von **Cysoing** südlich zwischen Lille und Tournay.



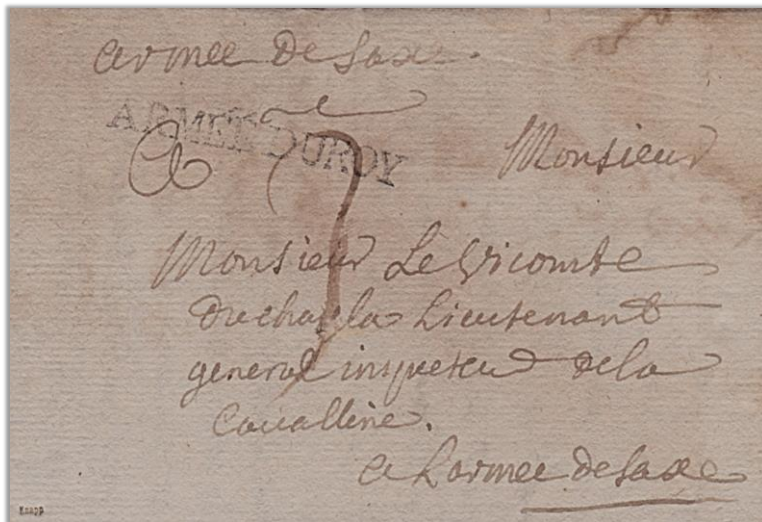
Die Französischen Armeen bei den Kämpfen in den Österreichischen Niederlanden 1744 bis 1748 waren:

"ARMÉE DU ROY" unter König Ludwig XV.

„ARMÉE DE FRANDRE“ unter Marschall Noailles

„ARMÉE DE SAXE“ unter Marschall Maurice de Saxe

Alle Armées führten eigene Stempel.

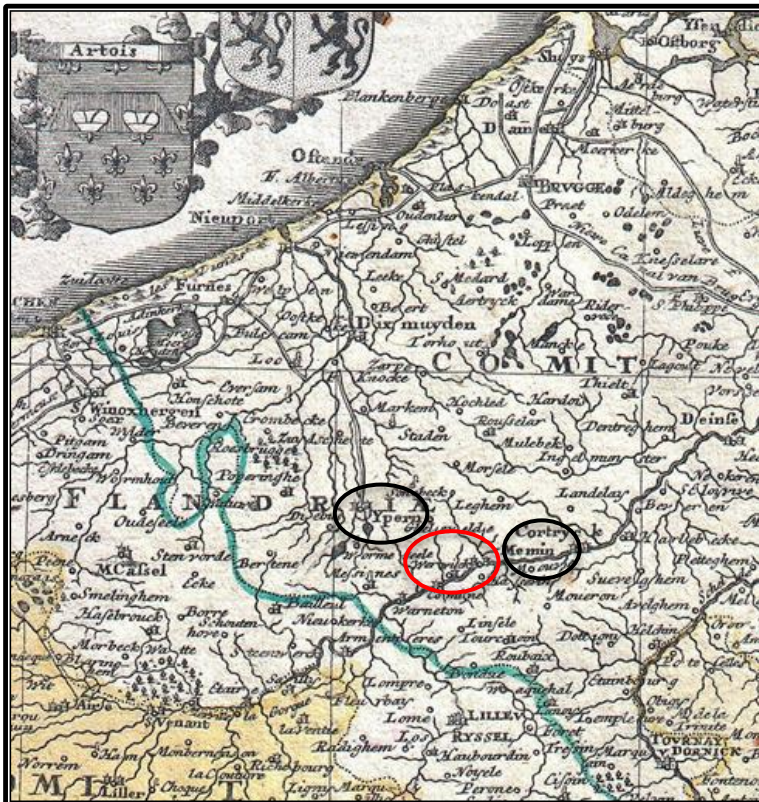


Militärbriefe

„**ARMÉE DU ROY**“,
vom 29. Mai 1744, innerhalb der
Armée de Saxe, aus dem Lager
von **Wervic**, zwischen **Menin** und
Ypern an den **VICOMTE DU**
CHAYLA,

Porto = "3" Sols.

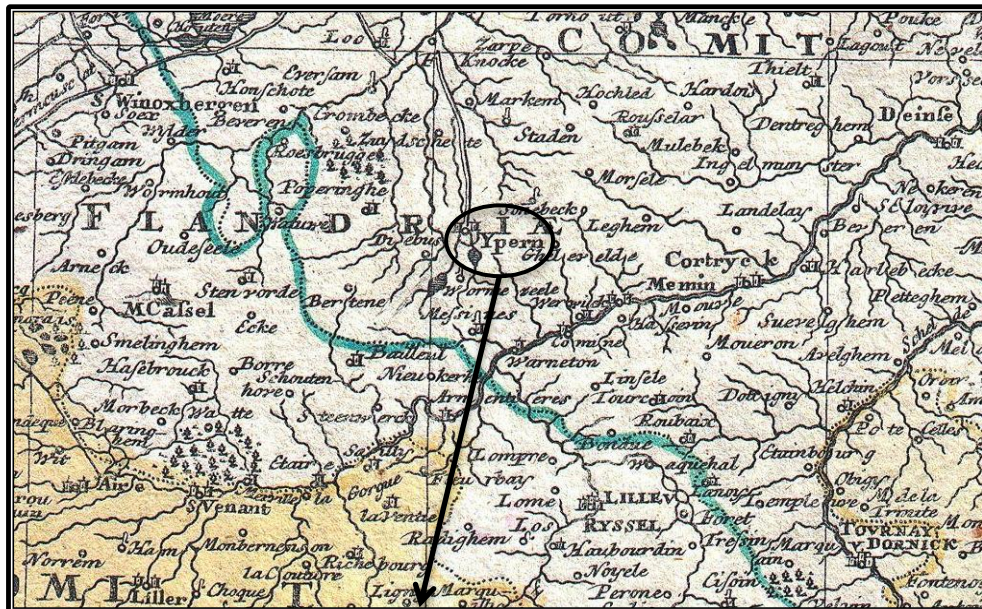
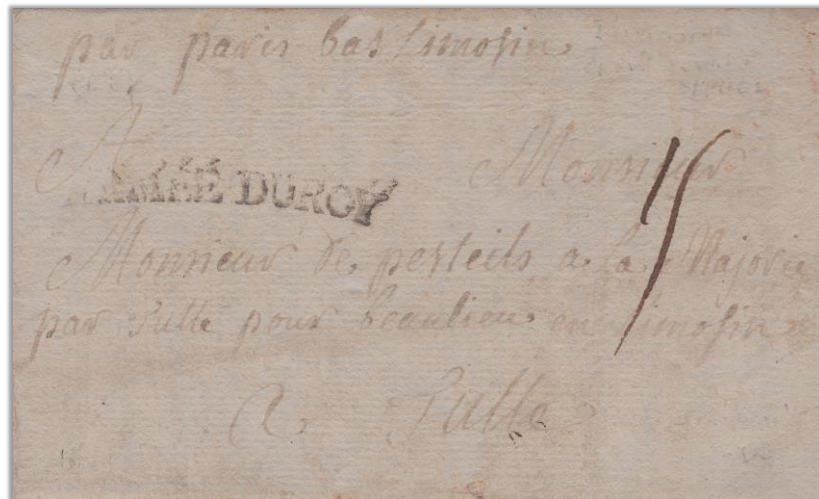
Weil der König Ludwig XV. das Oberkommando der beiden Armeen hatte erklärt sich im vorliegenden Fall der Stempel "ARMÉE DU ROY". Vicomte du Chayla war Generalleutnant in der **ARMÉE DE SAXE**, einem Armeecorps in der "**ARMÉE DU ROY**"



König Ludwig XV. von Frankreich
(15. Februar 1710 – 10. Mai 1774)

- Die „**ARMÉE DU ROY**“ unter **Maréchal de Noailles** sammelt sich für den bevorstehenden Feldzug 1744 südöstlich von **LILLE**.
- **König Ludwig XV.** befindet sich bei den Truppen dieser Armee.
- Am 1. Mai 1744 beginnen die Kämpfe.
- Am 26. Juni wird Ypern genommen.

Militärbrief eines Soldaten der „**ARMÉE DU ROY**“ aus dem **Lager von Ypern** 17. Juni 1744 nach **TULLE** über **Paris** und **Limousin** südlich von Limoges.



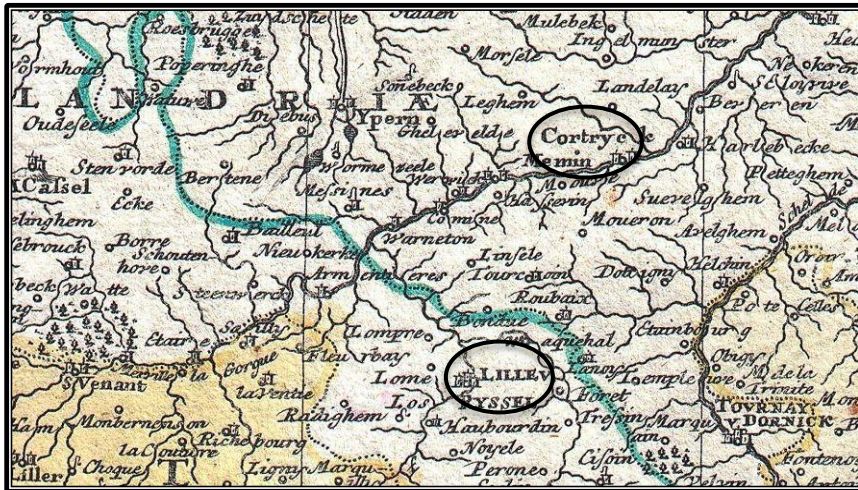
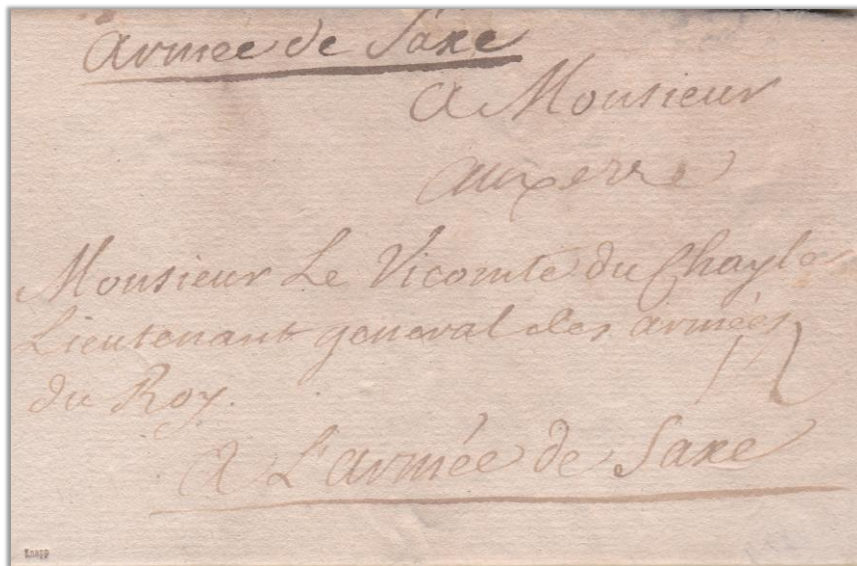
- Am 19. Juli 1744 verlässt der König Flandern und begibt sich zur "**Armée du Rhin**" in Deutschland, um diese zu verstärken.
- Von diesem Zeitpunkt an fiel der **Oberbefehl in Flandern Moritz von Sachsen** alleine zu.
- Er richtete sein **Hauptquartier in COURTRAI** ein, das er bis zum 24. November 1744 nicht verließ.
- Danach wurde das **Hauptquartier nach LILLE** verlegt.

Der zweite Brief von der „**Armée de Saxe**“ an das zweite Armeecorps der „**Armée de Saxe**“, Porto = „12“ Sols vom 31. Juli 1744.

Adressat auch dieses Militärbriefe war an den **VICOMTE DU CHAYLA**.

Er war überdies Inspekteur der Kavallerie der **ARMÉE DE SAXE**.

Die Armée de Saxe führte noch keinen Stempel

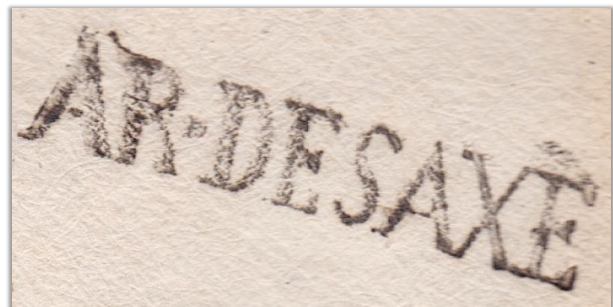


Warum trug dieser Brief nicht mehr den Stempel "ARMÉE DU ROY"?

Da König Ludwig XV einem Teil seiner Truppen nach Deutschland verlagerte und Moritz von Sachsen das Kommando über beide Flandern-Armeen bekam.

Danach erhielt die „**Armée de Saxe**“ einen eigenen Stempel „**AR-DE SAXE**“

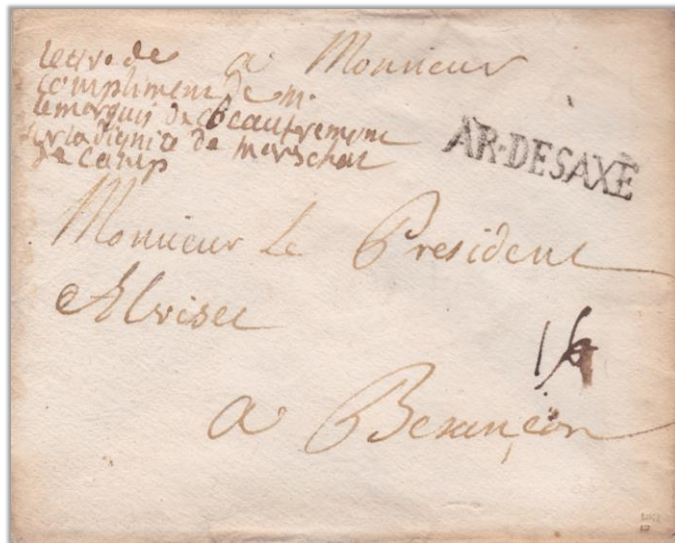
Dieser Stempel wird in der bestehenden Literatur als Sächsischer Feldpoststempel bezeichnet. Auch in der „Alten Sachsenpost“ von Milde/Schmidt. Er ist wie sie sehen nicht sächsischen Ursprungs, auch wenn der Kommandeur dieser Truppen Sächsischer Abstammung ist. Es ist französischen Ursprungs.



Militärbrief der „**ARMÉE DE SAXE**“ aus dem Standort Courtrai Flandern, 20. Juni 1744 nach **BESANCON**, Porto = „16“ Sols

Hinweis des Adressaten auf der Adressseite:

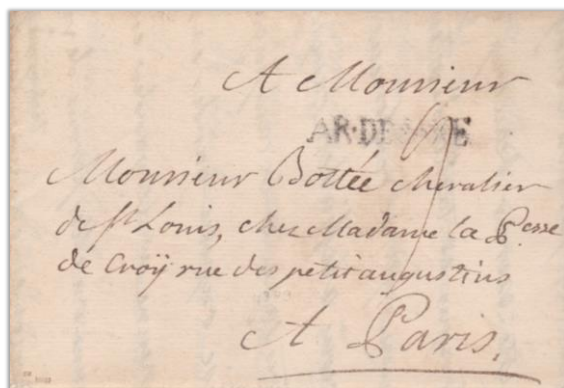
„Lettre de compliment de Monsieur le marquis de Beaufremont sur la dignité de maréchal de Champ“.



Die Stempel der beiden Armeen in Flandern
„AR-DE Saxe“ und „ARMDEFLANDRE“



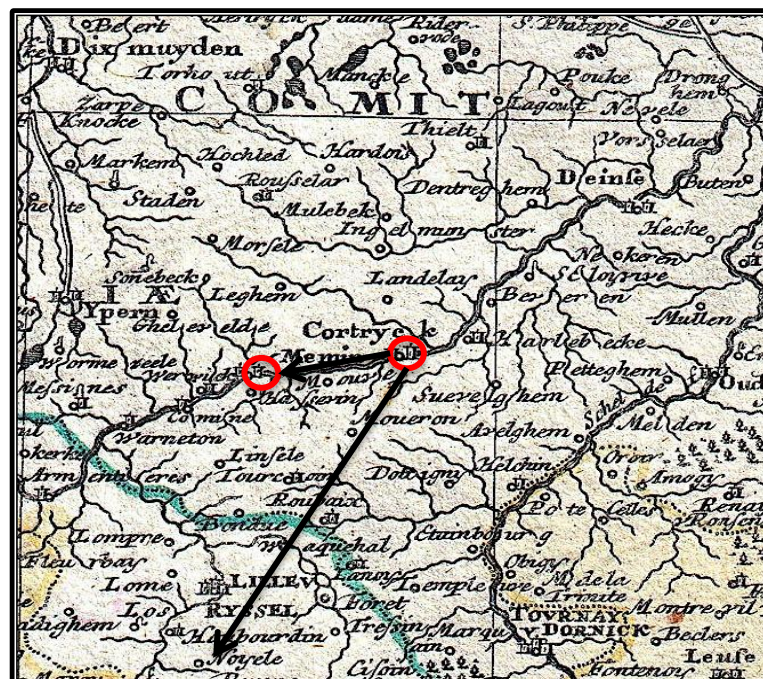
Kupferschiz: Cornte de Saxe



Militärbrief der „ARMÉE DE SAXE“ aus
dem Hauptquartier COURTRAI, Flandern
9. Juli 1744 nach PARIS, Porto = „9“ Sols.



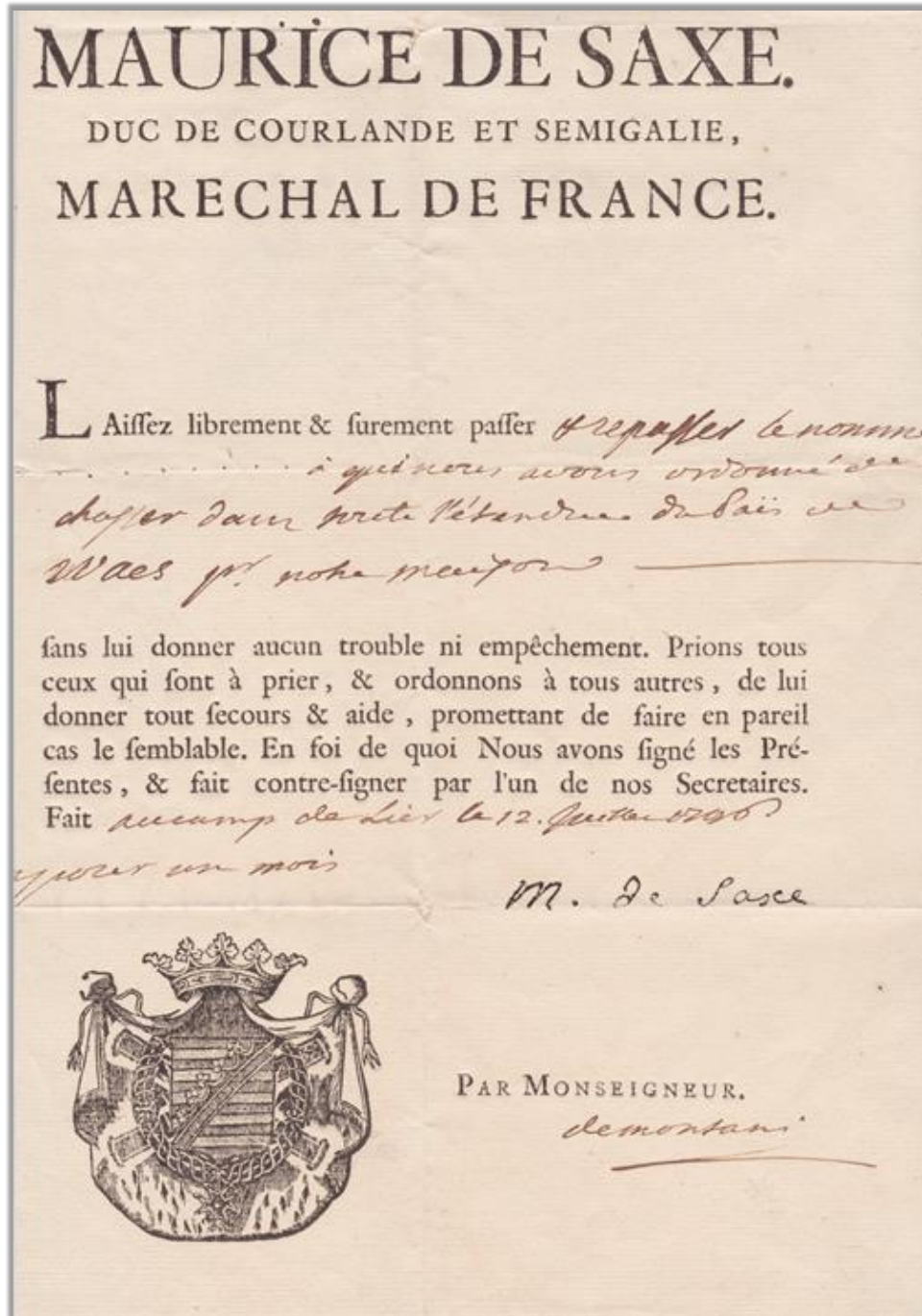
Militärbrief der „ARMÉE DE FLANDRE“
aus COURTRAI, 1. August 1744
nach MENIN, Porto = „3“ Sols.



Feldzug in den Österreichischen Niederlanden 1746

Passierschein für Monsieur de Montani aus dem **Lager von LILLE** für den 12. Juni 1746
Genehmigung mit Originalunterschrift:

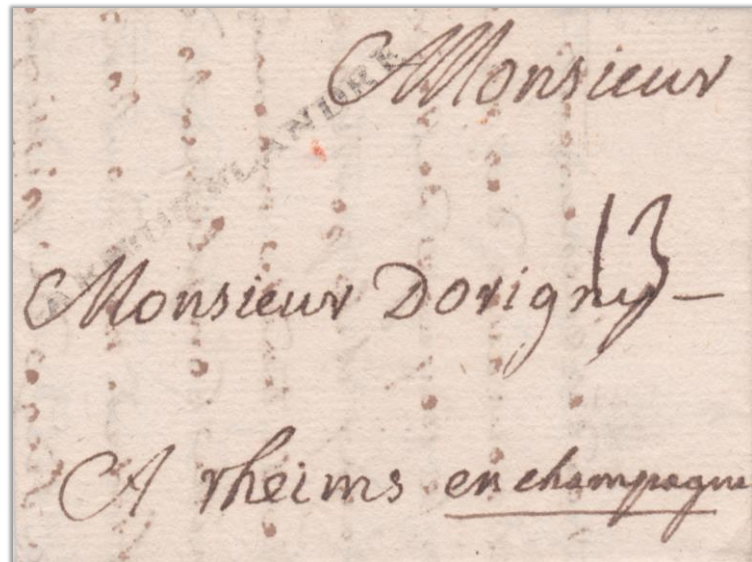
Neben dem Titel „Marechal de France“ führte er immer noch seine Sächsischen Titel: „Duc de Courlande et Semigalie“



M. de Saxe

- Belagerung von Brüssel: 29. Januar bis 22. Februar 1746, unter dem Kommando von Maurice de Saxe
- Brüssel blieb bis zum Abschluss des Vertrages von Aachen 1748 in französischer Hand. Im Januar 1749 verließen die Franzosen die Stadt wieder und gaben sie an Österreich zurück.

Militärbriefe der „**ARM: DE FLANDRE**“ aus **NAMUR**, 13. August 1746 nach **REIMS**,
Porto „13“ Sols



Übersetzung:

„Wir haben unseren durchlauchtigsten **General (Conti)** verloren, der gestern morgen den Befehl des Königs erhielt, der Ihn zu seiner Königlichen Person befahl. Er ist unverzüglich abgereist und hat das Kommando seiner Truppen dem **Maréchal de Saxe** übergeben. Der König hat dem Maréchal de Saxe den Vorzug gegeben, weil er unter seinen Augen grosse Dinge geleistet hat. Er scheint auch das Vertrauen der Truppe zu besitzen.

Wir zweifeln hier an der Möglichkeit der Belagerung von **RAMMILLIES** und glauben kaum, dass diejenige von **Namur** noch in diesem Jahr beginnen wird.“

Unterschrift: Dudeschaux
(ein französischer Brigadier)



General Conti



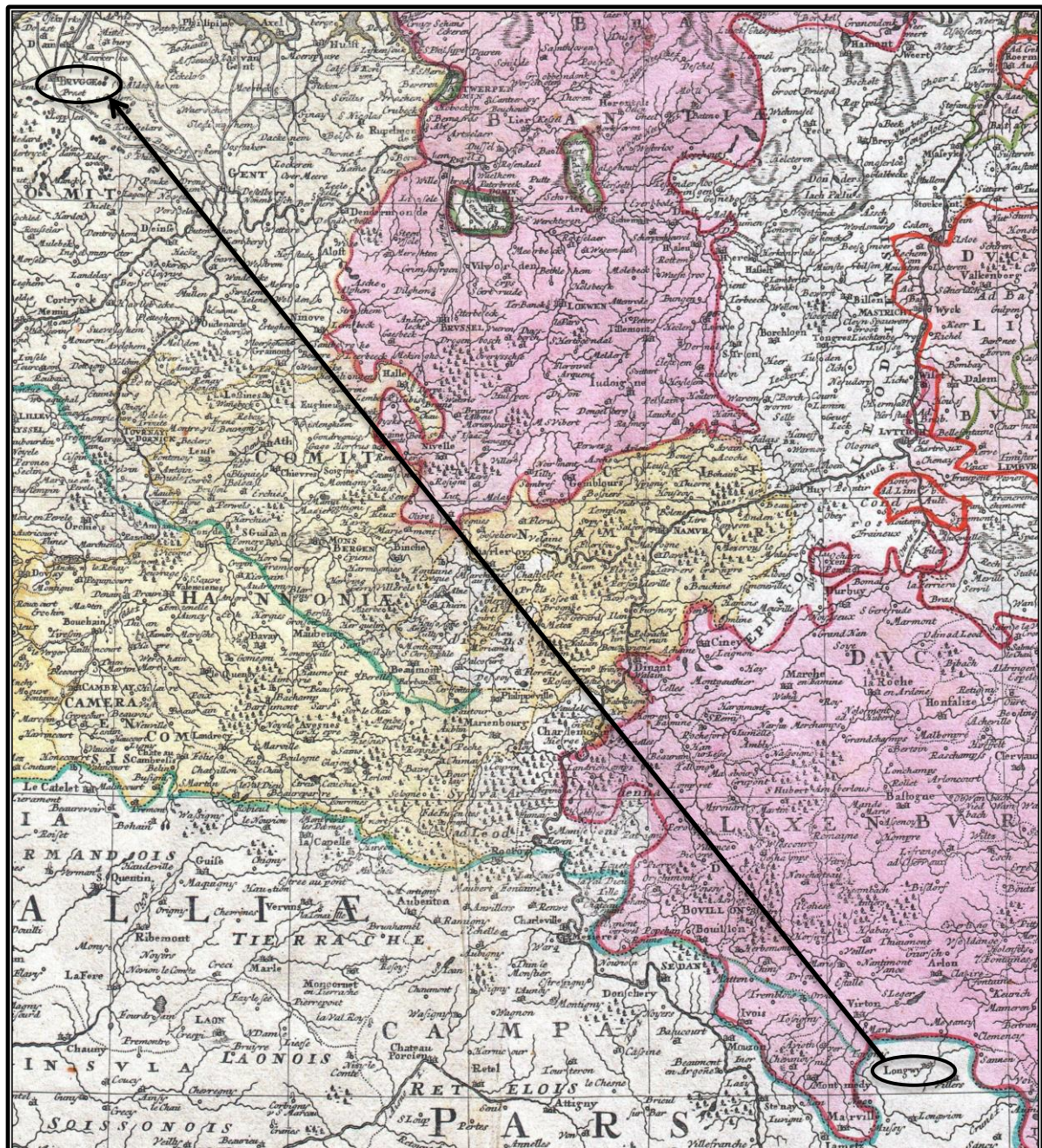
Lage von Namur und Reims



Namur am Zusammenfluss Sambre mit der Maas, Hafen mit Zitadelle
Militärbriefe der „**ARM: DE FLANDRE**“ aus **LONGWY**, 10. Juni 1747 nach **BRÜGGE**, Porto „6“ Sols.



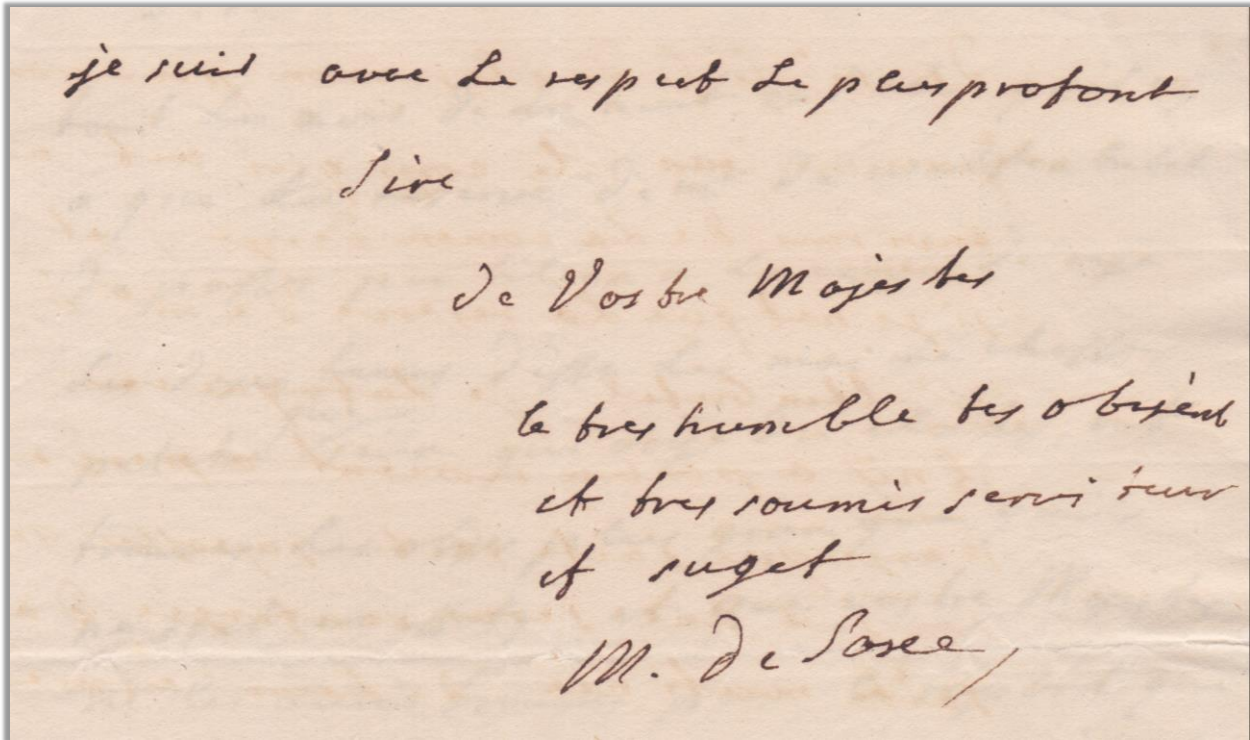
Belagerung von Longwy



Feldzug in den Österreichischen Niederlanden 1747

Eigenhändig geschriebener Brief des **Maréchal général des camps et armées du roi MAURICE DE SAXE** an **König LUWIG XV.** von Frankreich vom 1. Juli 1747, nachdem er zum ranghöchsten Französischen Feldherrn ernannt wurde.

Letzte Seite des Briefes

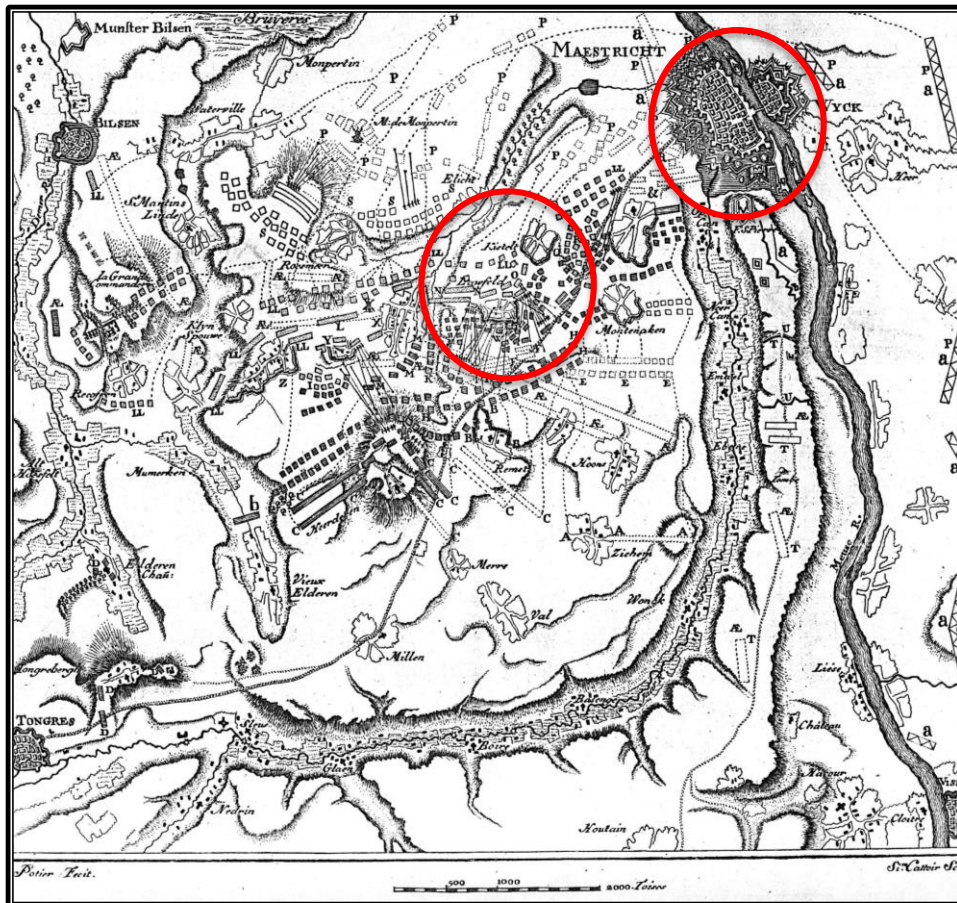


Er beschreibt den Vorabend der Schlacht bei Lauffeld, eine der letzten großen Schlachten im Flandernkrieg gegen den Herzog von Cumberland, der die Alliierten anführte.



(Gemälde von Pierre Lenfant)

Die Schlacht bei Lauffeldt, im Vordergrund Marschall Moritz von Sachsen.



Plan der Schlacht bei Lauffeld westlich von Maastricht



Die Schlacht bei Lauffeld (Laffelt) 2. Juli 1747 westlich von Maastricht, König Ludwig XV und Maurice de Saxe, Gemälde von August Couder 1836, Versailles

- 2. Juli 1747 Schlacht bei **LAFFELT** siegreich gegen die Österreicher und den Herzog von Cumberland

Militärbrief des **General Feldmarschall Moritz von Sachsen** mit eigenhändiger Unterschrift aus dem **Lager des Generalkommandos**, vom 28. Juli 1747, das seit dem 24. November 1744 in LILLE war.

„Er bedankt sich für die Billigung der Pension für einen OFFIZIER.“

Wert
auf Camp de la G. ^{de} Commanderie
Le 28. Juillet 1747.

Melleff
Saguer

J'ay reçu, Monsieur, la lettre que
vous m'avez fait l'honneur de m'é-
crire hier, concernant la pension
sur l'ordre de S. Louis, que le Roy
a bien voulu accorder au S. Lamy.
Cette grace est si bien placée, que
je ne puis, Monsieur que vous
remercier de l'avoir obtenue en
faveur de cet officier.

J'ay l'honneur d'être avec le plus
sincère et le plus parfait attaché
-ment Monsieur. Votre très humble
et très obéissant serviteur

M. de Saxe

Militärbrief aus den **Lager von Tongern (westl. Maastricht)**, „**AM.DE FLANDRE**“, 1. Oktober 1747 an Madame LA VICOMTESSE DU CHAYLA die Gattin einer der Befehlshaber der Armée de Saxe nach **AUXERRE (südöstlich Paris)**, Porto „13“ Sols.

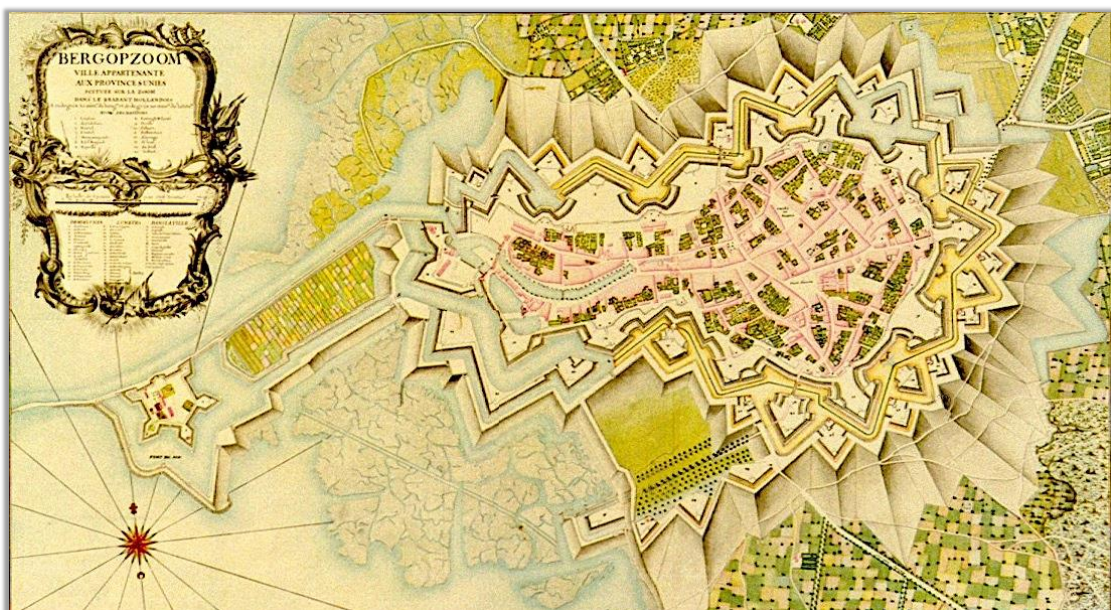


Übersetzung:

„Ich weiß nicht durch welchen Zufall, liebe Luce, ein Brief, den Ihnen Herr Selier schrieb, zu mir gelangt ist. Ich sende denselben Ihnen zu, bitte teilen Sie es ihm mit. Wir sind nicht gezwungen REGESNES zu verlassen. Es gefällt uns hier und ich rechne nicht damit, vor Mitte Dezember nach Paris zurückzukehren.“

Der Herr Maréchal de Saxe wird bis zum erwähnten Zeitpunkt ebenfalls hier bleiben. Herr de Lavendah wird zu Hofe gehen müssen, um dort seinen Diensteid abzulegen. Wenn Herr de Lavendah hier zurück kommt, will ich mit ihm solange nichts zu tun haben, wie der Maréchal de Saxe hier ist. Käme Lavandah zurück, könnte es erst nach dem Weggang des Anderen (M. de Saxe) sein. Mir passt das, weil ich nicht unter seinem Kommando dienen möchte. Das wird nicht passieren, niemals. Ich habe darüber meine Meinung gesagt, und nichts kann diesbezüglich meine Auffassung ändern. Wir werden sehen, was der kommende Winter bringt.“

- 6. September 1747 LOEWENDAHL erzwingt die Kapitulation von **BERGEN OP ZOOM**.



Festungsanlage Bergen op Zoom



Schlachtfeld vor Bergen op Zoom

Die für uneinnehmbar gehaltene Festung Bergen op Zoom eroberte Lowendhal am 6. September 1747 im Sturmangriff, wobei es zu einer zweitägigen Orgie der Gewalt und zu **unglaublichen Plünderungen** kam.

Der Maréchal de Saxe machte Löwendal dafür verantwortlich und schrieb an den König:

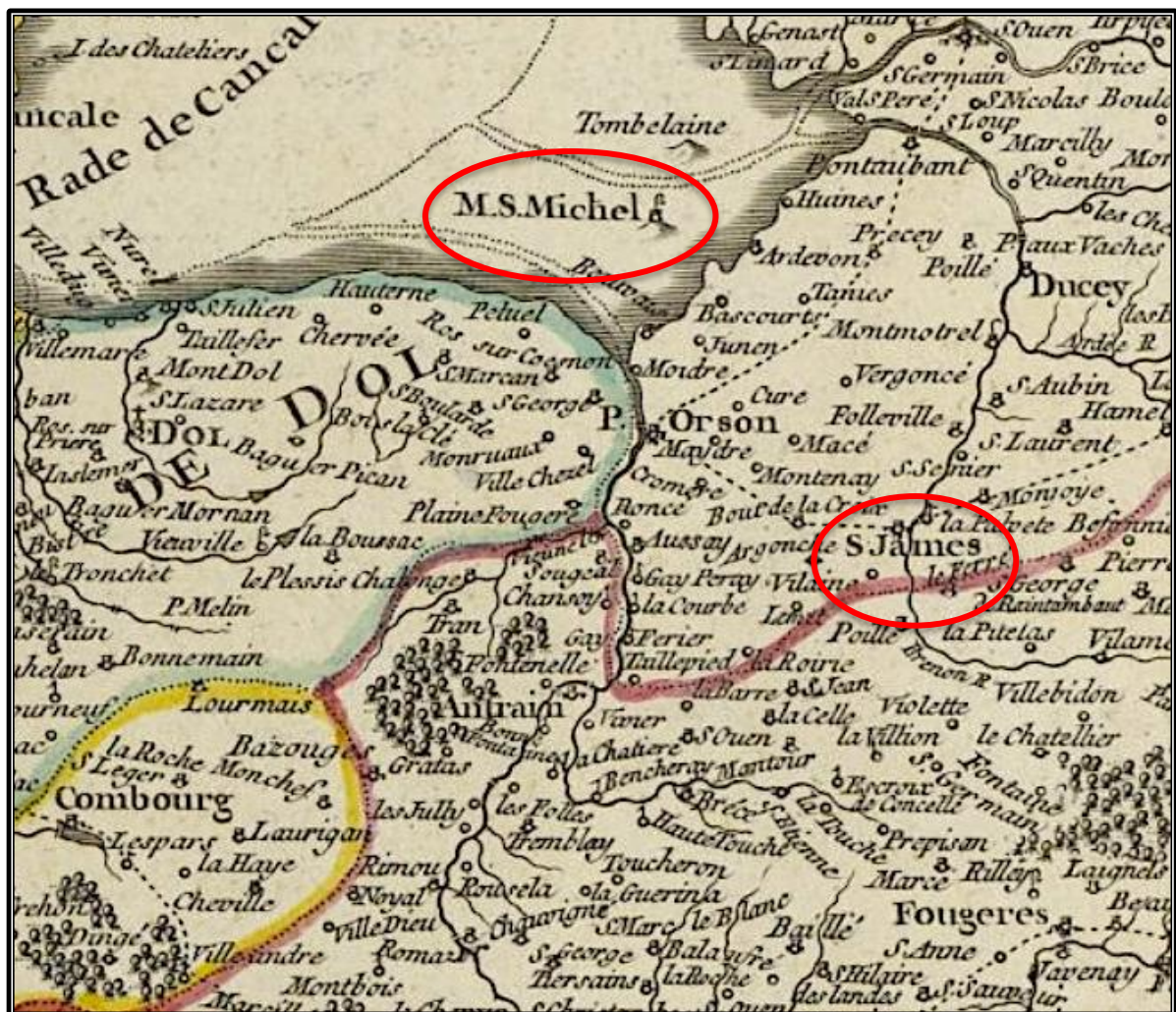
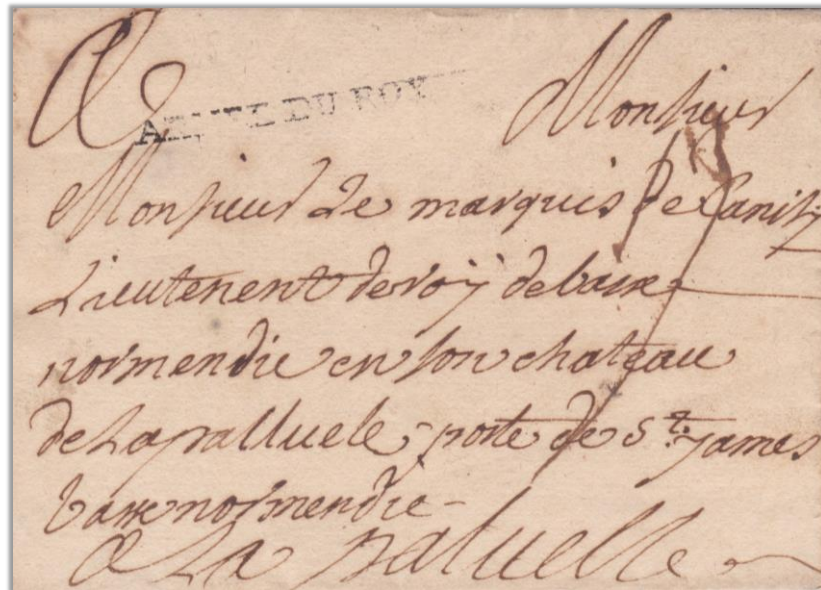
„Sire, il n'est pas de moyen terme, vous devez le pendre, ou le faire Maréchal de France.“

(Sire, es gibt keinen Mittelweg, entweder Sie lassen ihn hängen, oder Sie machen ihn zum Marschall von Frankreich)

Er wurde zum Maréchal de France befördert.



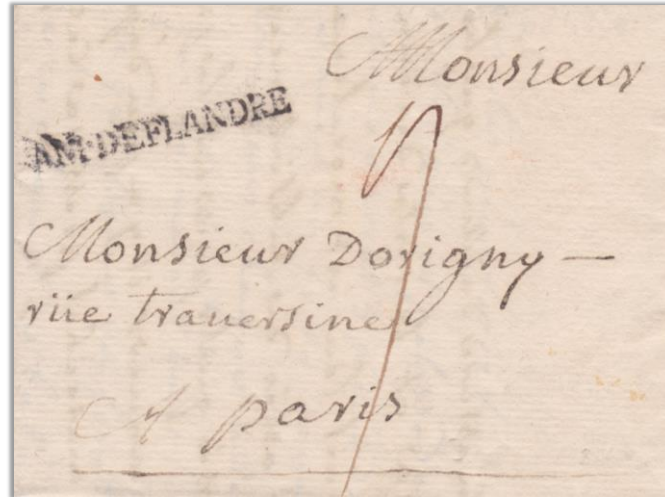
Militärbrief 1747 aus dem Feld „**ARMÉE DU ROY**“, nach **PALUELLE** in der Normandie, das zuständige Postamt war St. James, Porto: „13“ Sols, an „Monsieur de Canisy, Lieutenant du Roy de basse Normandie en son Chateau de la Palluele, Post de S. James, basse Normandie a la Palluele“.



Feldzug in den Österreichischen Niederlanden 1748

Militärbrief „**AM.DE FLANDRE**“ während der **Belagerung von MAASTRICHT** 21. April 1748 nach **PARIS**, Porto „9“ Sols.

Beschreibung der Belagerung von Maastricht



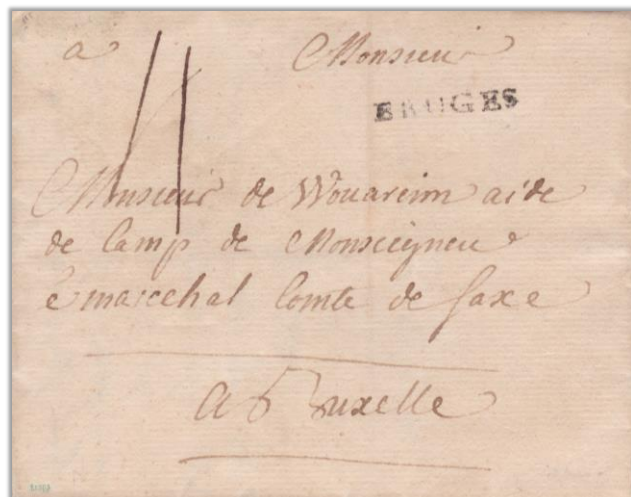
Übersetzung:

„Unsere Belagerung macht Fortschritte. Die Artilleristen haben uns versprochen die Geschütze sprechen zu lassen, um die Verteidigungsanlagen zu zerstören. Viele behaupten, dass wir in den ersten Tage des Monats Mai in der belagerten Stadt (Maastricht) sein werden. Wir müssen jetzt noch das Resultat unserer Artillerie abwarten. In der Zwischenzeit arbeitet man an der Erstellung von 22 Schanzen um unser Lager zu befestigen. Jede Schanze wird ein Bataillon mit 9 Kanonen umfassen. In jeder eingeschobenen Schanze werden sodann 4 Bataillone bereitgestellt, was eine fürchterliche Feuerkraft bilden wird. Die rechte Seite des Schlachtfeldes stützt sich auf die Abtei bei der unteren Maas und dem Flüsschen bei Lanaken, welches sich vor uns befindet, und die linke Seite des vorgesehenen Schlachtfeldes weist auf Bilzen hin.

Vor unserer rechten Seite stehen die Königlichen Grenadiere. Man sagt übrigens, dass die Holländer noch in Breda sind, und der Rest der Feinde in Ruremonde., und dass es ihnen nicht möglich sein werde genügend Mittel gegen uns heranzubringen. Angenommen sie würden gegen Antwerpen ausweichen, würde der Marschall (Moritz von Sachsen) sie zurückwerfen.“

Militärbrief mit dem Ortsstempel „**BRUGES**“ in das Feld, 26. August 1748 nach **BRUXELLE** an „Monsieur de WOUAREIM“

im Lager des „**MARÈCHAL COMTE DE SAXE**“. Porto: „11“ Sols



Moritz von Sachsen hatte sei Hauptquartier im August 1848 in Brüssel

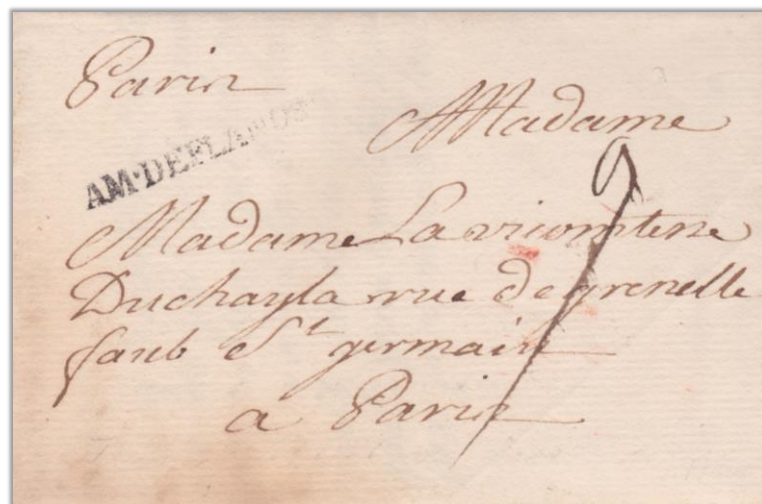


- 15. April 1748 war Maastricht eingeschlossen
- 7. Mai 1748 Kapitulation von Maastricht, Einnahme durch Moritz von Sachsen
- Am 10. Mai verließ Prinz von Aremburg, Österreichischer Kommandant von Maastricht die Stadt
- Der Krieg war zu Ende, es wurde ein Waffenstillstand vereinbart.
- Flandern blieb vorerst durch Frankreich besetzt.

Es folgt ein Brief während dieser Besatzungszeit

Militärbrief „AM.DE FLANDRE“ aus dem **besetzten BRÜSSEL**, 26. November 1748.

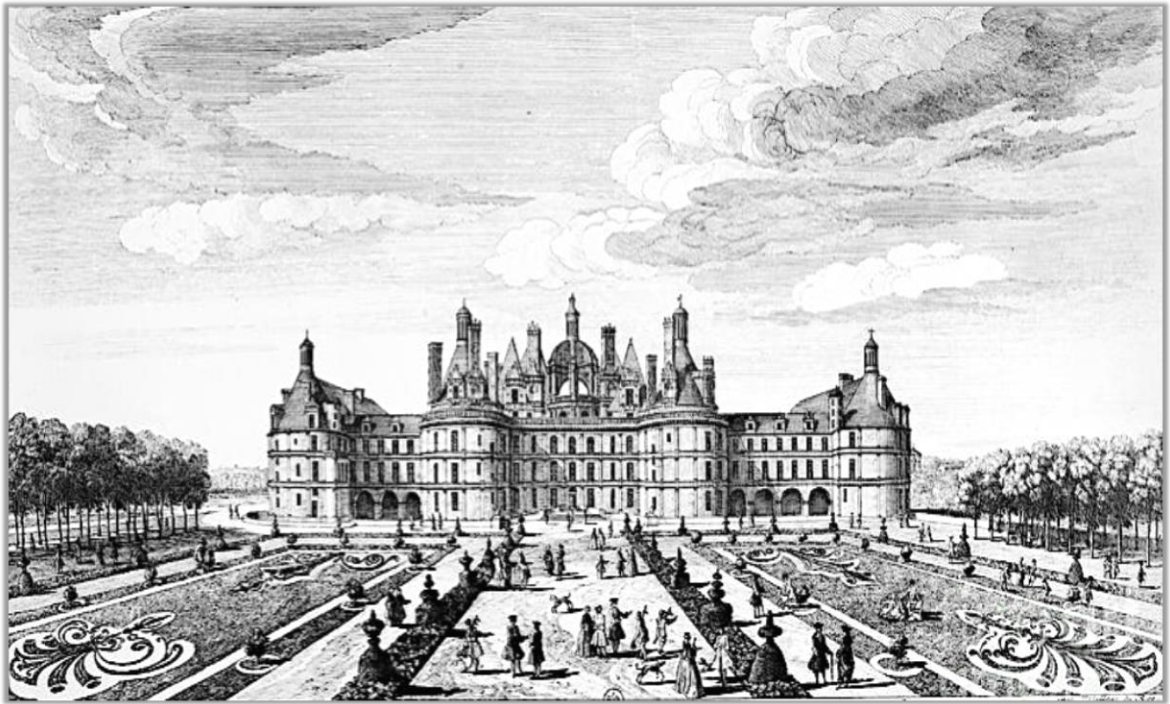
1 Monat nach dem Frieden von Aachen am 18. Oktober 1748 nach **PARIS**, an Madame la Vicomtesse Duchayla, Porto „9“ Sols



Übersetzung:

„Frieden und Geduld, meine liebe, das ist der letzte Leitspruch, den sie und ich im Augenblicke beherzigen müssen. Es wird sich alles einmal zum Guten wenden, nur wann, das weiß ich nicht. Ich glaube der Friedensunterhändler aus Nizza war bei seiner letzten Unterredung mit Monsieur de Brohnon etwas wortkarg.“

Monsieur le Maréchal de Saxe hat mir kürzlich geschrieben, es scheint mir, als wenn er jetzt entschieden hat, wie es weitergehen soll. Das macht mir Freude, denn ich möchte mit niemanden Probleme haben, am wenigsten mit Ihm.“



Am Ende seines Lebens zählte Moritz von Sachsen zu den berühmtesten Feldherren seiner Zeit und galt als der einzige General, der nie eine Schlacht verloren hatte.

Er starb am 30. November 1750 im Alter von 54 Jahren zwischen sechs und sieben Uhr daselbst an den Folgen eines Fiebers, das er sich am 12. November eingefangen hatte.

Er wurde in Straßburg in der protestantischen Thomaskirche bestattet, wo ihm 15 Jahre später 1765 bis 1776 von Pigalle ein großartiges Grabdenkmal errichtet wurde.



Thomaskirche in Straßburg mit dem Sarg der sterblichen Überresten von Generalfeldmarschall Maurice de Saxe

Arnim Knapp, München

Briefbeförderung durch drei Posthoheiten aus Preußen im Transit durch Braunschweig und Hannover nach Preußen auf vier verschiedenen Bahnlinien kartiert.

Hier sind die Vereinfachungs-Auswirkungen des Deutsch-Österreichischen-Postvereins deutlich zu erkennen.

Zur Frühzeit der Bahn-Beförderung wurden die Briefe noch auf jeder Strecke postamtlich durch Stempeln bearbeitet.

Nach Analyse der abgeschlagenen Bahnpoststempel ist der Brief nicht über Leipzig expediert worden. Die Nähe Eilenburgs zur Sächsischen Grenze lässt dies zunächst vermuten.



Beförderung: Eilenburg 27. April 1851 mit der Preußischen Post bis **Wittenberg** dort mit den Bahnposten **Berlin-Leipzig**, **Magdeburg-Leipzig**, **Berlin Minden**, **Deutz-Minden** bis **Dortmund**, mit der **Bergisch-Märkischen-Eisenbahngesellschaft** nach **Elberfeld** und der Preußischen Post nach **Korzert** bei Elberfeld, **Ausgabe** am 29. April 1851

Beförderungszeit: 3 Tage

Gebühren: Eilenburg bis Korzert = 3 Sgr. <1 Loth, >20 Meilen gemäß Postvereinsvertrag von 1850

Taxvermerke: Vortaxiert mit 3 Sgr. (Rötel)

Geschichte der bei der Beförderung des Briefs beteiligten Eisenbahngesellschaften

Die **Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft** war im 19. Jahrhundert für mehr als vier Jahrzehnte eines der bedeutendsten Eisenbahnunternehmen Deutschlands. Neben der eigentlichen Anhalter Stammbahnstrecke schuf sie in dieser Zeit ein Netz von wichtigen Eisenbahnverbindungen zwischen Berlin und dem nördlichen Teil des Königreichs Sachsen, der preußischen Provinz Sachsen sowie dem Herzogtum Anhalt.

Die Stammstrecke der Anhalter Bahn führte von Berlin über Wittenberg und Dessau nach Köthen. Dort bestand Anschluss über die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn nach Halle und Leipzig. Um den Weg nach Halle und Leipzig zu verkürzen, wurden Ende der 1850er Jahre direkte Strecken von Dessau über Bitterfeld nach Leipzig und Halle gebaut. Der Abschnitt von Dessau nach Bitterfeld ging am 17. August 1857 in Betrieb. Am 1. Februar 1859 folgten die Abschnitte von dort nach Halle und Leipzig. Der Weg von Berlin nach Leipzig konnte am 3. August 1859 mit Inbetriebnahme der Bahnstrecke Berlin–Halle über Wittenberg (statt Dessau) nach Bitterfeld weiter verkürzt werden.

Das im Jahr 1838 eröffnete Teilstück zwischen Berlin und Potsdam, die **Berlin-Potsdamer Eisenbahn** oder auch „Stammbahn“, war die erste Eisenbahnstrecke Preußens. Bis 1846 wurde sie durch die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft nach Magdeburg verlängert.

Die **Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft**, auch *Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft*, war eine Eisenbahngesellschaft in Preußen. Sie eröffnete im Jahr 1840 die fünfte deutsche und erste länderübergreifende Ferneisenbahnstrecke Magdeburg–Leipzig.

Am 18. Dezember 1843 erhielt die **Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft** dann die preußische Konzession für die Strecke von Deutz über Mülheim am Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Altenessen, Gelsenkirchen, Wanne, Herne und Castrop-Rauxel nach Dortmund und weiter über Hamm, Oelde, Rheda, Bielefeld und Herford bis nach Minden. Mit dieser Streckenführung wurde die billigere Variante gewählt, die das Bergische Land nördlich weiträumig umfuhr.

Die erste Teilstrecke Deutz–Düsseldorf wurde am 20. Dezember 1845, die zweite bis Duisburg am 9. Februar 1846 eröffnet. Im folgenden Jahr erreichte man am 15. Mai über Dortmund dann Hamm, und am 15. Oktober 1847 war die gesamte 263 Kilometer lange Strecke bis Minden zunächst eingleisig fertiggestellt. Am selben Tag ging auch die Strecke Hannover–Minden der **Königlich Hannöverschen Staatseisenbahnen** in Betrieb.

Die **Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft** (kurz **BME**, auch: *Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft*) gehörte mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft und der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zu den drei großen (nominell) privaten Eisenbahnunternehmen, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem das Rheinland, das Ruhrgebiet und große Teile Westfalens durch die Eisenbahn erschlossen haben.

Gegründet wurde die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft am 18. Oktober 1843 in Elberfeld (heute zu Wuppertal). Da sich die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft bei ihrem Bahnbau für die Streckenführung über Duisburg und gegen eine Strecke durch das Tal der Wupper entschieden hatte, wollte man für dieses hochindustrialisierte Gebiet und das Bergische Land eine Bahnverbindung in östlicher Richtung schaffen, insbesondere zum Anschluss an die märkischen Kohlefelder bei Dortmund. Die erforderliche preußische Konzession wurde unter dem 12. Juli 1844 gewährt. Eine Verbindung nach Westen zum Rhein hatte die 1837 gegründete Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft bereits 1841 fertiggestellt.

Post- und Eisenbahn- Reisekarte von 1851



Jürgen Herbst, Stadtallendorf

Ein Modena-Brief der komplexeren Sorte

Briefe nach Modena sind aus der Haertel-Korrespondenz in großer Zahl erhalten geblieben und sollten eigentlich von der Taxierung her kein Problem darstellen. Gleichwohl gibt es Ausnahmen, wie der im letzten Rundbrief kurz vorgestellte Beleg beweist.



Abb. Auktionshaus Köhler

Der Brief wurde am Leipziger Bahnhof aufgegeben, wobei in Ermangelung eines Aufgabestempels das Einlieferungsdatum nur auf Basis des Ankunstempels geschätzt werden kann. Unter Berücksichtigung des revolutionären Zustandes in Italien und der dadurch möglicherweise verlängerten Laufzeit kommt Ende Mai/Anfang Juni 1859 in Betracht.

Sieht man einmal von der theoretisch ebenfalls möglichen Spedition über Frankreich ab, könnte der Brief über Österreich oder Bayern und die Schweiz befördert worden sein. Relevant wären dann für die Taxierung die nachfolgend gezeigten Postverordnungen.

Nr 935. Die Portotaxe für die Correspondenz nach und aus den Herzogthümern **Modena** und **Parma** betr.;
vom 25. Mai 1852.

Nach einer Mittheilung der K. K. österreichischen Ober-Postbehörde sind die Herzogthümer Modena und Parma dem österreichisch-italienischen Postvereine beigetreten und mit den Regierungen dieser Staaten Separat-Postverträge abgeschlossen worden, denen zu Folge vom 1. Juni d. J. an die Correspondenz aus dem diesseitigen Postbezirke nach Modena und Parma, so wie vice versa bis zum Bestimmungsorte frankirt oder ganz unfrankirt abgesendet werden kann und nur noch **rekommandirte** Briefe dem Frankirungszwange unterworfen sind.

Die Frankirung der Briefe nach diesen Staaten hat auch ferner noch ausschließlich bei der Aufgabe **baar** zu erfolgen und dürfen Frankomarken für dieselbe nicht in Anwendung gebracht werden.

Die Taxe für den einfachen bis 1 Loth incl. schweren Brief beträgt im Franko = wie im Portofalle ohne Unterschied des Aufgabs- und Bestimmungsortes

3 Ngr. deutsch-österreichisches Vereinsporto, und

$1\frac{1}{10}$ Ngr. oder 3 Kr. G.=M. modenesisches oder parmesanisches Porto,
mithin zusammen $4\frac{1}{10}$ Ngr. und steigt dieselbe von Loth zu Loth dergestalt, daß z. B. für einen 3 Loth schweren Brief

9 Ngr. deutsch-österreichisches Vereinsporto und

$3\frac{2}{10}$ Ngr. oder 9 Kr. G.=M. modenesisches oder parmesanisches Porto

zu erheben, resp. daß letztere bei der Auslieferung an Oesterreich als Weiterfranko zu vergüten ist.

Für Waarenproben und Muster, welche **frankirt** zur Aufgabe gelangen, ist dieselbe Taxe in Anwendung zu bringen, jedoch mit der erweiterten Gewichtsprogression von 2 zu 2 Loth.

Für **frankirte** Druckschriften unter Kreuzband ist das deutsch-österreichische Vereinsporto mit $\frac{3}{10}$ Ngr. und das modenesisches oder parmesanische Porto mit $\frac{4}{10}$ Ngr. = 1 Kr. G.=M. u. f. f. pro Loth, bei der Aufgabe zu erheben.

Im Uebrigen ist auch bei diesem Correspondenzverkehr den im deutsch-österreichischen Postverträge enthaltenen Bestimmungen nachzugehen.

Den Postanstalten wird Solches mit der Anweisung bekannt gemacht, von dem gedachten Tage an hiernach zu verfahren.

Leipzig, den 25. Mai 1852.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Bahn.

(Regist. No. 3200.)

Nr 940. Die Behandlung der Correspondenz nach und über Mailand bei der Expedition durch Bayern betreffend;
vom 5. Juni 1852.

Die Coursverbindungen von Dresden nach und über Wien sind gegenwärtig von der Art, daß Briefe nach den Lombardischen Provinzen Sondrio, Como, Mailand und Bergamo, so wie nach dem Großherzogthume Toscana, den Herzogthümern Modena und Parma und den übrigen Italienischen Staaten nur noch insoweit auf dem Wege durch Bayern eine etwas schleunigere Beförderung, als bei der Versendung über Wien erhalten können, als sie mit dem Nachtzuge aus Leipzig nach Hof, nicht aber an demselben Tage mit dem Eilzuge um 9½ Uhr Abends aus Dresden nach Wien zum Abgang zu bringen sind. Demnächst ist aber auch selbst in dem fraglichen Falle eine schleunigere Beförderung der fraglichen Correspondenz auf dem Wege über Augsburg nur dann möglich, wenn sie von Lindau ab durch die Schweiz expedirt wird, so daß die Versendung derselben niemals durch Tyrol, sondern ohne Ausnahme über Chur und Chiavenna erfolgt und dabei ein Transitporto von 2 Kr. G.=M. pro einfachen bis 1 Loth schweren Brief für die Schweiz entsteht.

Die Postanstalten werden daher hiermit angewiesen, Briefe nach den gedachten Provinzen und Staaten von jezt an nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender durch Bayern zu befördern und solchenfalls für frankirte Correspondenz nach und über Mailand die Schweizerische Transitportotaxe dergestalt mit in Anwendung zu bringen, daß für einen einfachen Brief

nach den genannten Lombardischen Provinzen . . . 3 $\frac{7}{10}$ Ngr.

nach dem Großherzogthume Toscana 5 $\frac{7}{10}$ "

nach den Herzogthümern Modena und Parma . . . 4 $\frac{8}{10}$ "

zu erheben und davon resp. $\frac{7}{10}$ Ngr. = 2 Kr., 2 $\frac{7}{10}$ Ngr. für 8 Kr. und 1 $\frac{8}{10}$ Ngr. = 5 Kr. als Weiterfranko nach Bayern zu vergüten sind.

Bei schwereren Briefen steigt das Schweizerische Transitporto von Loth zu Loth. Für Waarenproben und Druckfachen unter Kreuzband ist dasselbe mit dem dritten Theile der vorerwähnten Taxe unter Abrundung der Bruchtheilkreuzer auf volle Kreuzer zu berechnen und sonach mindestens mit $\frac{4}{10}$ Ngr. = 1 Kr. zu erheben und zu vergüten.

Die zur Instradirung über Augsburg bestimmten Briefpostgegenstände nach den genannten Lombardischen Provinzen sind in Folge der vorerwähnten Verhältnisse ebenfalls mit baarem Gelde zu frankiren. Dagegen ist die Correspondenz nach den übrigen Provinzen der Lombardei **unbedingt** über Wien zu expediren und auf demselben Wege auch diejenige Correspondenz zu versenden, welche,

nach den erstgedachten Provinzen zur Expedition über Augsburg bestimmt, mit Marken frankirt in den Briefkästen sich vorfindet.

In derselben Weise, wie nach Vorstehendem die betreffende Correspondenz bei der Expedition durch Bayern hinwärts zu behandeln ist, wird Solches auch im umgekehrten Falle bei der Benutzung dieses Expeditionsweges für dieselbe herwärts geschehen.

Leipzig, den 5. Juni 1852.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

(Registr. No. 3298.)

Nr 999. Die Behandlung der Correspondenz nach und über Mailand bei der Expedition durch Bayern betreffend;
vom 16. October 1852.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 5. Juni d. J. Nr. 940, die auf Verlangen der Absender über Augsburg zu versendenden Briefpostgegenstände nach und über Mailand betreffend, wird den Postanstalten zur Nachachtung eröffnet, daß vom 1. f. Mts. an das schweizerische Transitporto bei dem fraglichen Briefpostverkehr durch Bayern

mit 3 Kr. oder 1 Ngr. für den einfachen, 1 Loth incl. schweren Brief, sowie für je 2 Loth Waarenproben und

mit 1 Kr. oder $\frac{4}{10}$ Neugroschen pro Loth für Kreuzbandsendungen zu erheben und beziehentlich an Bayern zu vergüten ist.

Leipzig, den 16. October 1852.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

(Registr. No. 6095.)

V e r o r d n u n g e n .

Nr 1774. Die Einführung einer neuen Münzwährung in Oesterreich betreffend; vom 21. October 1858.

Vom 1. November dieses Jahres an wird in den k. k. österreichischen Staaten an Stelle des zeitlichen Zwanzig-Guldenfußes der Fünf und Vierzig-Guldenfuß als einziger gesetzlicher Münz- und Rechnungsfuß treten.

Der Gulden der neuen österreichischen Währung entspricht 20 Neugroschen in der Thalerwährung und 1 Gulden 10 Kreuzern in der süddeutschen Währung. Derselbe wird in 100 Theile getheilt, welche die Bezeichnung „Neukreuzer“ erhalten; 5 solcher Neukreuzer entsprechen genau Einem Neugroschen der Thalerwährung.

Von dem beregten Zeitpunkte an hat daher bei der gegenseitigen Abrechnung über die Postgebühren nicht mehr das Verhältniß von 20 Gulden Conv.-Münze gleich 14 Thalern, sondern das Verhältniß von 45 Gulden österr. Währung gleich 30 Thalern in Anwendung zu kommen und die **Zutarirung des Porto für die unfrankirte Correspondenz nach und über Oesterreich in der neuen österreichischen Währung zu erfolgen.**

Seite 22 sub Nr. 14. a. }
Seite 24 sub Nr. 17. a. } sind zu ändern: in Spalten 2 und 3 das modeneseische beziehentlich parmesanische Porto auf 6 Ngr. = $1\frac{2}{10}$ Ngr., der ganze Portosatz auf $4\frac{2}{10}$ Ngr.; in Spalte 8 das fremde Porto auf 2 Ngr.; in Spalte 9 fällt der erste Satz weg.

Muster ohne Wert („campioni senza valore“) waren in beiden Fällen bei doppeltem Gewicht zum einfachen Tarif zu befördern. Das wären über Österreich 3 Ngr. Postvereinsanteil zzgl. $1\frac{2}{10}$ Ngr. Fremdanteil gewesen. Bei Beförderung über Bayern und die Schweiz wäre noch 1 Ngr. schweiz. Transitgebühr hinzugekommen.

Legt man als Basis die Haertel-Korrespondenz zugrunde, so findet sich nach meiner Registratur unter rd. 30 Briefen lediglich einer, der mit $5\frac{3}{10}$ Ngr., also für den schweizerischen Transit frankiert worden ist. Offenbar gab es kaum je einen Grund, dafür einen zusätzlichen Groschen aufzuwenden. Es ist noch dazu der früheste registrierte aus der Härtel-Korrespondenz, was eine Erklärung für die Abweichung darstellen könnte.





Abb. Auktionskatalog Köhler

Letztlich könnte der Speditionsweg dahingestellt bleiben, wenn nicht die Seltenheit einer Mustersendung ins nichtvereinsländische Ausland (sog. „Postvereinsausland“ nach sächs. Postverordnungsterminologie) nach einer Bestätigung der Originalität der Frankatur verlangte. Die vorgeschriebene und fast immer auch vorhandene Angabe des Weiterfrancos ist in diesem Falle ebenso unterblieben wie der Abschlag eines Aufgabestempels. Stattdessen findet sich an der vorgesehenen Stelle links unten auf dem Brief der auf Belegen aus Leipzig häufiger anzutreffende Vermerk 2 f(ach) für einen Brief doppelten Gewichts (in Loth). Er ist leicht zu verwechseln mit 2 fr(anco) als abgekürzter Weiterfrancovermerk und führt dann zu Fehlschlüssen.

Auf die richtige Spur führt schließlich ein Literaturhinweis, daß über die Schweiz beförderte Briefe in Mailand spätestens ab 1858 den ursprünglich nur für Portobriefe verwandten Stempel „VIA DI SVIZZERA“ auch im Francofalle erhielten. Ein Beispiel ist der folgende:



Abb. Rainer Brack

Datum: 1857.02.11.

Aus: Friedrichshafen/Württemberg über Chiavenna nach Mailand;
weiter nach dem Herzogtum Parma, der Stadt Pontremoli.

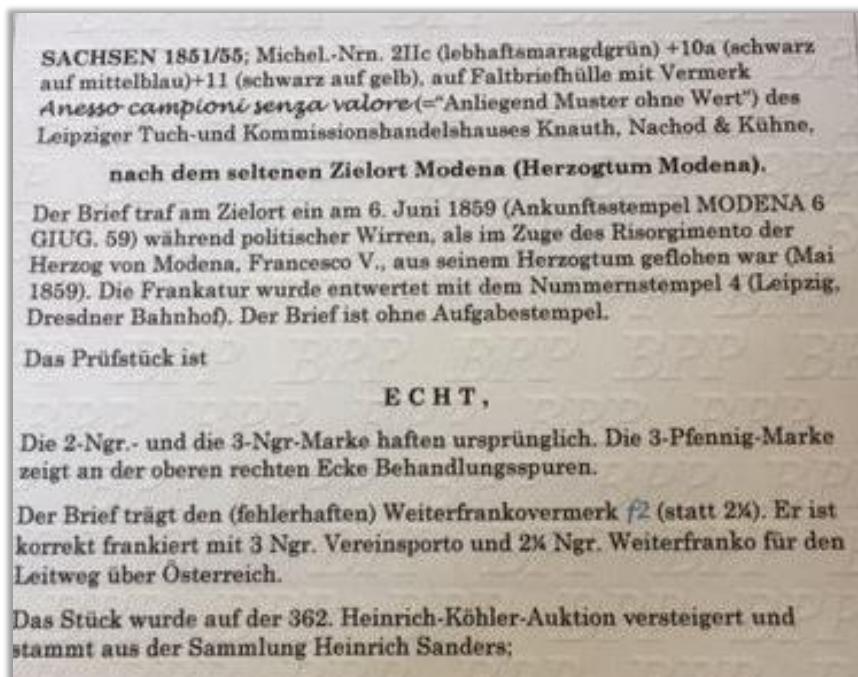
Stempel: „VIA DI SVIZZERA“, „FRANCA“ von Mailand.

Tarif: 16 Kr. = 9 Kr. DÖPV + 3 Kr. Für die Schweiz + 4 Kr. Für Parma.

Obwohl aus Gründen der Logik das Fehlen eines (dieses) Stempels nichts beweist, ist es doch ein starkes Indiz dafür, daß der Brief nicht über die Schweiz befördert worden ist. Angesichts der daraus folgenden weitgehenden Sicherheit, daß der Brief überfrankiert ist für den tatsächlichen Laufweg, rückt die technische Prüfung der Originalität der Frankatur in den Mittelpunkt. Die wiederum ist nur am Original durchzuführen, weshalb der Verfasser sich in diesem Punkt zurückhält. Erlaubt seien allerdings Zweifel an der Aussage mancher Prüfer (nicht der für Sachsen zuständigen!), daß sich das „ursprüngliche Haften“ einer Marke „immer zweifelsfrei beweisen“ lasse. Zumindest auf der Abbildung können die Stempelübergänge aller Marken nicht so richtig überzeugen.



Das Prüfergebnis für diesen Brief sieht übrigens so aus:



Zum Abschluß noch ein Brief aus gleicher Korrespondenz, der über Österreich gelaufen ist:

PS: Dem Verfasser wurde die Aussage eines „Fachmannes“ vermittelt, zum Beförderungszeitpunkt Anfang Juni 1859 sei der Speditionsweg über Österreich nicht mehr möglich gewesen. In den sächsischen Postverordnungsblättern findet sich dazu kein Beleg. Andere Quellen sind ebenfalls nicht benannt worden.



Christian Springer, Köln-Junkersdorf (RDP)
mit redaktionellem „Vorspann“)

Die Nummerngitterstempel auf Marken der Friedrich-August-Ausgabe

Wie alle sächsischen Briefmarken waren auch diejenigen der Friedrich-August-Ausgabe bis zum Ende der sächsischen Posthoheit frankaturgültig. Sie können daher theoretisch mit allen während ihrer Gültigkeitsdauer gebräuchlichen Entwertungsstempeln versehen worden seien.

Es liegt natürlich auf der Hand, daß sich jeweils nach Beginn des Schalterverkaufs einer neuen Markenausgabe die Verwendung der älteren Ausgaben kontinuierlich dem Ende zuneigt. Der Beginn einer solchen Phase ist in Bezug auf die Marken mit dem Kopfbild des „alten“ Königs auf etwa Juni 1855 zu datieren. Somit sind Entwertungen mit später ausgegebenen Nummernstempeln, das sind, abgesehen von zusätzlichen Typen niedrigerer Nummern, solche mit Nummern ab 60, um so weniger zu erwarten, je höher die Zahl im Innenkreis ist.

Bei Beschränkung auf die bis zur Ausgabe der Johann-Marken erschienenen Nummernstempel (NG 59) ist eine Sammlungskomplettierung ohne größere Schwierigkeiten möglich. Die weiteren Nummern bis 100 sind als existent nachgewiesen und somit mit Geduld erreichbar. Von da an ist mit dauerhaft bestehenden Lücken zu rechnen. Wenn die Existenz überhaupt registriert ist, handelt es sich oft lediglich um Einzelexemplare.



Die folgende Zusammenstellung aus der Sammlung von Christian und Renate Springer zeigt nahezu alle bisher registrierten Nummernstempel auf der ersten Kopfausgabe mit einer Reihe von nur einmal registrierten Exemplaren. Es fällt dabei auf, daß der auf dunkelblauem Papier gedruckte 2 Ngr.-Wert einen weit höheren Anteil hat als es nach seinem sonstigen Vorkommen zu erwarten wäre. Das liegt daran, daß von dieser Marke noch größere Bestände zu verbrauchen waren.

Ganz vernachlässigen sollte man die Friedrich-August-Ausgabe im Rahmen einer Nummernstempelsammlung jedenfalls nicht. Komplettheit bis „59“ sowie exemplarisch einige höhere Nummern sind m.E. in jedem Falle anzustreben.



Abb. Slg. Arnim Knapp



Abb. Slg. Arnim Knapp

Der Redakteur hat – ohne Berücksichtigung von Typen gleicher Nummern – über den nachfolgend gezeigten Bestand der Sammlung von Renate und Christian Springer hinaus lediglich folgende Nummern registriert: NG 151, 155, 158 und 171. Weitere Meldungen werden gerne entgegengenommen.

Nummerngitterstempel auf Emission „Friedrich-August“

Beim Erscheinen der **König-Johann-Ausgabe** wurden die Nummerngitterstempel bis ca. 59 ausgegeben, so daß diese auf der **Friedrich-August-Ausgabe** öfter vorkommen können.

Nummerngitterstempel ab 59 sind entsprechend selten bis kaum zu finden.



Nummerngitterstempel auf Emission „Friedrich-August“



"37" FRANKENBERG



"38" LICHTENSTEIN



"39" DOHNA



"40" GLASHÜTTE



"41" LAUENSTEIN



"42" MÜLSEN ST. JAKOB



"43" WESENSTEIN



"44" GRIMMA



"45" LÖBAU



"46" PLAUEN



"47" WALDHEIM



"48" BISCHOWSWERDA



"49" HAYNICHEN



"50" HOHENSTEIN



"51" LEISNIG



"52" LIMBACH



"53" MEERANE



"54" MITTWEIDA



"55" PENIG



"56" RONNEBURG



"57" ROSSWEIN



"58" WERDAU



"59" ZSCHOPAU



"60" ELSTERBERG



"61" HARTHAU BEI CHEMNITZ



"62" BURGSTÄDT



"63" DIPPOLDISWALDE



"64" EISENBERG



"65" HERRNHUT



"66" JOHANNGEORGENSTADT



"67" KAHLA



"68" KÖNIGSBRÜCK



"69" KÖNIGSTEIN



"70" LENGENFELD



"71" LÖSSNITZ



"72" MARIENBERG



"73" NEUSTADT BEI STOLPEN



"74" NOSSEN



"75" OEDERAN



"76" OELS NITZ I. VOGTLAND



"77" PEGAU



"78" POTSCHAPPEL



"79" RADEBERG



"81" SCHANDAU

"83" STOLLBERG BEI
CHEMNITZ

"84" THARANDT



"85" WALDENBURG



"86" ALTENBERG

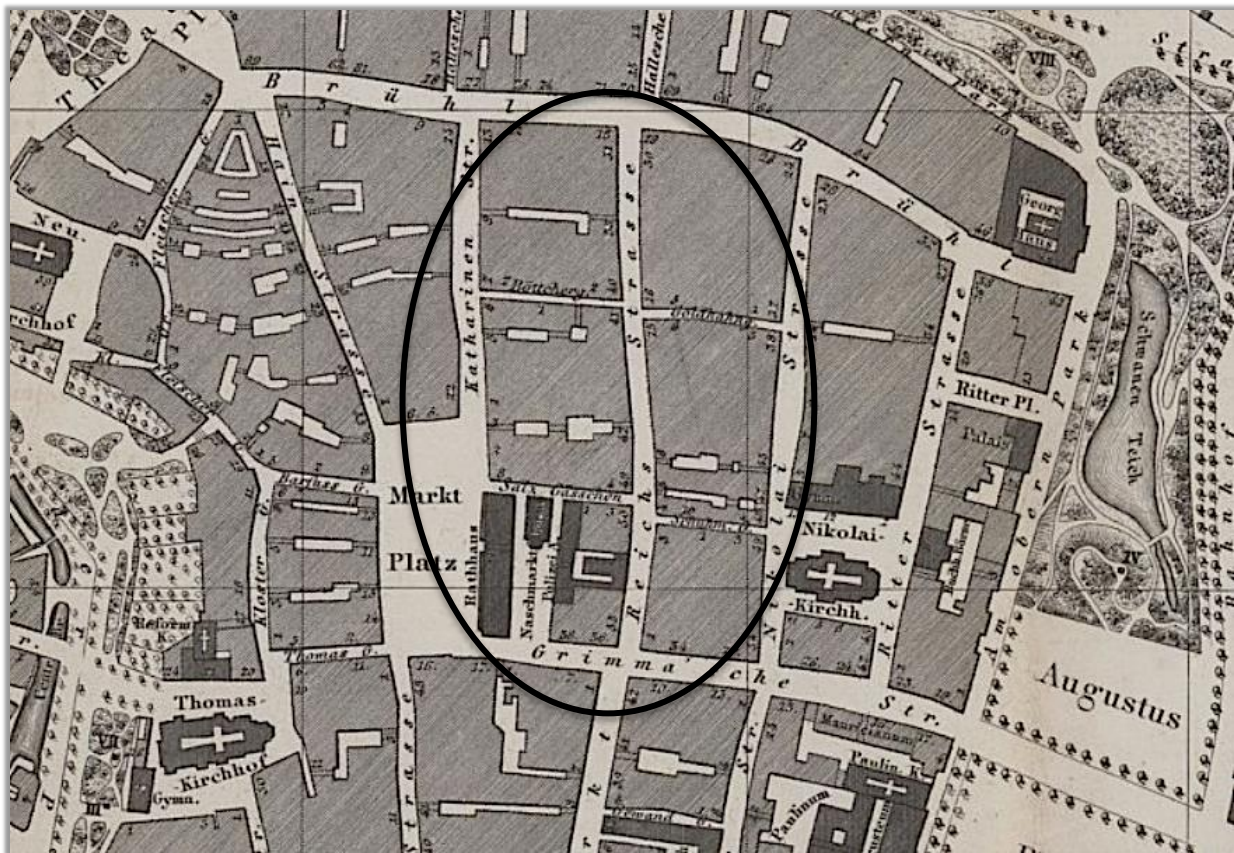
Nummerngitterstempel auf Emission „Friedrich-August“



Arnim Knapp, München

Briefe einiger Uhrenfabrikanten aus dem Schweizer Jura nach und von Leipzig. Ein Treffpunkt der Schweizer Uhrenindustrie zur Zeit der Leipziger Messe.

Die Westschweizer Uhrmacher des 19. Jahrhunderts saßen in ihren Manufakturen und entwickelten vor sich hin. Manche schafften den Schritt in die industrielle Produktion und den Spagat zwischen großer Stückzahl und Manufakturqualität. Im Folgenden werden Briefe Schweizer Uhrenfabrikanten gezeigt, welche zwischen Leipzig und den Orten der Firmensitze befördert wurden. Leipzig war zu dieser Zeit schon eine ausgeprägte internationale Messestadt wo sie ihre Produkte in den berühmten Handelshäuser wie der Specks-Hof, Haus-Hansa, Mustermessehaus, Handel-Hof und der Barthels-Hof, um nur einige zu nennen, anboten. Sie lagen in der Innenstadt. Die Straßenzüge um die Reichstraße stellten das Zentrum der Handelshäuser dar.



Plan von Leipzig um 1860, Ausschnitt des Innenstadtbereich

Auf den nächsten Seiten werden Korrespondenzen folgender Uhrenfabrikanten gezeigt:

- August Agassiz aus St. Imier
- Robert-Brandt & Cie aus La Chaux-de-Fonds
- Fa. Tissot aus La Chaux-de-Fonds

Es wird jeweils näher auf die Firmengeschichte der einzelnen Hersteller eingegangen, wobei die Entstehung der Unternehmen und deren Weiterentwicklung näher beleuchtet werden. Zu Beginn handelt es sich sehr häufig um kleine Handelsunternehmen, welche in Heimarbeit die Uhren montieren ließen. Die Uhrenherstellung war zu dieser Zeit ein wirtschaftliches Erfolgsmodell, welches sehr schnell zum internationalen Geschäft heranwuchs und sich zu industrieller Produktion ausweitete.

Die Briefe wurden alle im Frühjahr oder im Herbst geschrieben zur Zeit der beiden in Leipzig stattfindenden Messetermine.

Adressat: August Agassiz, Leipzig, Reichsstraße (Specks-Hof & Haus Hansa)

Das Franko wurde mit einem Fünferstreifen der Strubel-Ausgabe erlegt.



Einfacher Frankobrief

Beförderung: St. Imier 29. September 1859 über Basel, mit der Bahn. Bahnpost über Heidelberg nach Leipzig 2. Oktober 1859

Beförderungsdauer: 4 Tage

Frankoberechnung: nach dem Postvertrag Schweiz mit Baden vom 15. Oktober 1852

Schweizer Anteil	= 20 Rappen = 2ter Entfernungsrayeron
Postvereinsanteil	= 30 Rappen = 9 Xr. rhn. = 3ter Entfernungsrayeron
Gesamtfranko vom Absender bezahlt	= 50 Rappen



Einfacher rekommandierter Frankobrief

Beförderungsweg: LEIPZIG (Oberpostamt) 2. Oktober 1858 mit der bad. Bahnpost, Basel nach St. Imier 4. Oktober 1858

Beförderungsdauer: 3 Tage

Firmengeschichte

Auguste Agassiz wurde am 15. April 1809 in Môtier (Gem. Haut-Vully) als Sohn des Gemeindepfarrers Louis Benjamin Rodolphe und der Rose geb. Mayor geboren. Er war der Bruder von Jean Louis Rodolphe Agassiz, welcher als Naturforscher Louis Agassiz weltweit bekannt wurde mit seiner Gletscherforschung und die These von der Eiszeit. Die Familie Agassiz geht zurück auf Vorfahren welche um 1600 im Kanton Vaud bereits erwähnt wurden.

Nach einer Banklehre bei Mayor-Fornachon in Neuenburg trat Auguste Agassiz ab 14. August 1832 in den Uhrenhandel von Henri Raiguel in Saint-Imier ein.

Am 25. Februar 1833 gründete er zusammen mit Henri Raiguel und Florian Morel die Firma Raiguel Jeune & Co., ein Unternehmen zur Herstellung und zum Vertrieb von Gebrauchsuhren. Dieses Uhrunternehmen kaufte Rohwerke ein, übergaben sie zur Feinbearbeitung und Montage an Heimuhrmacher und verkauften die fertigen Produkte mit angemessenem Aufschlag.



Ein Uhrwerk von August Agassiz ohne Gehäuse

Uhren aus diesem Hause galten als besonders robust. Auf Messen erlangten sie, einen exzellenten Ruf und waren in Europa sehr gefragt. Jede Menge Pioniergeist kann man

Auguste Agassiz beim besten Willen nicht absprechen. Das Geschäft lief derart gut, dass Agassiz den Partner 1847 ausbezahlen konnte. Nach dem Ausscheiden von Henri Raiguel im November 1838 firmierte das Unternehmen unter Agassiz & Co. zusammen mit Florian Morel. Agassiz exportierte Uhren in die USA.

Nach dem Ausscheiden von Florian Morel am 31. Dezember 1846 war Auguste Agassiz Alleininhaber der Firma. Sein Vertriebspartner in New York war der Cousin Auguste Mayor.

Von 1846 bis 1847 war Agassiz Gemeindepräsident von Saint-Imier. Danach zog er sich gesundheitshalber nach Lausanne zurück und übergab die Leitung des Unternehmens 1854 an François Secretan und seinen Neffen Ernest Francillon, der 1867 die Fabrik **Longines** einer heute noch bestehenden Uhrenmarke errichtete. 1854, gerade 20-jährig, sah man diesen Neffen bereits als verantwortlichen Direktor des Comptoirs. In dieser Funktion erkannte er, dass sich die "Comptoir Uhrmacherei" irgendwie überholt hatte.

Er träumte von präziser Serienproduktion. 1866 konnte er am Ufer der malerischen Suze die "länglichen Wiesen" erwerben. Auf "Les Longines" entstand alsbald ein Fabrikgebäude. Die nötigen

Maschinen entwickelte der frischgebackene Fabrikherr gleich selbst. Mit deren Hilfe entstanden erste Präzisionsuhren, signiert mit "E. Francillon, Longines, Suisse". 1880 beantragte der Patron den offiziellen Schutz für seine Marke "Longines". 1889 gesellte sich die "Geflügelte Sanduhr" als einprägsames Markenzeichen hinzu. Sein Sohn,



August Agassiz und Ernst Francillon

Georges Agassiz, gründete 1876 in Genf die Schweizer Uhrenmanufaktur Agassiz Watch Co. Auguste Agassiz verstarb am 25. Februar 1877.



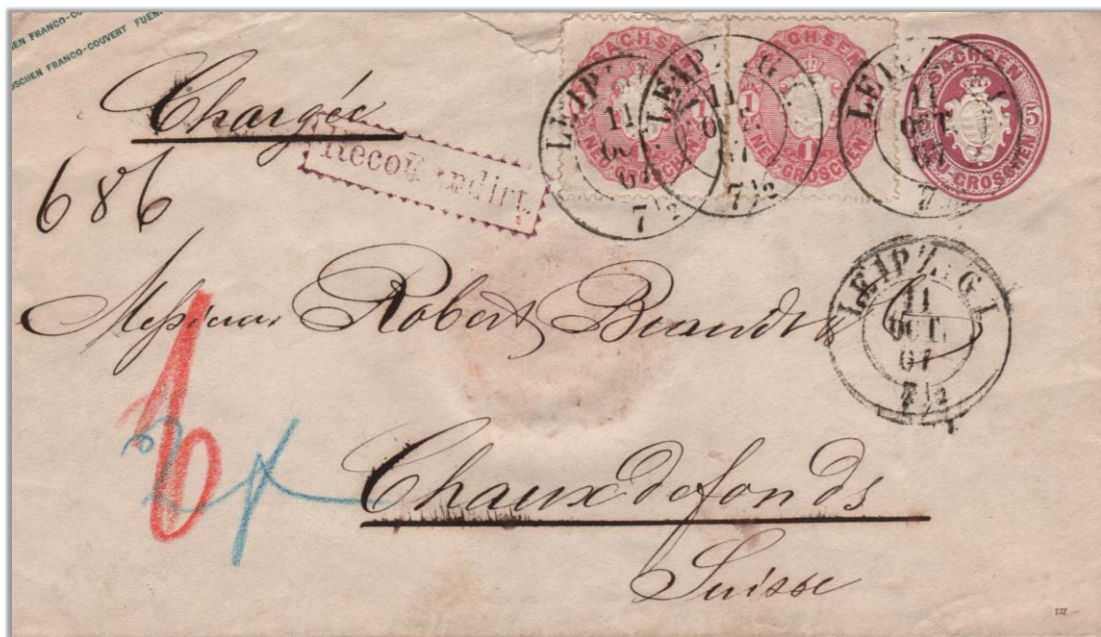
Fertigungsgebäude 1866



Einfacher rekommandierter Frankobrief

Beförderungsweg: LEIPZIG (Oberpostamt) 21. März 1867 mit der bad. Bahnpost 22. 03. 1867, Basel nach CHAUX DE FONDS 23. März 1867

Beförderungsdauer: 3 Tage



Einfacher rekommandierter Frankobrief

Beförderungsweg: LEIPZIG Postexpedition I 11. Oktober 1867 mit der bad. Bahnpost, Basel nach CHAUX DE FONDS 13. Oktober 1867

Beförderungsdauer: 3 Tage

Für beide Briefe

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Frankoberechnung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Rekommandation	= 2 Ngr. +
Vereinsporto	= 3 Ngr. + = 3ter Entfernungsraysen
Schweizer Porto	= <u>2 Ngr.</u> = <u>6 Xr. rhn.</u> = 2ter Entfernungsraysen
Gesamtporto	= 7 Ngr.

Brandt, Louis

Geboren 1825 La Chaux-de-Fonds und Sohn des Uhrmachermeisters Frédéric Brandt. Er wurde Uhrenfabrikant und Uhrenhändler in La Chaux-de-Fonds Inhaber von Robert, Brandt et Cie..



Der Uhrenfabrikant und -händler war Mitglied des patriotischen Komitees in La Chaux-de-Fonds und gehörte der provisorischen Kantonsregierung von 1848 an. Er übernahm die Leitung des Finanzdepartementes und das Amt des Vizepräsidenten des Staatsrates und stellte sein privates Vermögen zur Verfügung, um die Kantonsfinanzen zu verbessern. Er war im selben Jahr im Verfassungsrat des Kantons. 1849 nahm er nach einer durch sein politisches Engagement bedingten Pause die Leitung seiner Firma wieder auf. Er war 1848–1853 im Grossrat, ab 1852 als Mitglied der Eisenbahnkommission. 1863–1864 vertrat er den Kanton im Ständerat.

Er war einer der bedeutendsten Schweizer Uhr- und Chronometermacher, forschte und publizierte überwiegend zu Themen der Präzisionszeitmessung.

Im Juni 1848 gründete Louis Brandt, damals gerade einmal 23 Jahre alt, in der Avenue Léopold Robert No. 59 in La Chaux-de-Fonds sein "Comptoir d'Etablissage" (eine Werkstatt zum Zusammenbauen von Uhren) und fertigte anfangs silberne und goldene Präzisionstaschenuhren mit Schlüsselaufzug aus zugekauften Bestandteilen.

Im Jahr 1877 nahm er seine beiden Söhne Louis-Paul und César als Teilhaber in sein florierendes Unternehmen auf.



Arbeitsplatz von Louis Brandt

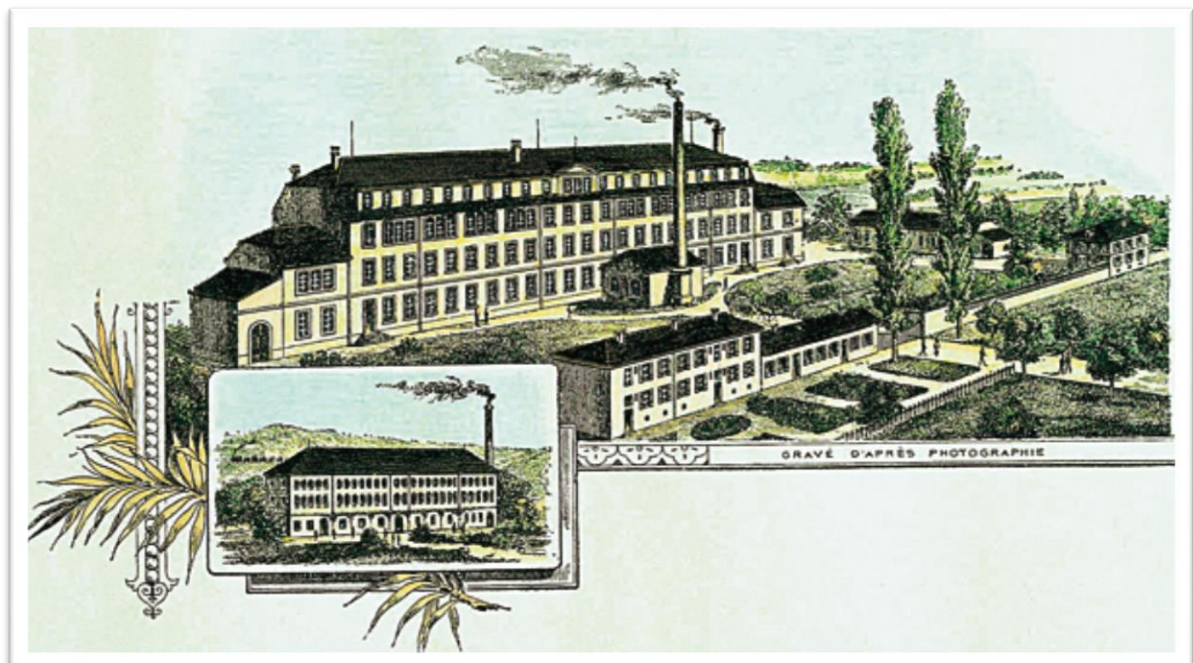


Brandts ersten Präzisionsuhren mit Schlüsselaufzug





1879 verstarb Louis Brandt. Seine beiden Söhne bauten die Werkstatt zur Manufaktur aus und verlegten diese ins etwa 40 Kilometer entfernte Städtchen Biel, um Probleme unregelmäßiger Lieferungen und ungenügender Qualität der Bestandteile zu beheben. Hier bestand eine bessere Verkehrsanbindung, mehr Arbeitskräfte und vor allem Wasserkraft zur Verfügung.



Anfänge von Omega: Manufaktur Louis Brandt & Frère im Bieler Stadtteil Gurzelen

Mit Hilfe von fließendem Gewässer, das über Wasserräder und Transmissionsriemen-Maschinen treiben konnte, begannen sie die Uhrenherstellung zu mechanisieren.

Die Uhrenfabrik produzierte bald Uhren unter den eigenen Marken "Labrador", "Gurzelen", "Jura", "Celtic", "Helvetia" und "Patria". Es erfolgte eine rasche Expansion.



Der Name "Omega" wurde im Jahre 1894 zum ersten Mal verwendet, und zwar für ein neues Taschenuhrwerk, das Kaliber 19. Die von den Brandts entwickelten Fertigungsmethoden sollten später von der gesamten Schweizer Uhrenindustrie übernommen werden.

Die Idee, diese außergewöhnliche Uhr "Omega" zu nennen und künftig unter diesem Namen Uhren zu verkaufen,

stammte von Henri Rieckel, dem Bankier der Brüder Brandt. Der Name bot sich an, da der griechische Buchstabe Omega ein Synonym für den höchsten Vollendungsgrad, die Vollkommenheit oder das Bestmögliche ist. Der Name wurde am 10. März 1894 international als Schutzmarke registriert und löste somit in den folgenden Jahren die vorher vom Unternehmen verwendeten Markennamen ab.

Bei der Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1903 wurde Omega schließlich in den Namen des Unternehmens aufgenommen. Von diesem Zeitpunkt an hieß die größte Uhrenfabrik der Schweiz "Société Anonyme Louis Brandt & Frère - Omega Watch Co.".

Im Jahr 1947 erfolgte eine erneute Umbenennung. Omega rückte im Firmennamen ganz nach vorn. Aber erst im Jahr 1982 verschwand der Name Brandt ganz aus der Firmenbezeichnung, die seither schlicht "Omega SA" heißt.

Bildbeschreibung Omega: *Familie Brandt: Louis-Paul (links) und César (2. v. re) mit den Söhnen.*

Quellen: uhrenpaul.eu, watchtime.net, wikiwand.com, zeitgefuehl.de/omega.php, watch-wiki, Firmengeschichte Omega

Adressat: D.H. Tissot, Leipzig, Reichsstraße (Specks-Hof & Haus Hansa)



Einfacher
Frankobrief

Beförderung:

La Chaux-de-Fonds
18. Oktober 1857
über Basel, mit der
Bad. Bahnpost über
Heidelberg nach
Leipzig 19. Oktober
1857

Beförderungsdauer:
2 Tage

Mischfrankatur zwischen der Strubel-Ausgabe und der sitzenden Helvetia



Einfacher Frankobrief

Beförderung: La Chaux-de-Fonds 18. April 1863 über Basel, mit der Bad. Bahnpost über Heidelberg nach Leipzig 20. April 1863

Beförderungsdauer: 3 Tage

Frankoberechnung für beide Briefe:

nach dem Postvertrag Schweiz mit Baden vom 15. Oktober 1852

Schweizer Anteil = 20 Rappen = 2ter Entfernungsrayon

Postvereinsanteil = 30 Rappen = 9 Xr. rhn. = 3ter Entfernungsrayon

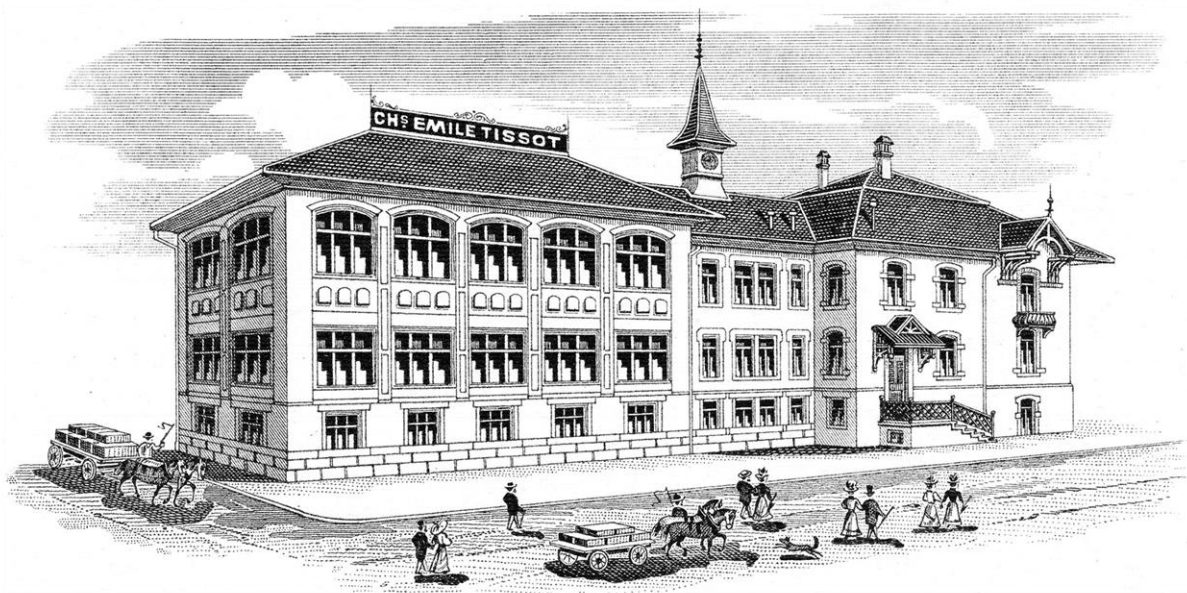
Gesamtfranko vom Absender bezahlt = 50 Rappen

Firmengeschichte

Am 1. Juli 1853 gründete Charles-Félicien Tissot, Feinmechaniker für Goldgehäuse, zusammen mit seinem Sohn Charles-Emile Tissot, einem Uhrmacher, das Uhrmacheratelier Ch. Félicien Tissot & Fils. Zu dieser Zeit fungiert Tissot als „Comptoir d'établissage“, was bedeutet, dass ein Netzwerk aus hoch spezialisierten, unabhängigen Arbeitern die einzelnen Teile der Uhren zu Hause fertigten, und diese dann im Atelier zusammengesetzt und verkauft wurden. Damals waren Tissot-Uhren Taschenuhren, luxuriöse Anhängeruhren oder Komplikationsuhren, die vor allem für die Vereinigten Staaten gedacht waren, den allerersten Markt. Dann wurde Russland zum Hauptabsatzmarkt der Marke.

1883 übernahm Charles Tissot, Sohn von Charles-Emile Tissot, die Leitung der Firma Tissot. 1907 wurde dann eine Uhrenfirma errichtet, die serienmäßige Uhrenfabrikation begann aber erst 1920. Um 1915 wurden die ersten Armbanduhren gefertigt nachdem sein Sohn Paul Tissot in die Firma eintrat.

Ende 1917 wird die GmbH Chs. Tissot & Fils SA gegründet, wird mit der Einführung der Produktion von Rohwerken zur Manufaktur und bleibt dies auch über Jahrzehnte. Ab 1920 wurden eigene Taschen- und Armbanduhrwerke gefertigt. Es dauert nicht lange und die Firma kann ihre Präsenz weltweit ausbauen.



1929 fusionierte Tissot mit Omega zur SSIH Holding (Société Suisse pour l'Industrie Horlogère SA). Während bei Omega Luxus- und Präzisionsuhren den Schwerpunkt bildeten, waren es bei Tissot gute Gebrauchsuhren. Es wurden auch Armbanduhr-Rohwerke von Ébauches für Tissot-Uhren verwendet. 1957 wurde in La Chaux-de-Fonds die neue Tissot-Fabrik errichtet. Heute werden bei Tissot überwiegend Armbanduhren mit oft extravaganten Gehäusen gefertigt.

In den 70er Jahren wird die Schweizer Uhrmacherei stark von einer Krise gebeutelt, die durch das Aufkommen der Quarzuhr hervorgerufen wurde. 1983 empfiehlt Nicolas G. Hayek, beauftragt mit einer Prüfung des Uhrmachersektors, einen Zusammenschluss der wichtigsten Uhrmachergruppen dieser Zeit: SSIH (vor allem Tissot und Omega) und ASUAG (Holding für die Hersteller von Uhrwerken und Rohkomponenten). Aus der Gruppe SMH (Swiss Corporation for Microelectronics and Watchmaking Industries Ltd.) entsteht 1998 The Swatch Group. Ab 1996 übernimmt François Thiébaud das Management von Tissot.

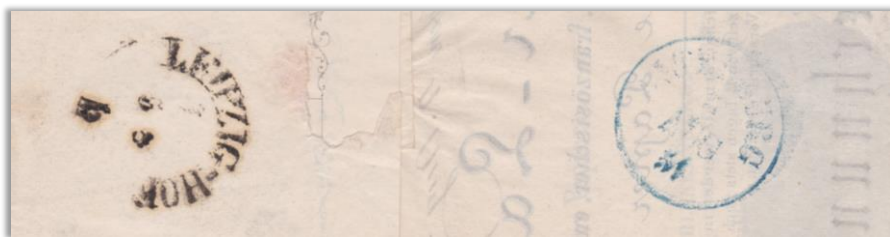
Arnim Knapp, München

Brief mit Rechnung der Papierhandlung „Ferdinand Flinsch“, Leipzig vom 4. Verwendungstag der Frankomarken-Ausgabe Friedrich August.

Bis zum 31. August 1851 war nur der Ortsstempel zur Entwertung der Frankomärke vorgeschrieben. Ab 1. September 1851 musste der Ortsstempel noch zusätzlich neben der Frankomärke abgeschlagen werden.



Einfacher Frankobrief, Gewichtsstufe < 1 Loth im ersten Entfernungsradius bis 5 Meilen von LEIPZIG 4. Aug. 1851 nach ALTENBURG 5. Aug. 1851 mit Bahnpostbeförderung auf der Strecke Leipzig-Hof.



Ferdinand Flinsch Begründer der Papierfabrik

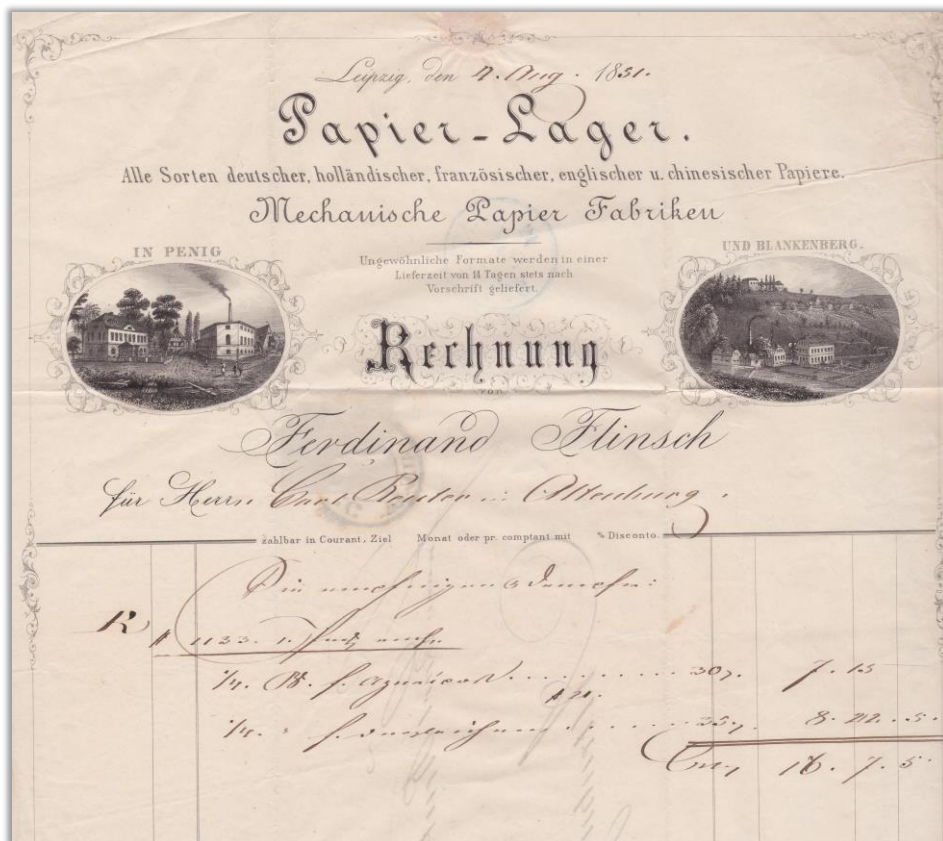
geboren am 19. August 1792 in Blankenberg / Saale,
Eltern dort Besitzer einer Papiermühle Kaufmannslehre in Hof,
Schleiz und Leipzig

1819 Eröffnung eines **Papiergeschäftes in Leipzig** gemeinsam mit seinen Brüdern Heinrich und Carl. Geschäftliche Erfolge veranlassten die Flinschbrüder zur Eröffnung einer weiteren Geschäftsstelle in Frankfurt/Main im Jahre 1829. Die Entwicklung der mechanischen Papierherstellung in England sowie der steigende Papierbedarf ließen die Flinschs nach einer Möglichkeit zum Einsatz einer mechanischen Papiermühle suchen. 1835 wandelte Ferdinand Flinsch die seinem Freund Käferstein gehörende **Papiermühle in Penig** in eine Fabrik um.

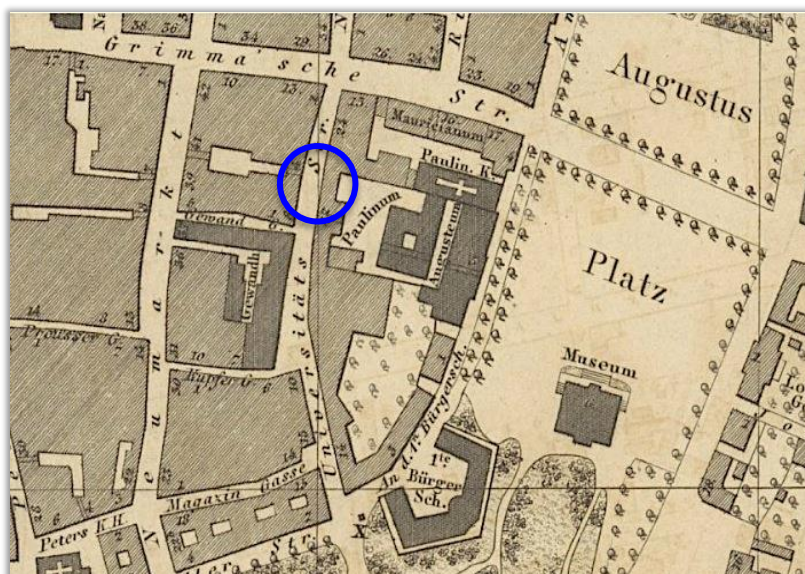
Dasselbe geschah mit der **Blankenburger Büttenpapiermühle**. Bereits am 11. November 1849 verstarb Ferdinand Flinsch. Seine drei Söhne Gustav, Heinrich und Alexander führten sein Werk

erfolgreich fort, indem sie mit dem Erwerb des neben der Papierfabrik gelegenen Wagnerschen Hammerwerks 1857 sowie der Milkerschen Mahlmühle 1858 die Wasserkräfte beider Werke mit denen der Papierfabrik vereinten. 1858 ließen sie den vom Hochwasser völlig zerstörten oberen Mühlgraben nach modernsten Grundsätzen der Wasserbaukunst erneuern. 1863 begann unter Leitung von Heinrich Flinsch der Neubau des heute noch existierenden Fabrikgebäudes, eines der modernsten und produktivsten seiner Art in der damaligen Zeit neben der Fabrik entstand die firmeneigene Gasanstalt, die auch die Stadt mit Gas versorgte. 1863 kamen ein Commanditgeschäft und ein Papierlager in Berlin hinzu. Am 15. November 1872 erfolgte dann die Gründung einer Aktiengesellschaft.

Quelle: <http://www.penig.de/geschichte-der-stadt-penig/persoenlichkeiten/flinsch-ferdinand/>



Rechnung mit Abbildungen der beiden Papierfabriken in Penig (Sachsen) und Blankenberg (Thüringen)



Papierhandlung Ferdinand Flinsch

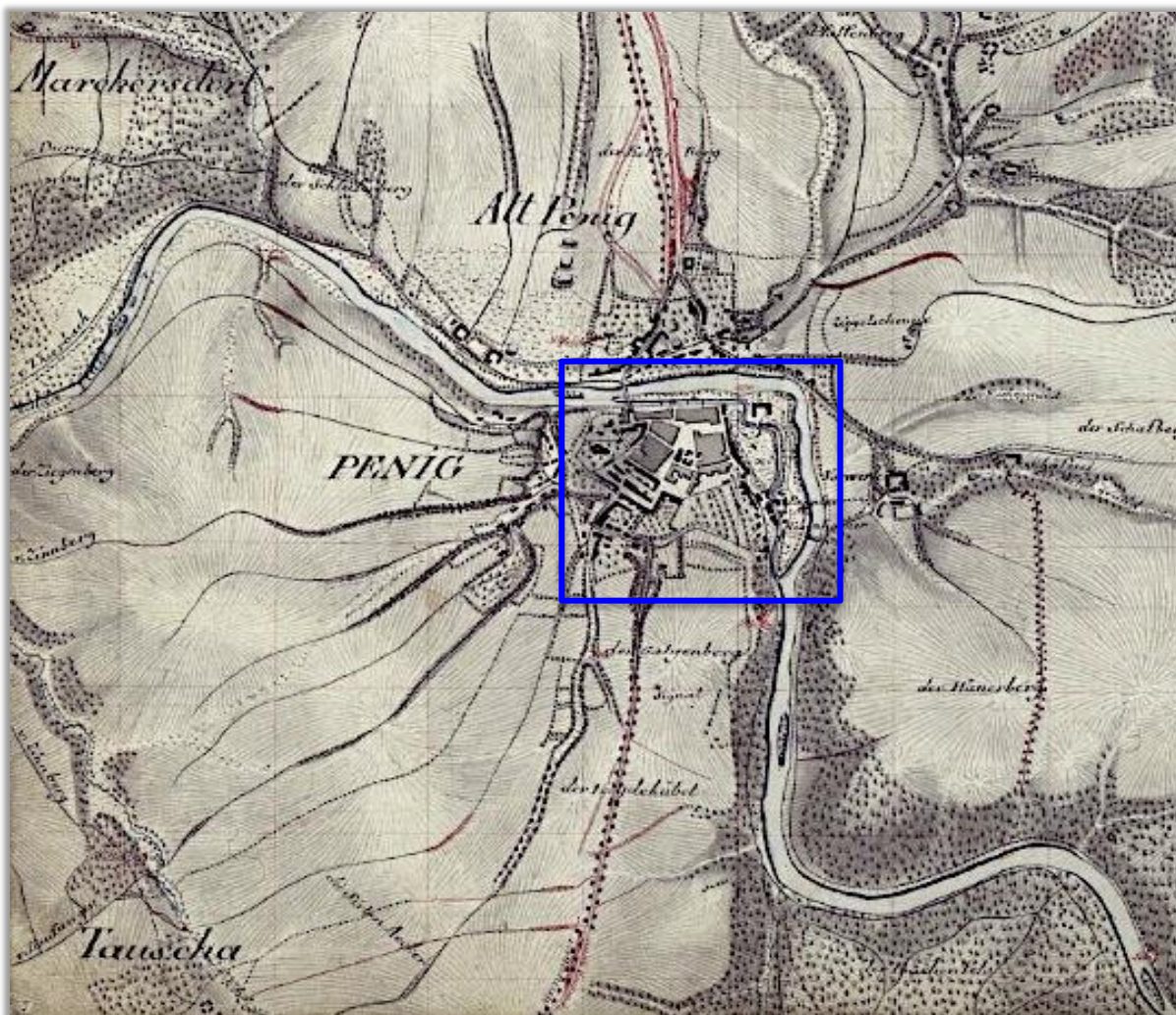
Ausschnitt Stadtplan Leipzig
von 1864, Universitätsstraße 22,

Quelle: Hetzel, G.: Plan von Leipzig und die im Osten angrenzenden Dörfer zusammengestellt und gezeichnet von G. Hetzel. 1:7000. - Leipzig : Hinrichs'sche Buchhandlung, 1864.

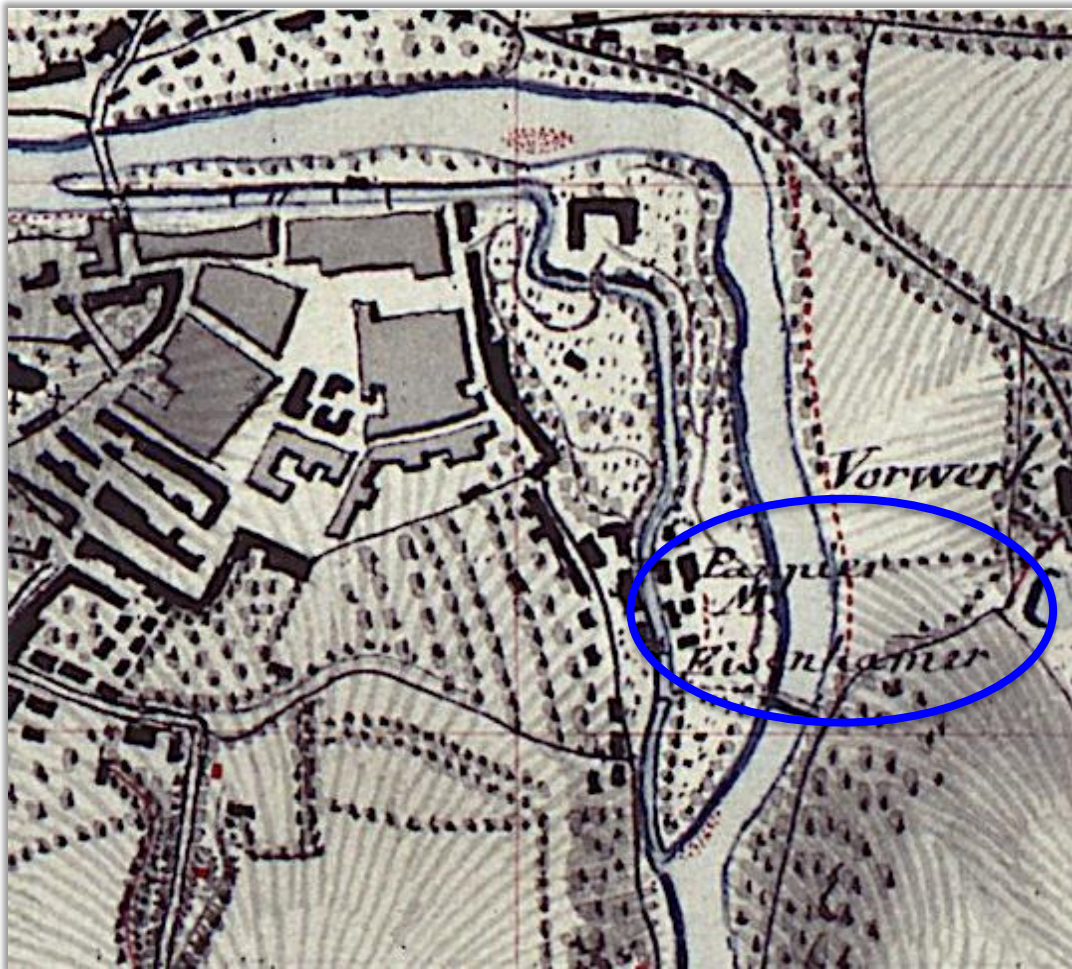


Papierfabrik Ferdinand Flinsch, Penig,

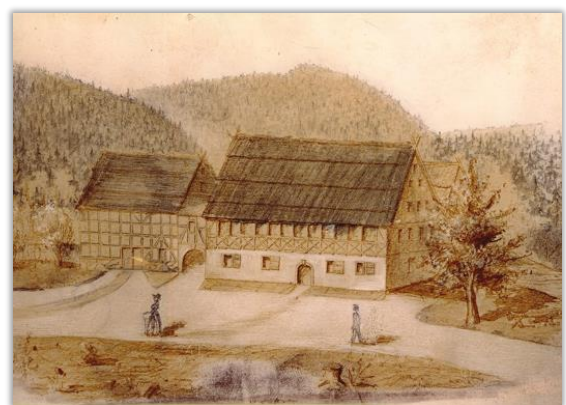
Quelle: Album der Sächsischen Industrie, Louis Oeser Verlag, Neusalza



Lage der Papierfabrik und des 1857 dazugekauften Wagnerschen Hammerwerkes mit dem erneuerten Mühlgraben an der Zwickauer Mulde



Quelle: Meilenblätter von Sachsen, Freiburger Exemplar, 1:12000

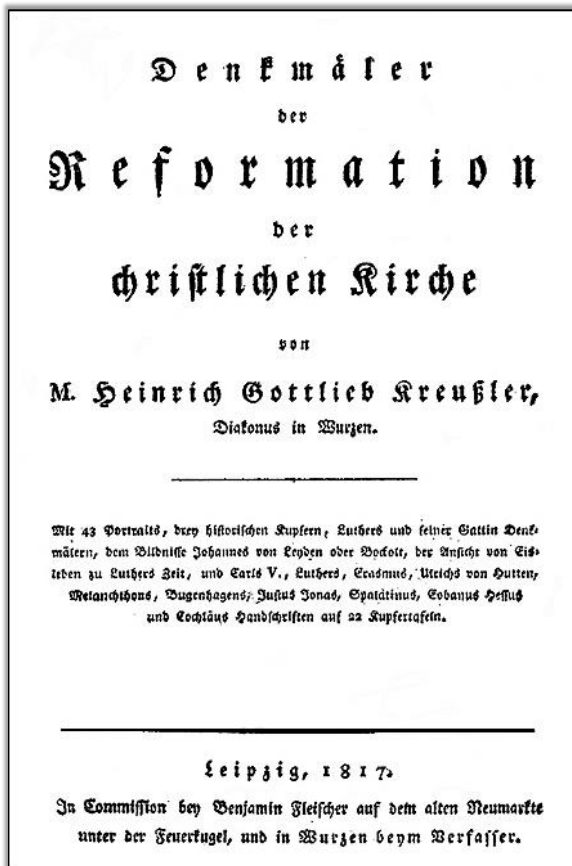


Die Papiermühle Penig um 1750

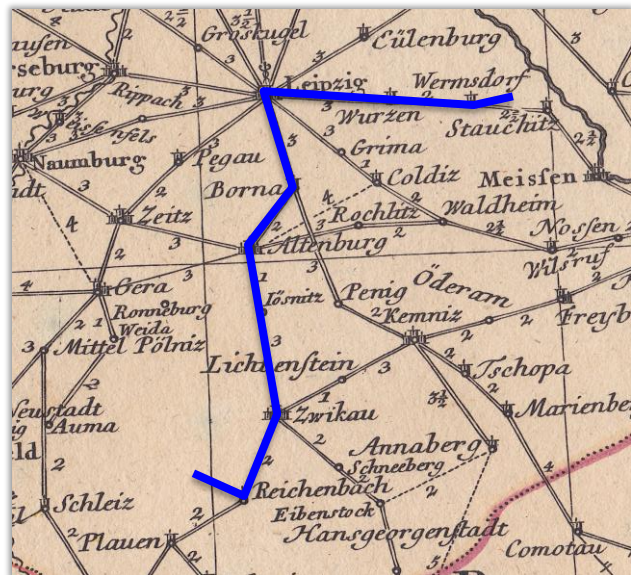
Aktie der Papierfabrik in Penig von 1872, aus dem Gründungsjahr der Aktiengesellschaft

Arnim Knapp, München

Briefe aus dem Befreiungskriegsjahr 1813 gegen Napoleon, Ende 1819 und Mitte 1820, Korrespondenz der Mutter aus Greiz an den Sohn, Pastor Grimm aus Ganzig bei Oschatz mit Hinweisen auf Kriegsergebnisse.



Postkurse Greiz-Oschatz



Ausschnitt aus der Postkarte Homan, Nürnberg 1764

Oschatz.	
1	Herr Berge, J. G., Hausbesitzer in Lönnewitz.
1	: Bellger, Bürgermeister.
1	: Burstan, H., Oekonom in Großböhla.
2	: M. Grimm, Imm., Pastor in Ganzig u. Lönnewitz.

Quelle, die bestätigt, dass Immanuel Grimm in Ganzig und Lönnewitz Pastor war.



Postkurs Greiz-Reichenbach

Ausschnitt aus der Post-Carte Königreich Sachsen und Angrenzenden Länder, 1809, 1:410000

Postkurs Wurzen-Wermsdorf-Oschatz



Ausschnitt aus der Post-Card Königreich Sachsen und Angrenzenden Länder, 1809, 1:410000

Postkurs Oschatz-Ganzig



Quelle: Topographisch-Militärischer Atlas vom Königreich Sachsen, Streit, 1812, 1:180000

Beförderung auf folgenden Postkursen:

Greiz über Oschatz bis Ganzig:

1. Greiz-Reichenbach-Zwickau-Altenburg-Borna-Leipzig (1. Kartierung)
2. Umkartierung in Leipzig (2. Kartierung)
3. Leipzig-Wurzen-Wermsdorf-Oschatz-Ganzig

Einfache und 1 ½ fache Portobriefe

Gebühren in Sachsen nach der Posttaxordnung von 1713

Greiz bis Leipzig = 1 Ggr. und 1* 1 ½ = 1 ½ Ggr.

Leipzig bis Oschatz = 1 Ggr. und 1 Ggr.

Zusammen = 2 Ggr. = 2 ½ Ggr. vom Empfänger zu bezahlen

Ganzig

Der Name des Ortes ist slawischen Ursprungs. Er wird hergeleitet über das Wort "Jansk", was soviel bedeutet wie Dorf oder Besitz des Jan. Es kann aber auch eine Herleitung über den altsorbischen Flussnamen der Jahna sein.

Die Ersterwähnung von Ganzig (Schreibweise Gancik) fand man in einer Urkunde, in der Markgraf Heinrich der Erlauchte am 30.12.1242 21 Hufen in Ganzig aus besonderer Gunst für 205 Mark an das Kloster Altzelle verkaufte. Diese Urkunde ist im Sächsischen Staatsarchiv in Dresden noch im Original erhalten geblieben.

Am 12. Juli 1283 wurde das Dorf (Schreibweise Ganzch) für 126 Mark an das Döbelner Kloster verkauft. 9 Jahre später, am 18. Juni 1292 wurde die Hälfte des Ortes (Schreibweise Ganzk) einem Kloster in Seußlitz übereignet, das während der Verweltlichung des Jungfrauenklosters Teile ihrer Einkünfte und Güter an die Fürstenschule St.Afra in Meißen überwies.

1681 brach über Ganzig die Pest herein. Auch Brände suchten das Dorf heim. Belegt sind dabei die Jahre 1804, 1810, 1842 und 1866. Als 1842 das Feuer wütete, fiel auch das alte Pfarrhaus den Flammen zum Opfer. Dabei ging das historische Archiv verloren.

1866 ist belegt, dass sich im Dorf ein Spritzenhaus an der Friedhofsmauer befand. Ob es zu dieser Zeit schon eine Feuerwehr gab, kann nicht nachgewiesen werden.

Die alte Schule befand sich im Mittelweg 9. Bereits im Jahre 1595 fand eine Festanstellung des Kirchenlehrers statt. Bis zum Jahr 1941 war der Kantor des Ortes gleichzeitig der Lehrer. 1885 wurde eine neue Schule gebaut. 73 Jahre unterrichtete man in dem Haus gegenüber der Kirche nun die Kinder, bevor sie in die Schulen nach Lonnwitz, Borna und Oschatz gehen mussten. Das Haus dient seit 1958 als Kindergarten und Kinderkrippe. Heute sind nur noch der Kindergarten und eine Wohnung in diesem Haus untergebracht.

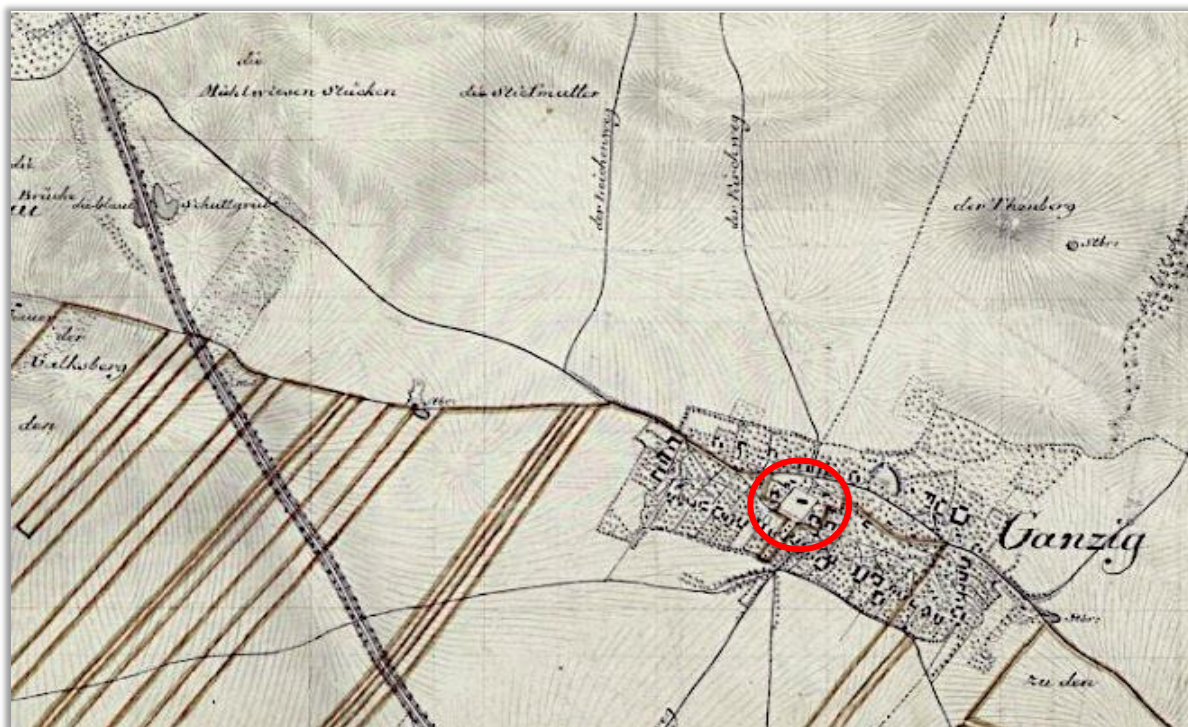
Mitten im Dorf befindet sich die Kirche, deren ältester Bau im 13. Jahrhundert zu vermuten ist. Ein Kuriosum zur Kirche muss noch erzählt werden. - Als ein Gutsbesitzer aus Kleinragewitz der Kirche 1000 Taler für die Neuanschaffung einer Orgel spendete, passte diese nicht in den Orgelraum. Also musste ein neues Kirchenschiff gebaut werden. Dies geschah im Jahr 1858. Das alte Kirchengebäude wurde bis auf den Turm abgerissen.

Quelle: <http://www.tourismus-nordsachsen.de>



Ganzig Lithographie um 1840

Lage der beiden Kirchen in Ganzig und Lonnwitz



Quelle: Meilenblätter Sachsen, Freiburger Exemplar, 1:12000, um 1850

Briefe des selben Absender an den selben Adressaten aus dem Jahr 1819 und 1820

Diese Briefe zeigen, dass der Postkurs von Greiz nach Sachsen über Reichenbach führte.

Die Stempelfarbe rot wurde mit dem Zackenkranz-Stempel Juni 1819 bis Dezember 1819 verwendet.

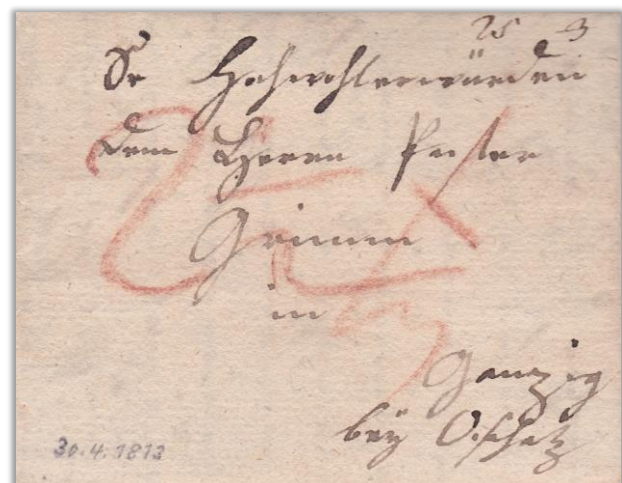


Greiz 12. Dezember 1819

Greiz 20. August 1820
Paketbegleitbrief und Portobrief



Briefe mit Auszügen aus dem Inhalt, die sich auf Kriegereignisse von April bis Dezember 1813 beziehen:



Greiz 30. April 1813:
„Seit 3 Wochen Durchmärsche der Preußen
und Russen. Kosaken mit Spiesen“

Greiz 29. Mai 1813: „Anfrage ob dort Russen sind (bei Riesa). Man sagt sie seien an der Elbe

An Hofseckensheim
dem Herrn Pastor
Greiz
in
Gauzig
bei O. G. G.
29.5.1813

An Hofseckensheim
dem Herrn Pastor
Greiz
in
Gauzig
bei O. G. G.
4.6.1813

Greiz 4. Juni 1813:
„Einquartierungssorgen. Der
Großmutter hatten die Russen mit
Erschießen gedroht“

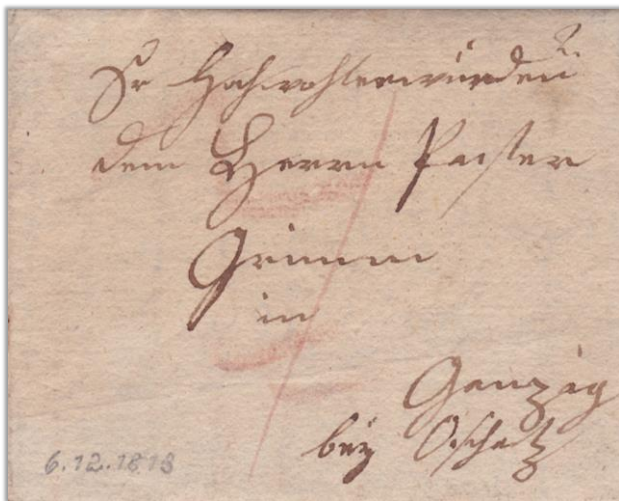
Greiz 7. Juli 1813: „Einquartierung,
Russischer Kommandant, sie
trinken Brantwein aus Biergläsern“

An Hofseckensheim
dem Herrn Pastor
Greiz
in
Gauzig
bei O. G. G.
7.7.1813

Vor und während der Völkerschlacht bei Leipzig 16. Bis 19. Oktober 1813 war der Postverkehr weitgehend unterbrochen.



Greiz 14. November 1813:
„Die Post geht wieder. 2000
Verwundete aus der Leipziger
Schlacht.“

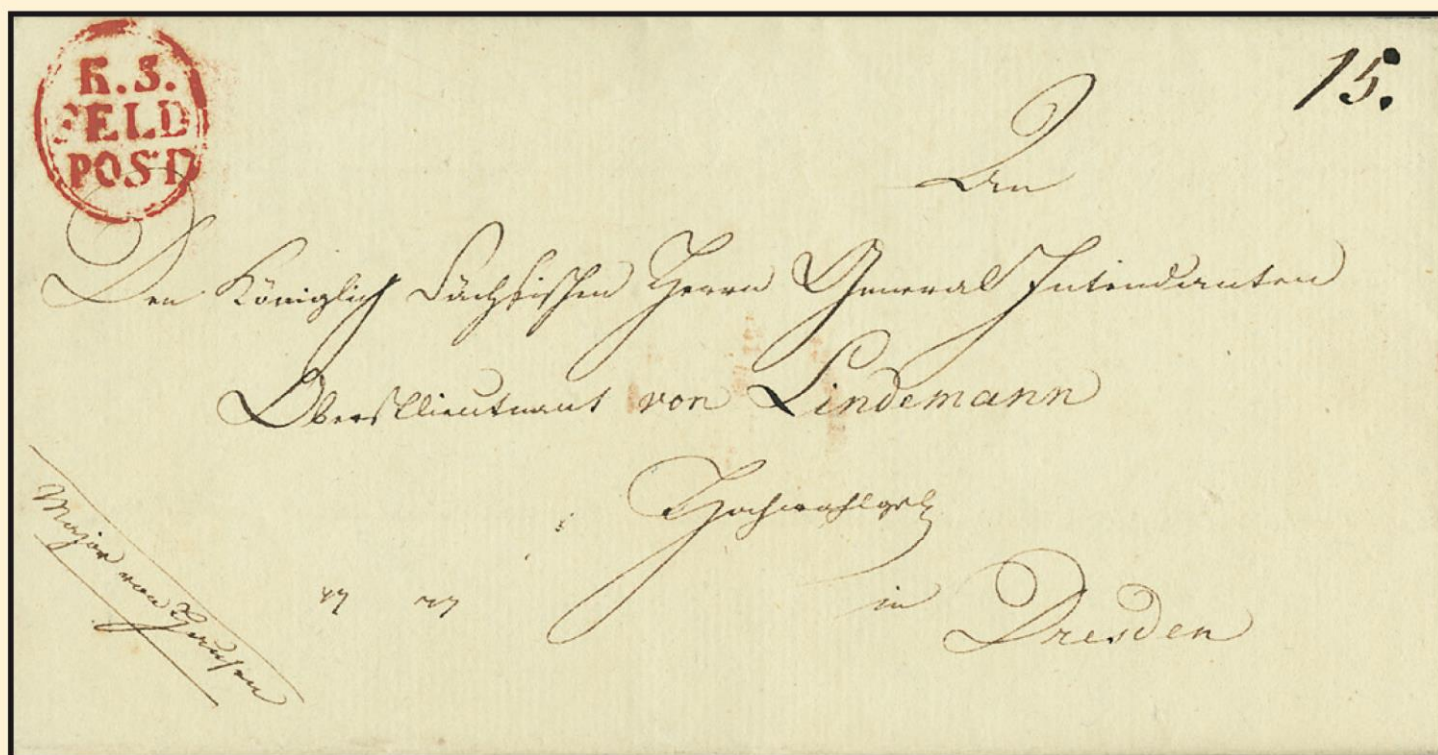


Greiz 6. Dezember 1813:
„Es gehen viele Österreicher durch Greiz.
Viele Verwundete und Kranke



Ausschnitt aus der Karte Zürner 1711

Ganzig liegt unweit der „Via Regia oder Hohe Straße“ (hell eingezeichnet)



1816, Festung Le Quesnoy, Brief des Freiherrn Heinrich von Hausen mit rotem Ovalstempel
K.S. FELDPOST nach Dresden, Erlös 2.000,- €

Weitere bemerkenswerte Zuschläge aus unserer 84. Auktion (incl. Aufgeld, ohne Mwst.):

1815, Waldenheim, Grossherz. Badische Feldpost, 5.640,- €; 1816, Berlin/Sedan, preuss. Feldpost, 3.360,- €; 1849, Horsens, Kurhessische Feldpost, 5.040,- €; 1858, Nordstemmen-Manöver, 2.220,- €; 1792, VON WERTHEIM, 2.520,- €; 1813, WERTHEIM.R.III, 2.520,- €; 1811, SOELL, 2.180,- €; 1691, Augsburg, Estaffettenpass, 2.520,- €; 1844, Steigbügel ALTSHAUSEN rot, 2.160,- €; 1851, Steigbügel BÜHLERTHANN blau, 1.740,- €; 1810, HOLZLEUTHEN.R.3., 3.840,- €; 1803, HÜLLE.R.3., 5.400,- €; 1826, ULM CHARGÉ rot, 2.640,- €; 1708, Ulm, Estaffettenpass, 3.360,- €; 1768, Ulm, Reiseschein, 2.540,- €; 1784, Ulm, rot gedruckter Postschein, 2.760,- €

Einlieferungen für unsere Frühjahrsauktion bis 15.3.2017 erbeten. Auch ständiger Barankauf.



Aus unserem Verlag:

Feuser, Nummernstempel der Altdeutschen Staaten, 2. Auflage, 60 €
Feuser, Deutsche Vorphilatelie, 2. Auflage, 1.120 S., Leinen, 225 €
Reinhardt, Franz. Armeepost 1792-1848, 60 €
Reinhardt, Départments Conquis, 60 €
Hass, Deutsche Postorte 1490-1920, 682 S., 90 €

SÜDPHILA Peter Feuser Auktionen
Haußmannstraße 30 · 70188 Stuttgart
Telefon: (07 11) 24 75 24 · Fax: (07 11) 23 51 08
Email: Feuser-Auktionen@t-online.de
Bundesverband der Deutschen Briefmarken-Versteigerer

Internet: www.philasearch.com
www.feuser-auktionen.de

Arnim Knapp, München

Brief der Sächsischen Industrie

Schriftverkehr zwischen einem Spinnerei- und einem Appreturbetrieb

Einfacher rekommandierter Franko-Brief von Chemnitz nach Eybau, 24. Juni 1853, entwertet mit dem Doppelkreis-Vollgitterstempel, Verwendungszeit Februar 1853 bis März 1854. Der Außenring ist zu dieser Zeit noch ziemlich deutlich abgeschlagen.

Entfernung = 16 Meilen = 3. Rayon

Gewicht = 15/16 Loth, links oben mit schwarzer Tinte notiert.

Franko

Rekommandation = 2 Ngr.

Briefporto = 2 Ngr.

Der amtliche Rekommandationswunsch ist mit Rötel handschriftlich (nota bene) notiert.

Die Nr. des Briefes in der Rekommandationskladde = „112“, oben rechts



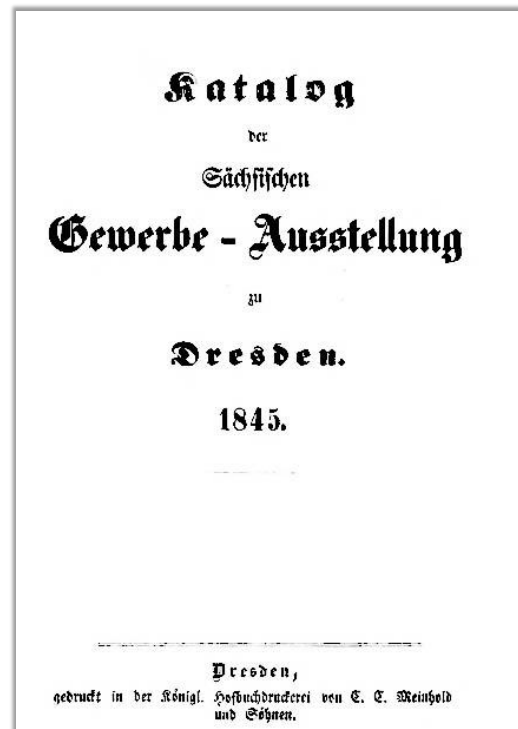
Absender: E. W. Strauss, Chemnitz = Spinnereibesitzer, Annabergerstraße 48

Quelle: Katalog der Sächsischen Gewerbeausstellung, Dresden 1845

Adressat: C.F. Wilhelm Israel, Eybau = Appreturbetrieb

Quelle: Geschichte der Sächsischen Industrie, Band 2, Louis Oeser, Neusalza

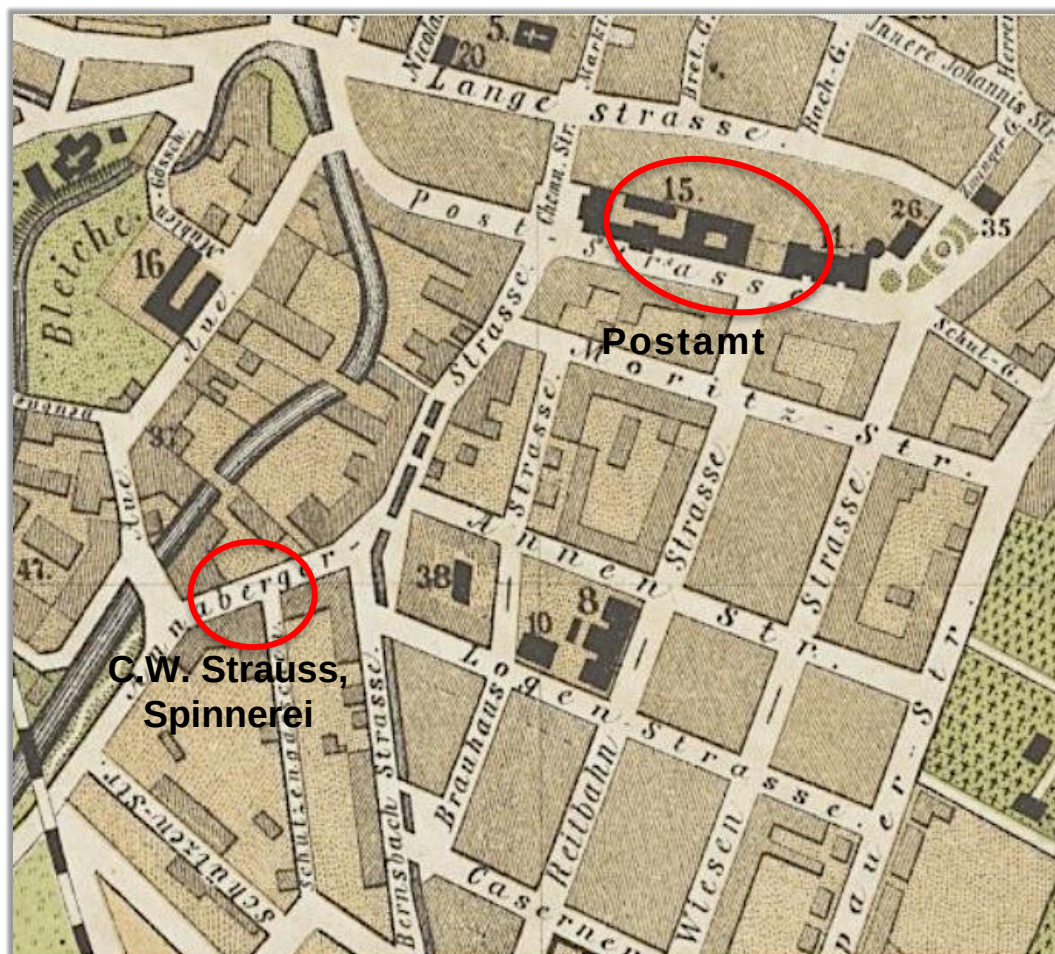
E. W. Strauß in Chemnitz hatte unter Nr. 143. 2 Bündel Kettengarn Nr. 40 und 50., 2 dergl. gezwirnt Nr. 40 und 60. und 36 Warpcops von Nr. 40. Kettengarn ausgestellt, worunter die Ketten(medio)garne Nr. 40/50, wie sie sich sowohl in Bündeln als in Cops darstellten, aus nordamerikanischer Baumwolle gesponnen, hinsichtlich ihrer vorzüglichen Qualität und ihrer billigen Preise, dem gleichartigen englischen Gespinnst gegenüber, als ausgezeichnete Leistungen hervorgehoben wurden, deshalb man auf die Auszeichnung der großen silbernen Medaille für diese Spinnerei antrug.



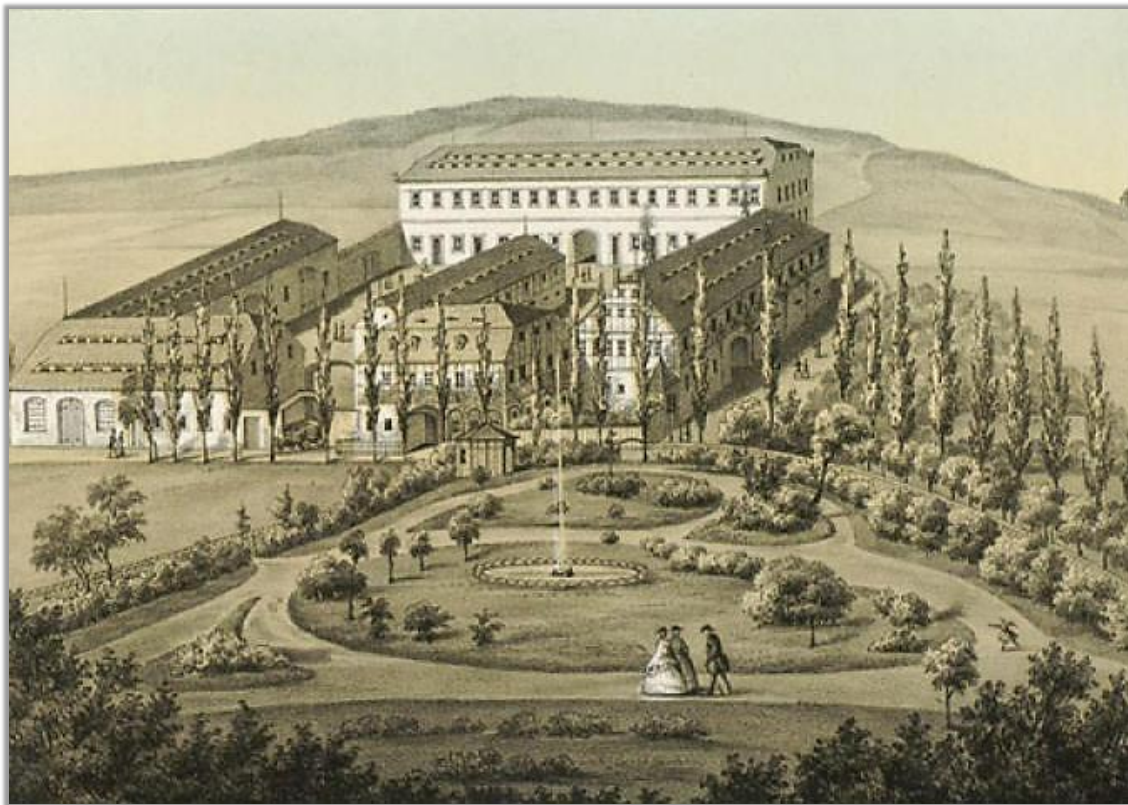
Umschlagseite und Titelseite: Katalog der Sächsischen Gewerbe-Ausstellung zu Dresden 1845
Erschienen: (Dresden : Gedr. i. d. K. Hofbuchdr. von C. C. Meinhold, 1845)

Quelle: Bayerische Staatsbibliothek

Lage der Spinnerei in Chemnitz

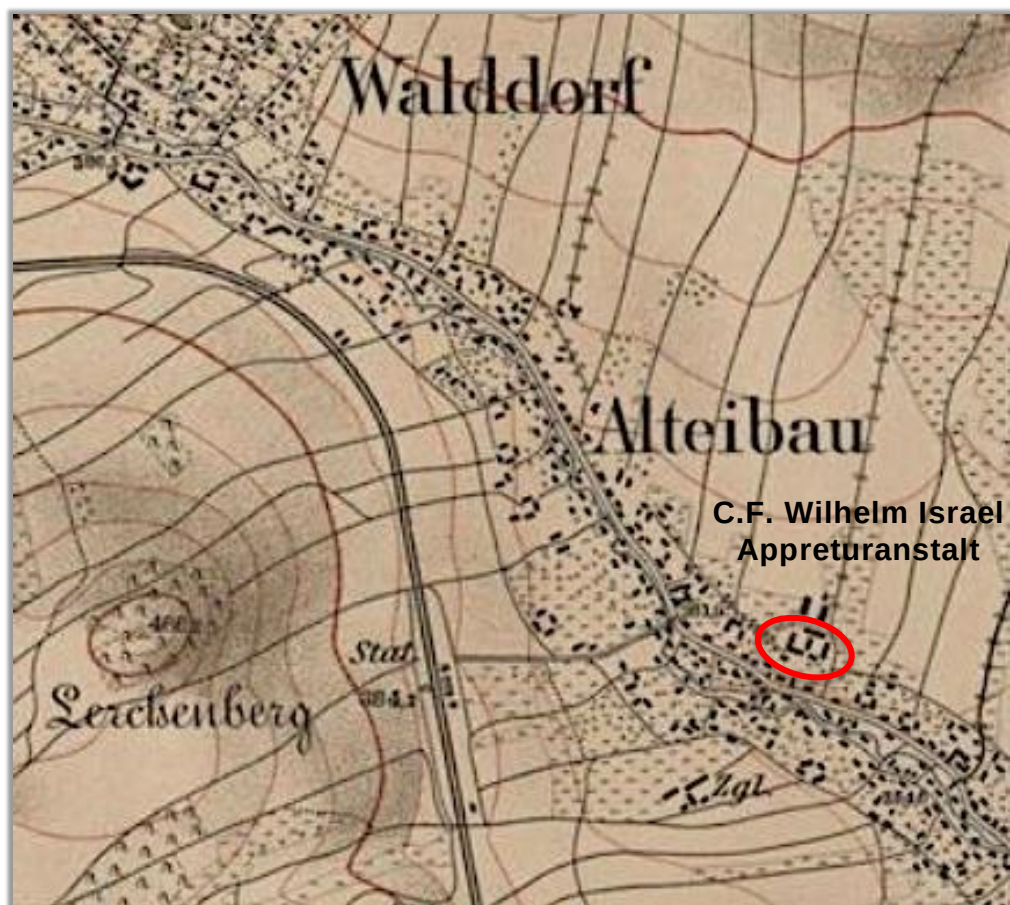


Ausschnitt Stadtplan Chemnitz 1879



Appreturanstalt I der Fa. C.F.Wilhelm Israel, Eybau

Lage der Appreturanstalt in Alt-Eybau



Quelle: Topographische Karte (Äquidistantenkarte) Sachsen] / bearbeitet im topographischen Bureau des Königlichen Generalstabes. - 1:25 000. - Leipzig : Giesecke & Devrient, 1882



Appreturanstalt II der Fa. C.F.Wilhelm Israel, Eybau



Appreturanstalt III der Fa. C.F.Wilhelm Israel, Ober-Oderwitz

Beschreibung der 3 Betriebe der Fa. Israel

Die Etablissements von C. F. Wilh. Israel in Eibau und Ober-Oderwitz.

Herr C. F. Wilh. Israel in Eibau besitzt gegenwärtig drei verschiedene industrielle Etablissements, von denen zwei in Eibau liegen, das dritte aber in dem mit Eibau gränzenden ansehnlichen Dorfe Ober-Oderwitz sich befindet.

Die in denselben vertretenen Branchen sind hauptsächlich die Appretur und das Mangeln der Waaren.

Die Appreturanstalt I.

befindet sich in dem oberen Theile des Dorfes Eibau. Der Gebäudecomplex besteht aus zwei Wohnhäusern und vier Nebengebäuden.

In dem einen Wohnhause wird eine Kastenmangel durch Pferdekraft getrieben, auch befinden sich daselbst zwei Stärkemaschinen, um die baumwollenen Waaren im Winter zu stärken und mit Dampf zu trocknen, während dieselben im Sommer gestärkt und zum Trocknen auf den Rasen gelagt werden. — Die unteren Räume des anderen Wohnhauses werden zum Legen und Binden der Waare benutzt. — Die Nebengebäude werden theilweise auch zur Landwirthschaft benutzt. In einem derselben stehen fünf Pressen zum Pressen und Verpacken der Waaren; auch sind zwei große Niederlagen in zwei Gebäuden. In dem dritten Nebengebäude sind die oberen Räume zum Legen und Schausiedelsicken, sowie auch zum Glätten benutzt. In dem vierten großen Nebengebäude befindet sich die Maschine zum Einsprengen der Waaren.

An die Gebäude schließt sich ein großer Garten mit freundlichen Parkanlagen, welcher beiträgt, das Ganze zu einem angenehmen Aufenthalt zu machen.

Noch gehören dazu 158 Scheffel Areal.

Die Appreturanstalt II.

befindet sich an dem unteren Ende des Dorfes und besteht aus zwei Gebäuden, als einem neuen und geschmackvollen Wohngebäude und einem ebenfalls neuen Nebengebäude.

In beiden Gebäuden sind im Parterre je eine Kastenmangel aufgestellt, die durch Wasserkraft getrieben werden. In dem Nebengebäude stehen außerdem noch zwei Pressen und es ist ein Lokal zum Legen und Verpacken der Waaren eingerichtet, während die oberen Räume als Niederlagen dienen. — In den oberen Räumen des Wohngebäudes wird von dem Sohne des Besitzers, Herrn Wilhelm Theodor Israel, der Verkauf baumwollener Garne betrieben.

Auch an diese Gebäude schließen sich Gartenanlagen.

Die Appreturanstalt III.

liegt in dem sehr lebhaften Dorfe Ober-Oderwitz und besteht ebenfalls aus zwei Gebäuden, einem Haupt- und einem Nebengebäude, beide durchgängig neu erbaut.

In dem Hauptgebäude stehen zwei durch Wasserkraft getriebene Kalanders, sowie eine Glättmaschine, ebenso steht die baldige Einrichtung einer Leinwandwalke in Aussicht. Die oberen Räume sind hauptsächlich zum Trocknen der gewalkten Waaren bestimmt. — Das Nebengebäude dient zum Aufbewahren der Kohlen und anderer zum Betrieb nöthigen Vorräthe.

Diese Appreturanstalten werden zum größten Theil von Herrn C. F. Neumann jun. in Eibau beschäftigt; es werden die Listados, Creas, Bonten, Arabias u. s. w. gemangelt, gestärkt, gepreßt und verpackt; die Listados werden zum Theil auf der Kastenmangel in I. und auf den Kalandern in Ober-Oderwitz gemangelt, während in der Appreturanstalt II. nur Creas und andere weisseleinene Waaren gemangelt werden.

Die hier appretirten Waaren des Herrn C. F. Neumann jun. haben auf den Ausstellungen zu Leipzig, München und Paris Preise erhalten.

In diesen drei Etablissements werden gegenwärtig zusammen 44 Personen fortwährend beschäftigt, doch wird sich diese Zahl bedeutend vermehren, wenn alle Einrichtungen vollständig beendet sind.

Die Appreturanstalt I. wurde im Jahre 1820 von dem Vater des jetzigen Besitzers, Herrn C. F. Israel, gegründet, welcher damit auf den heftigsten Widerstand von Seiten des Rathes von Zittau stieß, der keine Waaren außerhalb der Stadt mangeln lassen wollte und sich dabei auf die städtischen Gerechtsame stützte. Erst nachdem der Gründer des Etablissements dem Minister von Lindenau persönlich seine Sache vorgetragen, konnte durch Ministerialverordnung der Widerstand der Stadt überwunden werden.

Es wurde zuerst eine Kastenmangel, ein Kalanders und später eine Stärkmaschine, sowie die nöthigen Pressen in Betrieb gesetzt.

Im Jahre 1846 kaufte der jetzige Besitzer die in Eibau gelegene Wassermühle, baute dieselbe ganz neu und legte in derselben eine Kastenmangel und einen Kalanders an. Im Jahre 1854 erbaute er das Nebengebäude, worin ebenfalls eine Kastenmangel errichtet wurde, die erst für Pferdebetrieb eingerichtet war, jetzt aber ebenfalls durch Wasserkraft betrieben wird.

1852 übernahm der jetzige Besitzer von seinem Vater auch die Appreturanstalt I. und baute zwei von den jetzt stehenden Nebengebäuden.

1856 erwarb Herr C. F. Wilh. Israel in Ober-Oderwitz eine Mühle und legte darin zwei Kalanders an. Am 30. Juni 1859 entstand daselbst durch Unvorsichtigkeit Feuer und das Gebäude brannte bis auf das Werk total ab; es wurde aber noch in demselben Jahre in seiner jetzigen Gestalt hergestellt.

Nachdem die Kalanders und Appreturanstalt in Ober-Oderwitz im Gange waren, blieben die Kalanders der Appreturanstalt II. als Reserve stehen, während die der Appreturanstalt I. ganz weggerissen wurden, um anderen Einrichtungen Platz zu machen.

Im Jahre 1861 kaufte Herr Israel eine zweite Wassermühle in Ober-Oderwitz und es wird dieselbe späterhin auch mit zum Fabrikbetrieb eingerichtet werden, und somit steht für die Zukunft noch eine ansehnliche Erweiterung dieser Etablissements in Aussicht.

—43—



45 Jahre
Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

<http://www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de/>

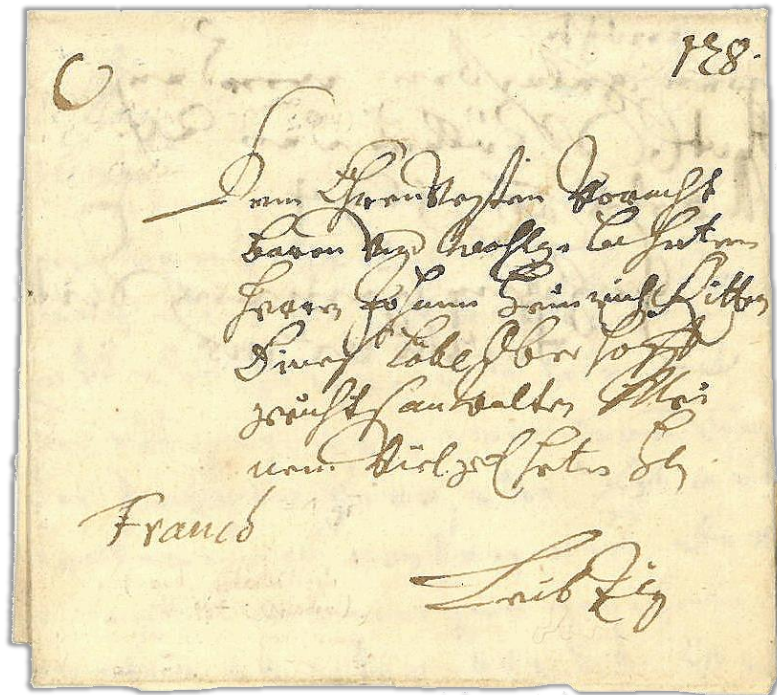


Renate Springer, Köln Junkersdorf (RDP)

Die Accontirung der Herren Christoph Dietrich Bosc der Ältere und seinen Söhnen laut Jahresbilanz des Oberpostamtes von Leipzig 1711

Accontirung bedeutet:

Das Festhalten der meisten anfallenden Postgebühren bis zum Monats-oder Vierteljahresende, um sie bis dahin zu stunden (creditiren), nur auf Antrag der Postbenutzer gegen eine Vergütung (Accontierungsgebühr) und bei Stellung der erforderlichen Kontobücher möglich. Die Accontierungsgebühr ist im Voraus zu zahlen.



Diese Verfahrensweise der Post soll an dem nachfolgenden Brief demonstriert werden.

Zunächst der Beweis, dass für die Herren Bosc dieses Verfahren angewendet wurde.

In der Jahresbilanz des Oberpostamtes Leipzig vom 8. September 1711 wird unter Einnahmen Punkt 7 folgendes aufgeführt:

„...dasjenige Franco- und porto-Geld, welches unterschiedenen benachbarten fürstlichen Höfen wie auch einigen particuliers, als denen Hr. Bosen zu Leipzig, à Conto notiret und nach Gelegenheit quartaliter oder monatlich bezahlt worden.“

Christoph Dietrich Bosc der Ältere war eine hochgestellte Persönlichkeit im sächsischen Staat, und er führte deshalb auch eine umfangreiche Korrespondenz.

Christoph Dietrich Bosc der Ältere war königlich-polnischer und kursächsischer Geheimer Rat, Kriegsrat und Generalkommissar. Er hat als Diplomat für Sachsen an zahlreichen wichtigen Konferenzen teilgenommen und als Gesandter sowohl am kaiserlichen als auch an fürstlichen Höfen geweiht. Er stammte aus einem sächsischen Uradelsgeschlecht, das bei der Schreibung seines Namens bewusst auf das Adelsprädikat verzichtete. In älteren Büchern findet man oft die Schreibung „von Bosc“.

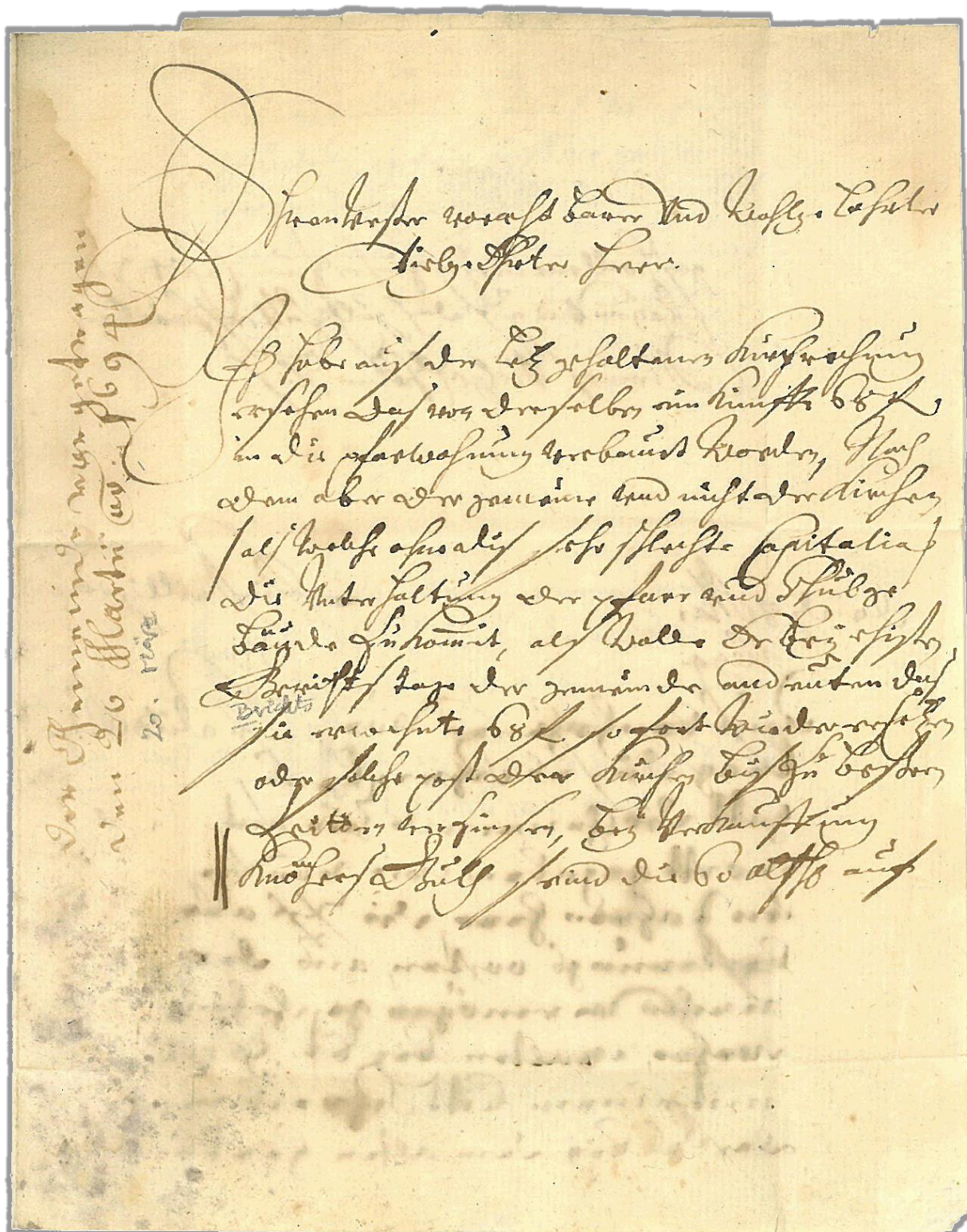
Durch seine Heirat war Bosc unter anderem in den Besitz des Gutes Mölbis gelangt. (Mölbis liegt etwa 18 Kilometer südöstlich von Leipzig).

Hier ließ er auf eigene Kosten die Kirche des Dorfes neu errichten, und er stattete sie zur baulichen Erhaltung mit einem Kapital von 2.000 Gulden aus.

Der hier abgebildete Brief wurde geschrieben von

Christoph Dietrich Bose am 8. März 1694 und zur Kennzeichnung der Accontirung in der linken oberen Ecke mit einem „C“ versehen.

In dem Brief schreibt Bose an den Oberhofgerichtsanwalt zu Leipzig. Er berichtet, dass das Geld zum Bau der Pfarrwohnung von der Kirche bezahlt worden sei, und dass das nicht rechtens sei, weil die Gemeinde das bezahlen müsse. Er will beim Gerichtstage der Gemeinde dafür plädieren, dass das Geld zu ersetzen sei.



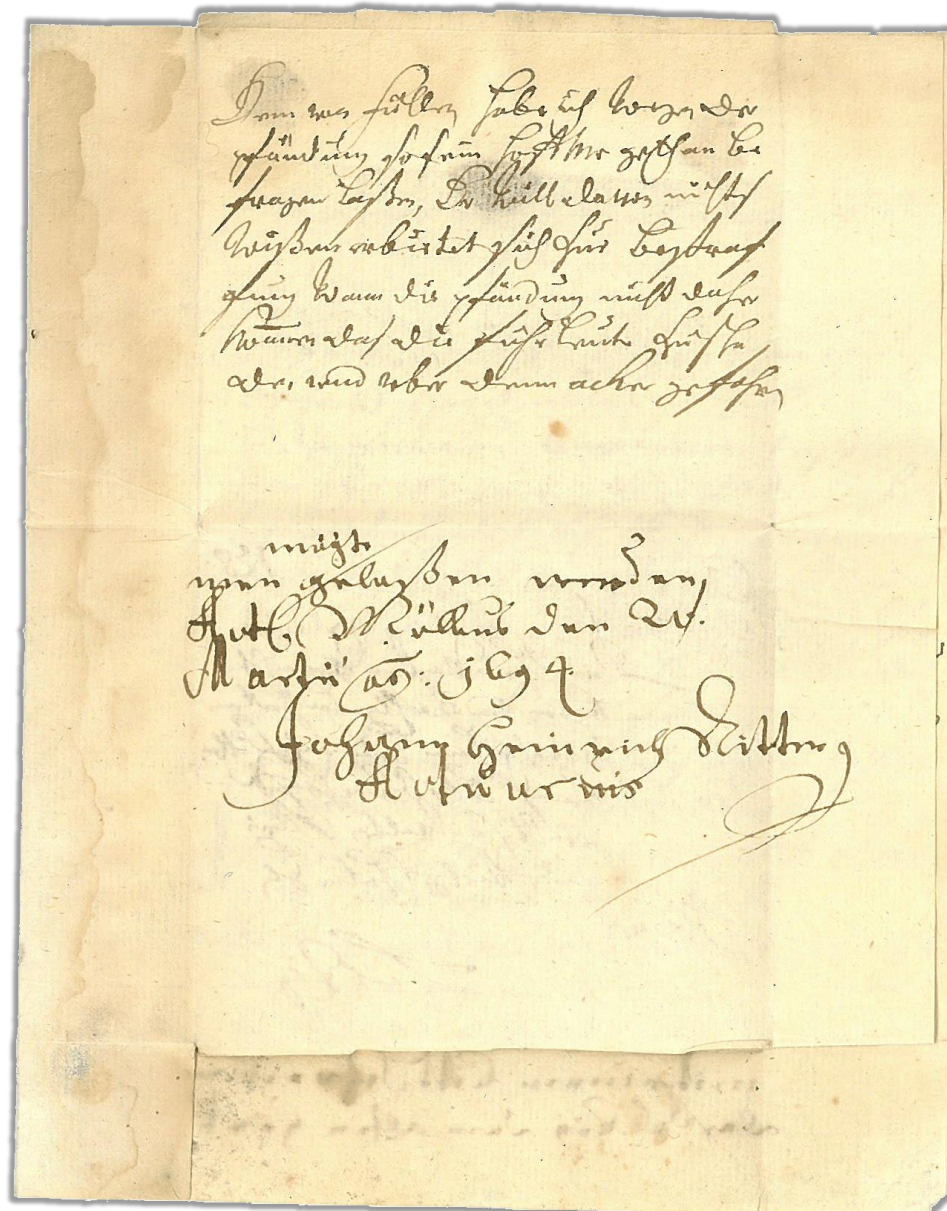
Der Aktenschreiber Johann Heinrich Ritter antwortet dazu, dass die Gemeinde auf das Schreiben geantwortet hat, das die Pfarrverbesserungen (gemeint ist die Pfarrwohnung) immer auf Kosten des Kirchenvermögens geschehen sind. Man möge es bei dem alten Herkommen belassen.

gottswallende kirchliche fürs Capitel für
 klagen und auf das züßföhrer schreiben
 Münster Hochscholten Glas

^{Dresden}
 Reich & Mar
 legg

Christwilliger

Leist bezeugen wir den 11. April 1705
 bey uns als Schlichter
 Gult die Gemeinthe für und
 vorst gegeben wir nun die
 den 1. August 1705 die 1. und
 beständige veyten, und die
 diesen vermögen gegeben
 verfuhr, wuelten bis 6. 1705
 mit einem bill. Schrift
 das es bis zum alten her kommen,



Als der Schreiber des Briefes 1708 in Mölbis starb muss dieses Verfahren mit der Post auf einen seiner Söhne übergegangen sein, da ja der Name Bose noch in der Jahresbilanz 1711 des Oberpostamtes auftaucht.

Das Schloss Mölbis existiert heute nicht mehr. Es wurde 1948 auf Befehl der Sowjetischen Militär Administration abgerissen.

Literaturangaben:

Held, Wieland: Der Adel und August der Starke, Köln 1999

Hübner, Maria: Die Familie Kees, Beucha 2016

Krebs, Kurt: Das Kursächsische Postwesen, Leipzig und Berlin 1914

Schenk, Horst: Wörterbuch für Postgeschichtler, Pforzheim 2000

Jahresbilanz des Oberpostamtes Leipzig 1711

Quelle: Schloßarchiv Zöbiger P. A. 69, früher Hausarchiv der Familie Kees, entnommen aus Krebs, Kurt: Das Kursächsische Postwesen. Inzwischen sind von der Familie Kees Teilbestände des früheren Familienarchivs an das Sächsische Staatsarchiv Leipzig übergeben worden.



Das Mölbiser Schloss um 1840

(F. Heise - Poenicke, G.A. (Hg.): *Album der Rittergüter und Schlösser im Königreiche Sachsen, I. Section: Leipziger Kreis. Leipzig*)

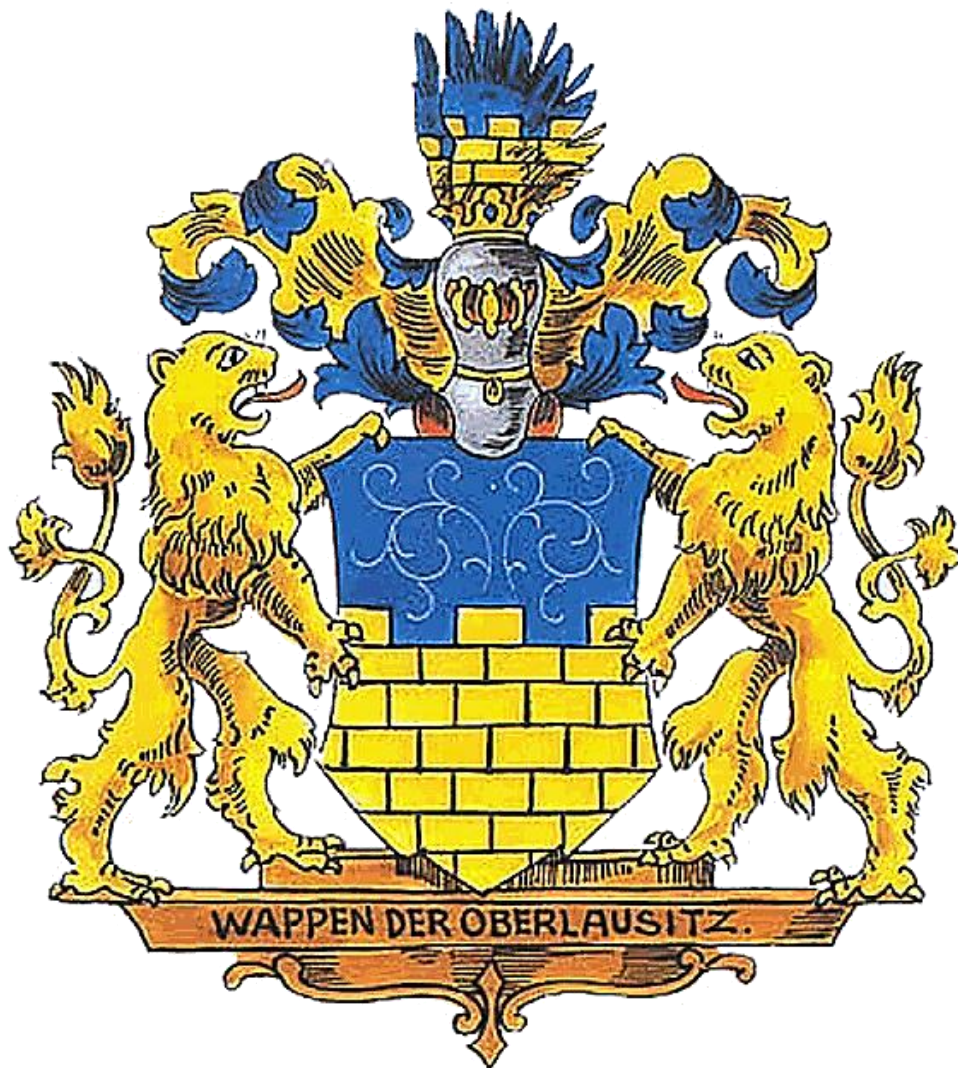


Die Kirche in Mölbis um 1840

(Hermann Schmidt - *Sachsens Kirchengalerie, Dresden 1837-1845*)

Das Landeswappen der Oberlausitz und seine Verwendung auf Stempelpapieren

Dass die Oberlausitz ein eigenes Landeswappen besitzt, ist nicht im allgemeinen Gedankengut verankert.



Als im 14. Jahrhundert die böhmischen Kanzleien für das Gebiet der Oberlausitz ein Wappen benötigten, nahm man das Bautzener Stadtwappen.

Es zeigt die goldene Zinnenmauer auf blauem Grund

Die Beamten auf der Ortenburg beglaubigten damit Ihre Schreiben nach Böhmen.

Die älteste Abbildung des Wappens hat man vor einiger Zeit in der Kaiserburg in Lauf an der Pegnitz gefunden genannt auch Wenzelschloß. Die früheste Datierung könnte 1361 sein. Bisher konnte das Bautzener Stadtwappen erst in einem für das Jahr 1415 überlieferten Stadtsiegel nachgewiesen werden. Die Mauer im Wappen hat hier allerdings nur 2 Zinnen, aber darüber steht in gotischen Lettern Markgraftum Budissin. Der Name Oberlausitz existierte noch nicht. Er wurde erst ab Mitte des 16. Jahrhundert verwendet.

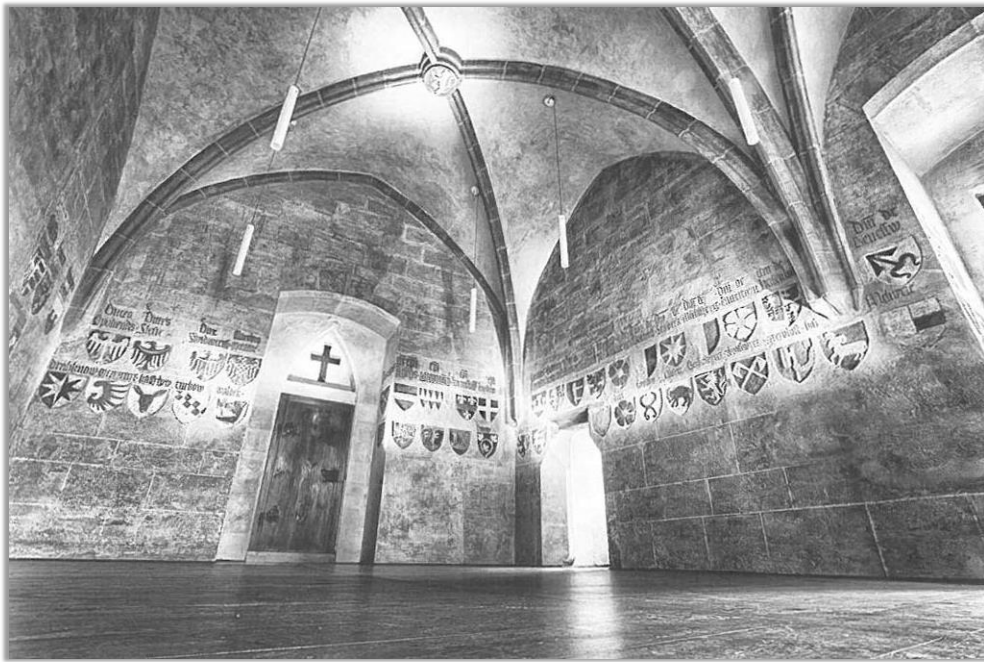


Foto: Frank Boxler (2014)

Der Wappensaal der Burg Lauf (1361), Ansicht gegen Norden, an der linken Wand ganz hinten in der oberen Reihe das Oberlausitzer Wappen;



Foto: Lars-Gunter Schier (2015)

Das Wappen der „Markgrafschaft Budissin“ in Laufer Wappensaal (1361), dunkelgraue Mauer auf weißen Grund;



Foto: Staatsarchiv Nürnberg

Dasselbe Wappen als Abzeichen, Nürnberg, zweite Hälfte 16. Jahrhundert, blaue Mauer auf weißen Grund; Staatsarchiv Nürnberg, Wappensammlung;

Die volle Akzeptanz des Bautzener Stadtwappens, als Landeswappen der Oberlausitz, wird erreicht am 30. Mai 1635 im Prager Frieden, als das Markgraftum Oberlausitz vom Kaiser an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. als Lehen der Krone Böhmens mit allen landesfürstlichen Hoheiten abgetreten wird.



MARKGRAFTUM OBERLAUSITZ

Aufgrund dieser Sonderstellung der Oberlausitz im sächsischen Staat galten in Kursachsen erlassene Gesetze in der Oberlausitz erst nach Zustimmung der Oberlausitzer Stände.

Am 18. August 1819 wurde ein Mandat zur Einrichtung der Stempelsteuer in der Oberlausitz erlassen. Seit dieser Zeit finden wir Stempelpapiere mit einem zusätzlichen Stempel, mit dem Schriftzug „K S OBERLAUSITZ“ ohne Werteintrag versehen. Dieser Stempel trägt das Oberlausitzer Wappen mit der Mauer mit den 3 Zinnen.

*Obwohl Ensay mit Führung einmengen hat den 3ten März
1819. ein Personennamen zu verfahren, der zum
ersten Entlassung für Criminalkosten und die Kosten
zu dem ob. abgelehnt worden, so wird es doch von
der 60 nuzung mit zur Landstammkosten einzuführen.*

Steuer = Zeddel

des Markgrasthums Oberlausitz
Königlich Sächsischen Antheils
für das Jahr 1819.

Allen im Markgrasthume Oberlausiz Königlich
Sächsischen Antheils anseßenen Herrschaften und Un-
terthanen, so wie auch sämtlichen übrigen in diesem Landestheile befind-
lichen Einwohnern, welche ihre Steuern und außerordentlichen Anlagen
zur hiesigen Landsteuer abzuführen schuldig oder resp. ausdrücklich dazu
angewiesen sind, wird hierdurch kund und zu wissen gemacht:

Daß die Herren Landstände des Markgraethums Oberlausitz Königlich Sächsischen Antheils bei dem willkührlichen Landtage Elisabeth dieses Jahres, nach sorgfältiger Erwägung, zu den Ihro Königl. Majestät von Sachsen 2c. 2c. 2c. bewilligten Geld- und Natural-Prästationen, in gleichen zu Bestreitung des übrigen unumgänglich erforderlichen Landes- und Criminal-Cassenbedürfnisses und zu Unterhaltung der Polizeijäger-Miliz, für das nächstkommende 1819te Jahr, mit Vorbehalt der sich nöthig machenden außerordentlichen Anlagen,

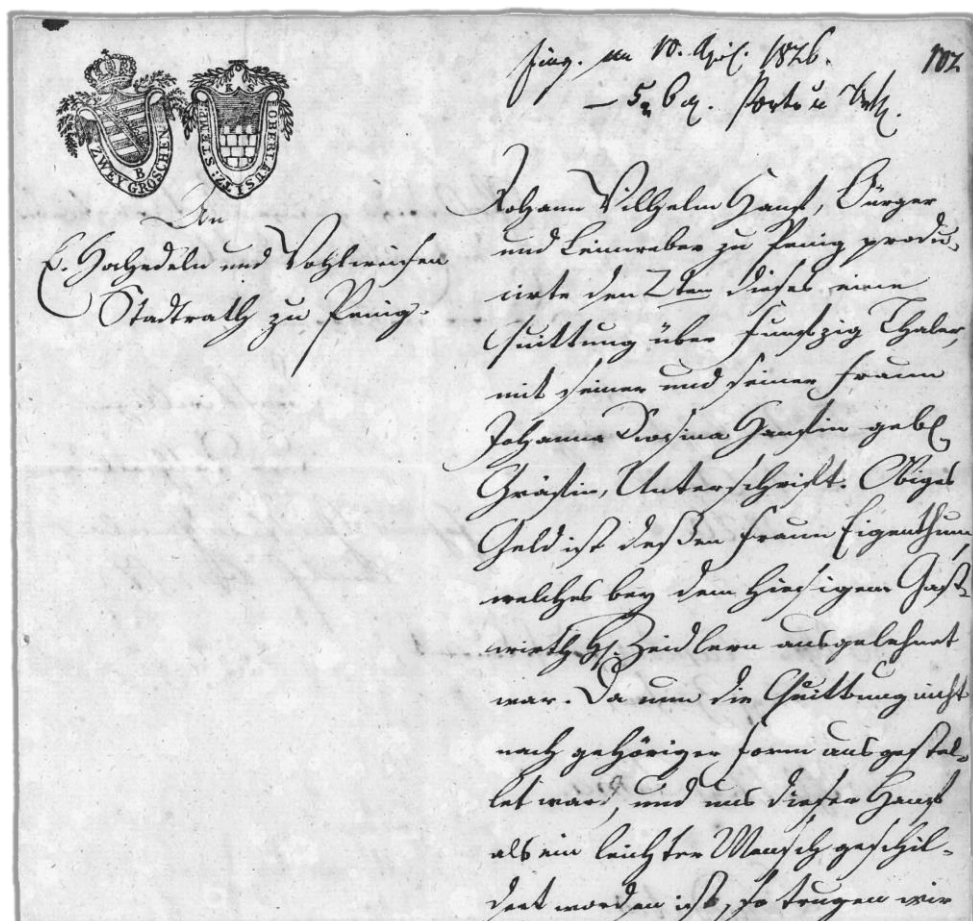
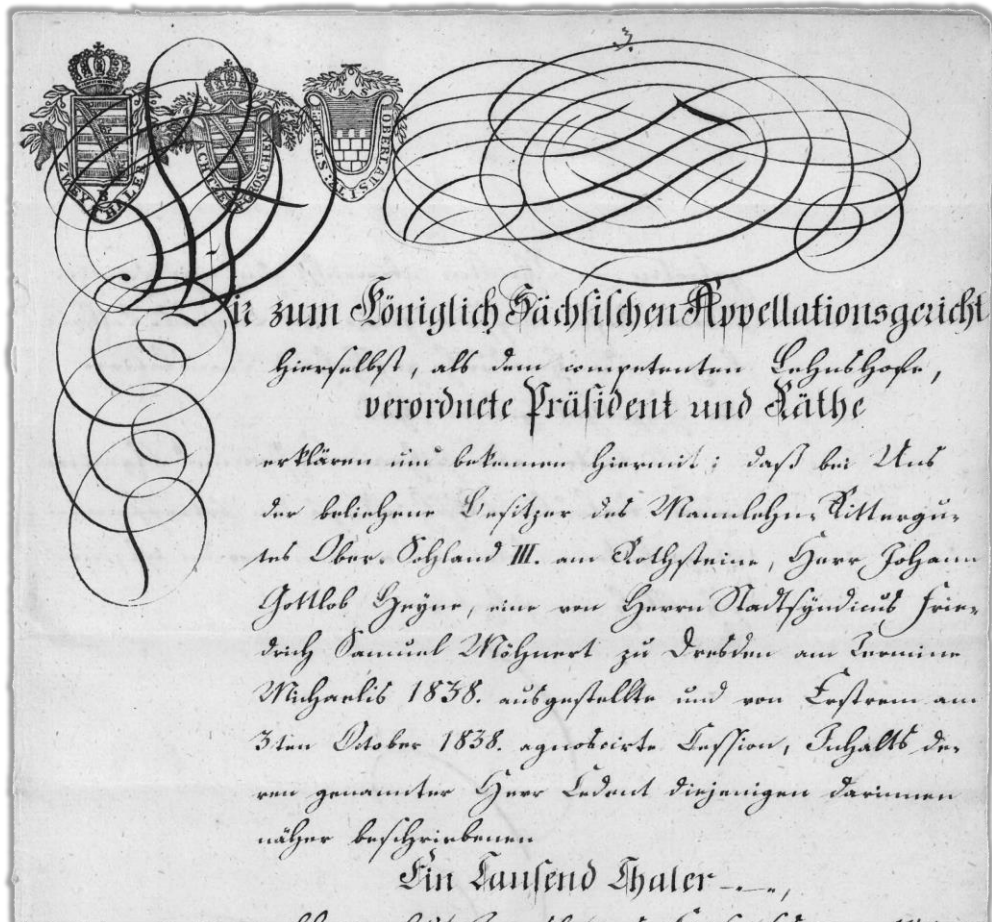
Neunzehn Rauchsteuern, wovon 12 zu den Landesbewilligungen, 2 zur Criminal-Casse und 5 zu den übrigen Landesbedürfnissen, auch als mäßiger Tilgung der Landesschulden bestimmt sind;

Zehn und eine halbe Mundguthsteuern, wovon 3 auf die Landesbewilligungen und $7\frac{1}{2}$ zu Bestreitung des Verwaltungs-Aufwandes an Landesbesoldungen und dergleichen, so wie zu Erhaltung des Landes-Credits und den übrigen Landesbedürfnissen gerechnet sind; hiernächst auch

die Personensteuer und die extraordinaire Umlage und Gewerbesteuer, beides zu Bestreitung der Zinsen der Landesschulden, nach den am Landtage Bartholomäi 1807. regulirten und mittelst der mit dem Steuerzettel vom 28sten November desselben Jahres publicirten Consignationen sub A. und B. erhöhten Ansätzen, unter den in der besondern Beilage zu dem Steuerzettel vom 16ten December 1808. bekannt gemachten Modificationen und

die Polizei-Milizsteuer,
und zwar diese letztere, da das Einkommen derselben im Jahr 1818. zu

Hier sehen Sie zwei von diesen Dokumenten abgebildet:



Laut Eckert:“ Stempelgesetze und Gebühren in Sachsen von 1682 bis 1952“

soll der Stempel bis 1834 verwendet worden sein. In meinem zweiten Dokument mit den 3 Stempeln, wo es um einen Zahlungsaufschub geht wird im Text jedoch die Zahl 1838 genannt. Das Datum der Ausfertigung des Dokuments ist jedoch nicht ersichtlich.

Fest steht nur, dass die königliche Verordnung vom 24. Januar 1835

„Über die Gleichstellung der Kreislande und der Oberlausitz,
soweit sie bisher gegeneinander als Ausland betrachtet worden sind“

die weitgehende Eingliederung der bisherigen Ständerepublik in den sächsischen Gesamtstaat vollzog. Dennoch blieben zahlreiche Sonderrechte der Oberlausitzer Provinzialstände innerhalb der sächsischen Gesamtmonarchie teilweise bis ins 20. Jahrhundert erhalten.



Literaturangaben:

- Bahlcke, Joachim: Geschichte der Oberlausitz, Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts
Leipzig, 2001
- Eckert, Steffen: Stempelgesetze und Gebühren in Sachsen von 1682 bis 1952
Leipzig, 2012
- Knothe, Hermann: Das Landeswappen der Oberlausitz in „Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 3, 1882
- Schier, Lars-Gunter: Das älteste übernommene Landeswappen der Oberlausitz- Der Wappensaal der Burg Lauf in der Oberpfalz
Görlitz, 2016

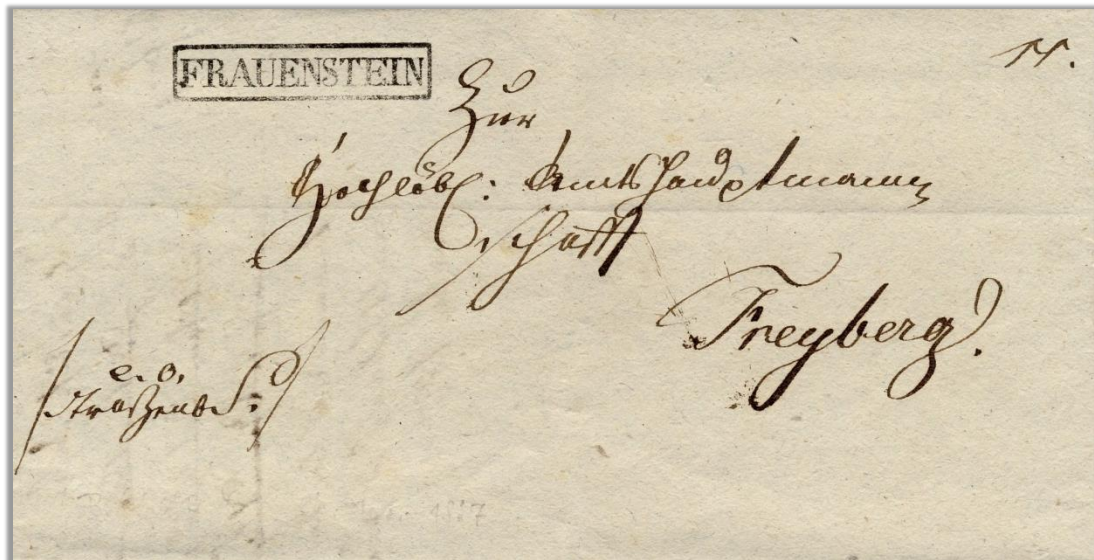
Wikipedia

Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

Verwendungsdaten der Aufgabe- und Entwertungstempel von Frauenstein

In der Hoffnung auf entsprechende Beteiligung der Mitglieder soll ein neuer Versuch gestartet werden, die Grenzdaten der Stempelverwendung zu ermitteln.

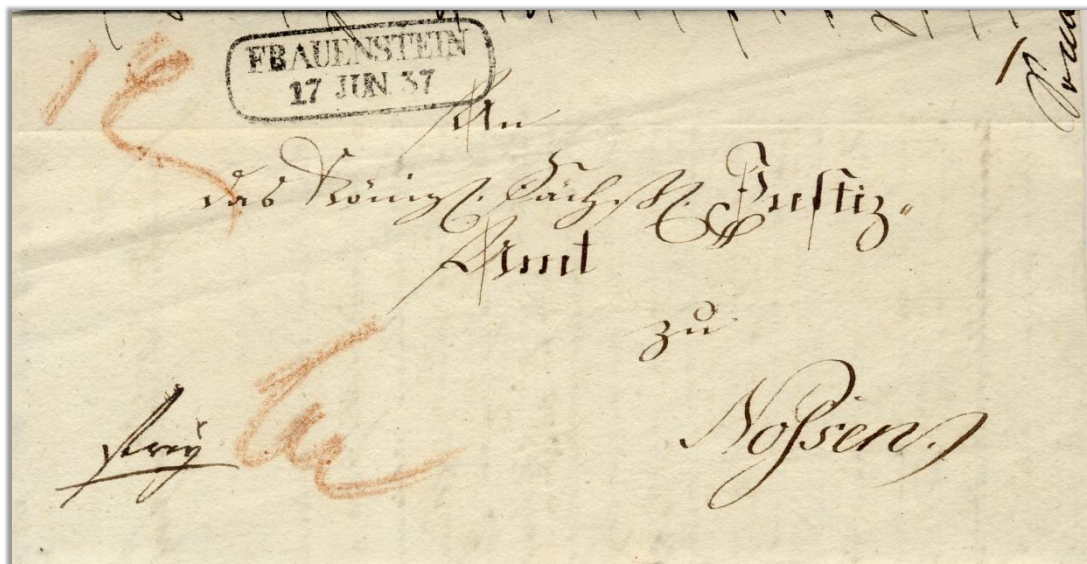
Für Frauenstein umfaßt die Registratur des Autors die folgenden Daten:



Rechteckeinzeiler R

FD 16.11.1827

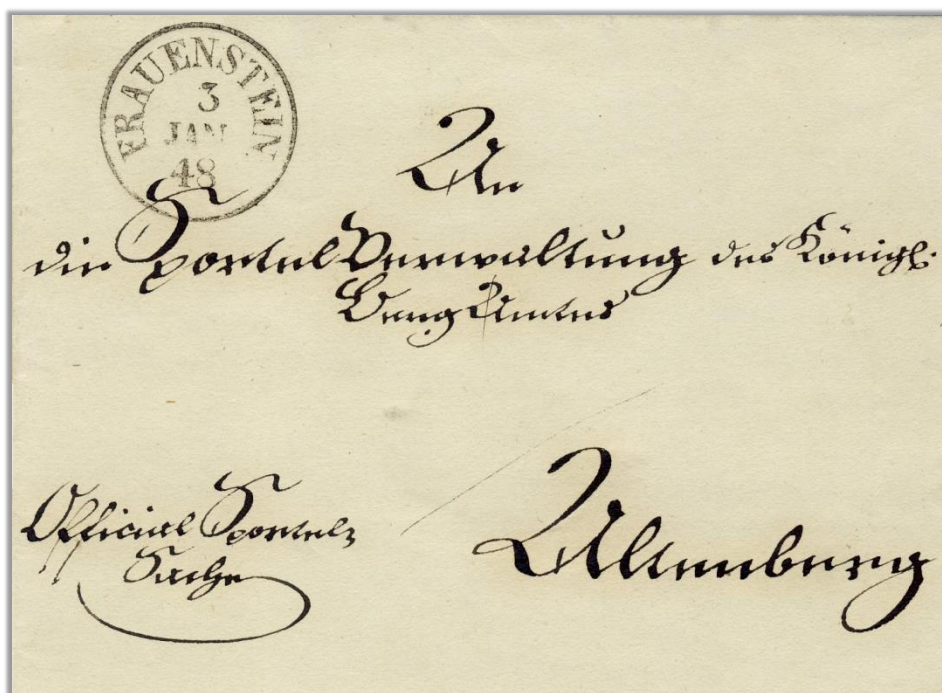
SD 24.11.1834



R35

FD 17.6.1837

SD 6.6.1847



E46

FD 4.1.1848

SD 8.3.1854



E52

VG

NG 116

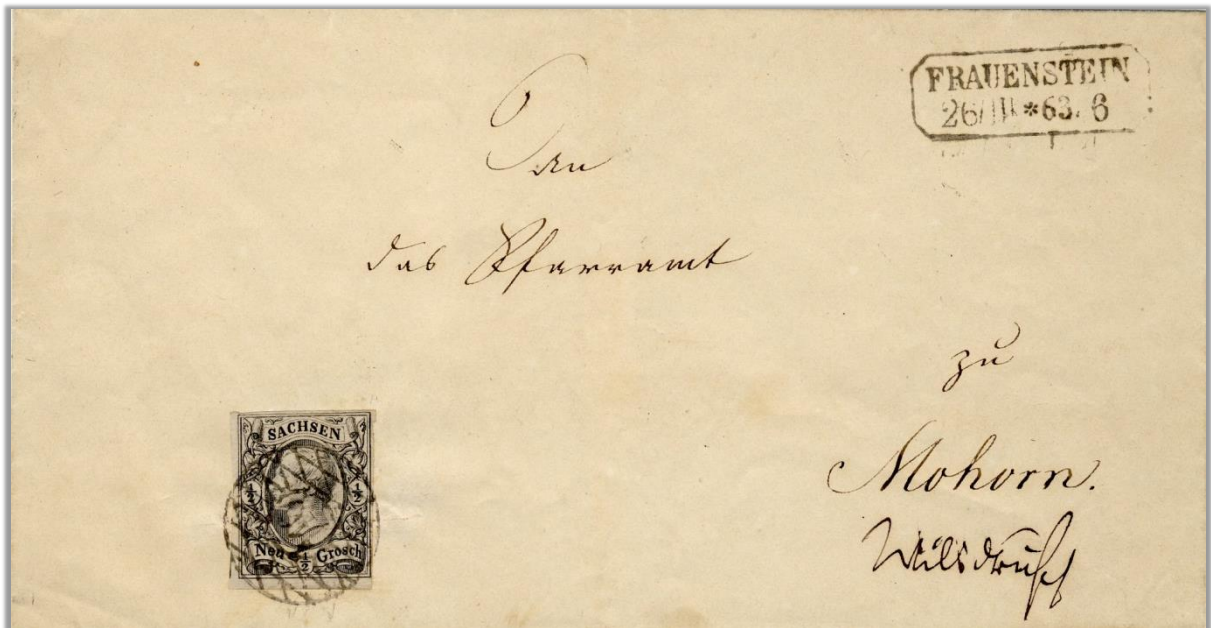
FD 11.10.1855

(25.2.1856)

SD 8.8.1862

11.10.1855

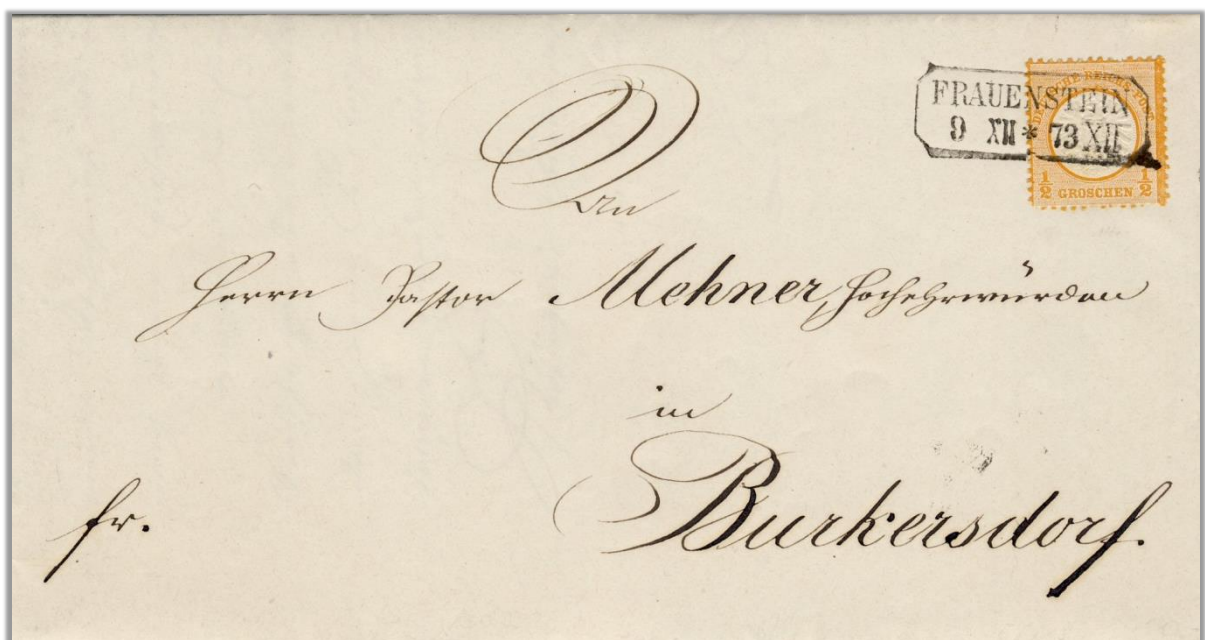
20.4.1868



R56

FD 8.8.1862

SD 7.11.1879



Der Ablöser ist lt. Göbeler aus dem Jahre 1880 registriert.

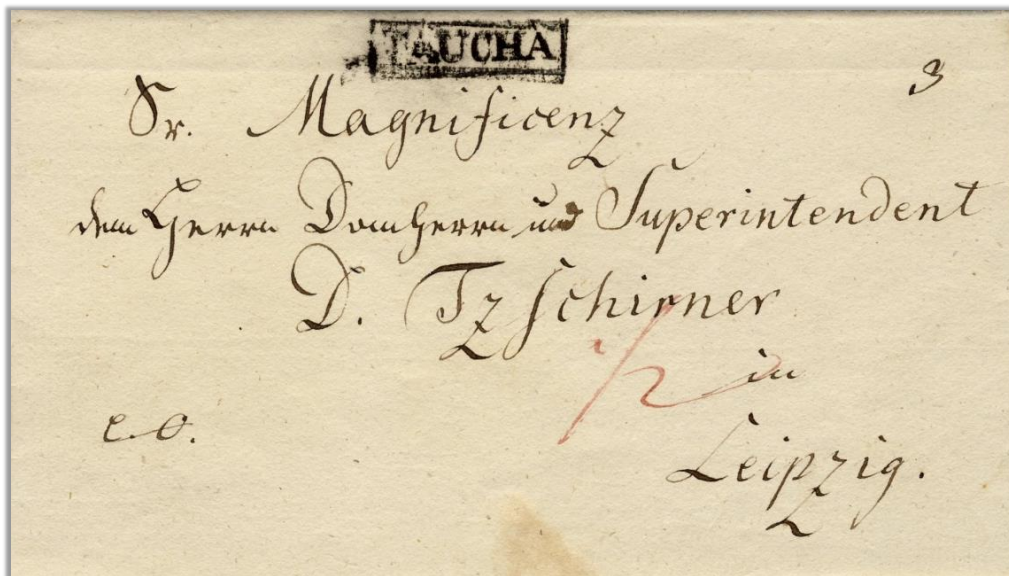
Daten, die die genannten Verwendungszeiträume erweitern, bitte an den Redakteur melden.

Jürgen Herbst, Stadtlendorf

Verwendungsdaten der Aufgabe- und Entwertungsstempel von Taucha

In der Vormarkenzeit sind Stempelabschläge von Taucha nicht häufig. Das Datenmaterial fällt entsprechend „dünn“ aus.

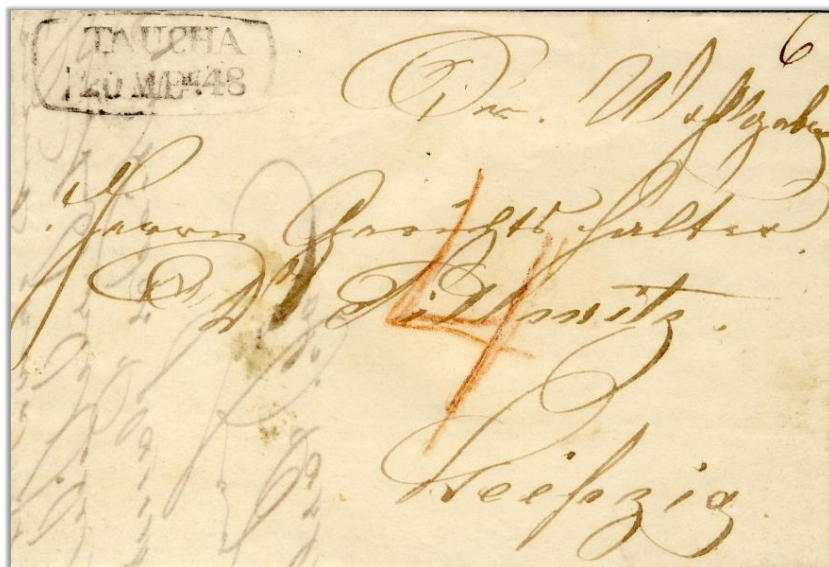
Für Taucha umfaßt die Registratur des Autors die folgenden Daten:



Rechteckeinzeiler R

FD ?

SD ?



R35

VG

FD 20.3.1848

SD 20.6.1853

20.6.1853



D56

FD 27.6.1860

SD 1873

NG 174

(12.7.1856)

5.11.1868



Der Ablöser ist lt. Göbeler aus dem Jahre 1874 registriert.

Daten, die die genannten Verwendungszeiträume erweitern, bitte an den Redakteur melden.

Christian Springer, Köln FRPSL

Aus der Jugend eines Philatelisten

Schon im Alter von ungefähr 9 Jahren übte die Philatelie Faszination auf mich aus.

In der Schule wurde mit den Freunden eifrig Briefmarken getauscht.

Dadurch, dass meine Großeltern und meine Eltern in Neugersdorf/Sachsen eine Kleiderfabrik betrieben, durfte ich aus der Firmenkorrespondenz die Marken herausschneiden.

In Neugersdorf in Sachsen, genauer gesagt in der Oberlausitz, wurde ich 1933 geboren.

So fiel die Zeit meiner ersten Sammeltätigkeit in die Kriegsjahre des 2. Weltkrieges. In Rumburg, heute in Tschechien, kaufte mir mein Vater 1942 mein erstes Sammelalbum.

Es war ein „Albia – Universal – Album“ mit Schraubenbindung, Ausgabe 1938.



Abb. 1

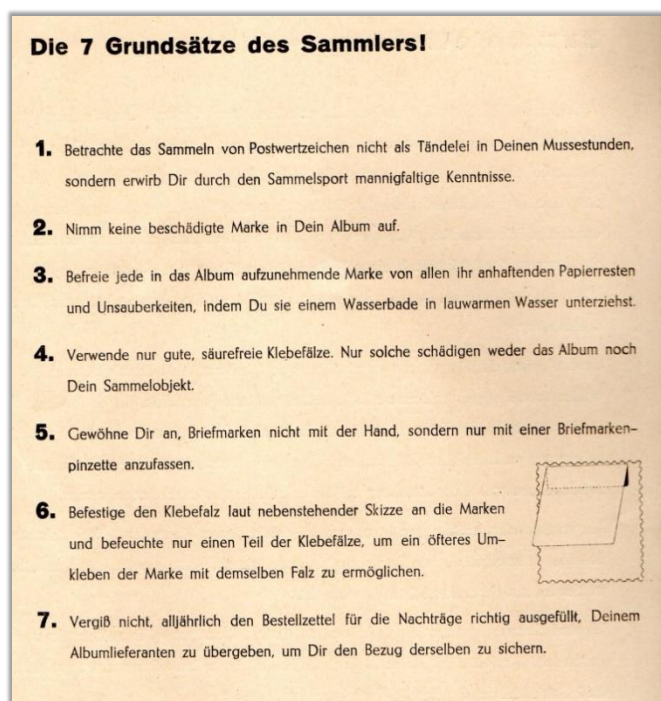


Abb. 2

Abbildung 1 zeigt das Cover des Albums, und

Abbildung 2 die erste Seite mit den Anweisungen für den Sammler.

Überschrieben ist diese erste Seite „Die 7 Grundsätze des Sammlers“.

Dieses Album bereitete mir lange Zeit viel Freude, besonders interessant waren für mich exotische Länder.

Aber natürlich waren auch Briefe mit tschechischen Marken und deutschem Überdruck von 1938 sammelnswert.

Einen markanten Brief mit „Überroller“, den ich auch hier abbilde Abb 3, erhielt ich von der Fa. Kother 1945, als diese Firma die Heizung bei uns zu Hause reparierte.



Abb. 3

Überroller: 7 x 6 Pf. Marken, Stempel „NEUGERSDORF“ auf Firmen – R – Brief nach Singen Aufdruckstempel „z. Zt. nicht zugelassen“ und rückseitig Stempel vom 23.9.1945, Interzonenverkehr noch nicht zugelassen, beeindruckendes Zeitdokument.

Am 31.1.1946 besorgte ich mir Kuverts vom Prokuristen unserer Firma, und ich schrieb an mich Briefe, denn Briefe faszinierten mich auch schon damals.

Zu dieser Zeit besuchte ich bereits die Oberschule in Löbau/Sachsen. Der Schulweg mit Zugfahrt war beschwerlich, besonders im Winter. Die Briefmarken boten mir immer wieder eine willkommene Abwechslung während der Zugfahrt.

In Löbau brachten wir Schüler „Hitlermarken“ zum Überdrucken zum Postamt. Der Postbeamte Dutschke bzw. seine Angestellten stempelten mit dem Petschaftsstempel von Dutschke ein „D“ auf die Marken. Einige Briefe sehen Sie auf Abb 4

Den frühesten „Neugersdorf-Stempel“ von 1833 besorgte mir mein Vater, und ich war mächtig stolz darauf, ihn zu besitzen, denn das Heimatmuseum in Neugersdorf hatte keinen solchen.

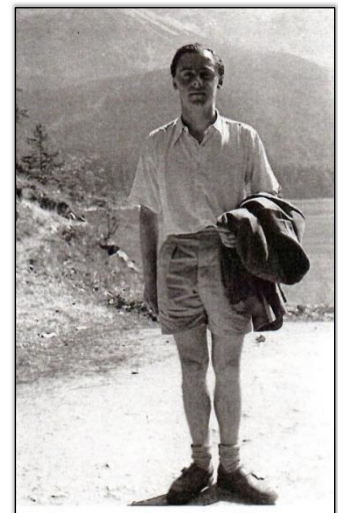


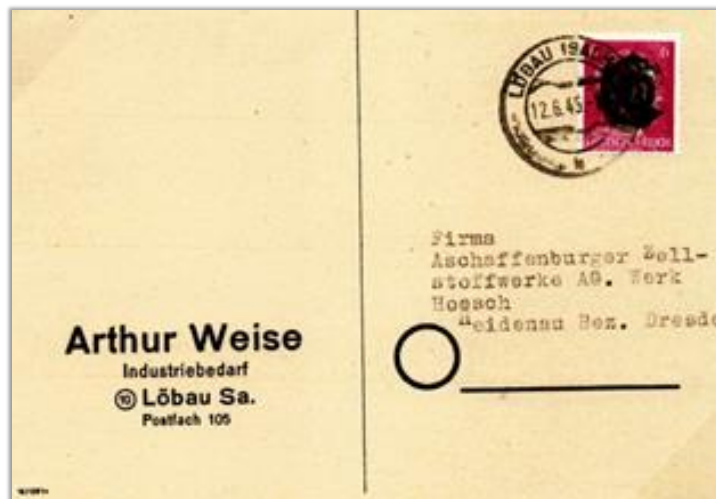
Abb. 4

Portobrief mit Inhalt vom 22.10.1833 aus Neugersdorf nach Bautzen (Budissin)
 Doppelter Portosatz, weil der Brief schwerer als 1 Loth war
 $1 \frac{1}{4} + 1 \frac{1}{4} = 2 \frac{1}{4} + \frac{1}{4}$ für die Zustellung = $2 \frac{3}{4}$ Ggr. In Röteln austaxiert.

Lokalausgabe „LÖBAU“ 1945



1945, 11. Juni, 10 Pf., 12 Pf. Und 20 Pf. mit Stempelaufdruck „D“ = Petschaftsstempel
Postvorsteher „Dutschke“ auf Brief von Löbau nach Oberoderwitz.



1945, 12. Juni, 6 Pf. mit Stempelaufdruck „D“ = Petschaftsstempel
Postvorsteher „Dutschke“ auf Postkarte von Löbau nach Heidenau, Bez. Dresden.



1945, 16. November, Postkarte mit eingedruckter Wertmarke 6 Pf. grün und Zusatzfrankatur 30 Pf. der Zifferserie auf Einschreiben-Postkarte mit Behelfs – R – Zettel von Neugersdorf nach Löbau.

Die Karte vom 16.11.1945 aus Neugersdorf nach Löbau hat als Absender die Firma J.G. Klippel KG. Neugersdorf/Sachsen. Der Inhaber dieser Fabrikationsfirma war Johannes Georg Klippel (1890 – 1971). Besagter J.G. Klippel war ein großer Thurn- und Taxis – Sammler, wie mir Walter Opitz später erzählte.



Ihm zur Seite agierte sein bewährter Mitarbeiter, Fabrikdirektor Richard Müller (1884 – 1952), der ebenfalls ein großartiger Sammler und speziell Sachsen-Sammler war.

Richard Müller vererbte seine Sammlung dem DDR – Postmuseum in Berlin. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Sammlerfreund Dieter Pflugbeil vom Briefmarken – Sammler – Verein „Alfred Moschkau“ in Zittau sich bemühte, nach der Wende, die Sammlung die jetzt im „Museum für Kommunikation“ in Berlin lagert, einmal mit den Freunden vom Verein zu besichtigen. Dem Wunsch wurde entsprochen, und die Sammlerfreunde aus Zittau konnten dort Teile der Sammlung in Augenschein nehmen. Sie erzählten begeistert davon!

Wie Sie sehen war Neugersdorf auch schon früher ein „Knotenpunkt“ der Philatelie!

Ein philatelistisches Ereignis meiner ersten Jahre in Köln war dann der Besuch des Herausgebers des „Sachsen-Handbuches“ Heinz Göbeler. Von ihm konnte ich ein Exemplar des „Sachsen-Handbuches“ und das Original-Manuskript erwerben. Beide Bücher befinden sich noch heute in meinem Besitz.

In das „Sachsen-Handbuch“ klebte ich meine erste ausländische Briefmarke. Es ist eine Marke aus dem französischen Kongo mit Überdruck (Oubangui Cari-Tchad = Bezeichnung seit 1894 für ein Gebiet in Zentralafrika, das 1910 Teil der Kolonie Französisch-Äquatorialafrika wurde) Abb. 5. Auf der nächsten Seite befindet sich dann eine Widmung des Nestors der Sachsen-Philatelie Walter Opitz, Abb. 6 sowie die Abbildung einer ungebrauchten Sachsen-Dreier (ex Burrus), die sich in meiner Sammlung befindet.



Abb. 5

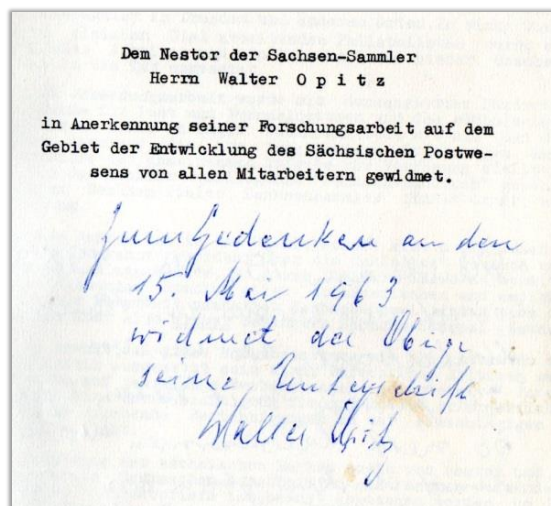


Abb. 6



Mit Walter Opitz pflegte ich dann noch eine jahrelange freundschaftliche Beziehung bis zu seinem Tode 1968.

Er war mein Lehrmeister und mein Vorbild, dem ich versuche nachzueifern. Er beschäftigte sich bis zu seinem Tode mit Briefmarken, und er hatte stets Freude daran.

Dies möchte ich als Leitgedanken allen meinen Philatelistenfreunden mit auf den Weg geben.

Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

Hinweise zum Verbleib der Ausstellungsstücke der „Sächsischen Poststube“

Im Gebäude der Oberpostdirektion Dresden am Postplatz 2 befand sich ein ursprünglich von einem privaten Verein aufgebautes Museum, das sich später vielfältiger Unterstützung seitens der Oberpostdirektion erfreuen konnte. Das zeigte sich nicht nur in der Zurverfügungstellung angemessener Räume im Postgebäude, sondern auch in der Überlassung passender Ausstellungsstücke.

Ausweislich des Mitteilungsblattes der das Museum betreibenden „Vereinigung der Freunde des Sächsischen Postwesens“ enthielt die Sammlung u.a.:

- „30 Tafeln mit Entwürfen, Probedrucken und Plattenabzügen alter Sachsenmarken“
- „Metallprägestempel der Sachsenmarken“
- „Doppelstück der Dreiersachsen mit Leipziger Ortsstempel vom 24. Juli 1861“
- „Tafeln mit Marken fremder Postverwaltungen aus der Mitte des vorigen (19.) Jahrhunderts“
- „Doppelstück des Fehldrucks der ½-Neugroschen-Marke der Friedrich-August-Ausgabe auf blauem Papier“
- „Metallstempel, die s.Zt. zur Anfertigung der Francocouverts verwendet worden sind“
- „vollständige Sammlung sächsischer Nummerngitterstempel“
- „reiche Auswahl vorphilatelistischer Stempel“
- „vollständige Sammlung der sächsischen Feldpoststempel von 1849, 1863/64, 1866, 1870/71“
- „Entwurf des Briefaufgabestempels der ersten Dresdner Sonderpostanstalt vom 1. Deutschen Sängerbundfest“

Über den Verbleib der Ausstellungsstücke war lange Zeit nichts zu erfahren. Allerdings tauchten einige der beschriebenen Stücke sowie beispielsweise das Blatt mit den 6 Probeabschlägen des Leipziger Zackenrahmenstempels von 1817 auf dem Auktionsmarkt bzw. in div. Sammlungen auf. Der Mitautor der „Alten Sachsenpost“, Erich Schmidt, verfügte neben dem erwähnten Blatt mit den Probeabschlägen auch über einen großen Bestand an Feldpostbelegen die offensichtlich aus Postbeständen stammten.

Durch Zufall fand sich im wikipedia-Eintrag von Schloß Schieritz eine Notiz, die das traurige Schicksal der „Sächsischen Poststube“ beschrieb:

„Die Stadt Dresden hatte ein in den Jahren 1929–32 im Ergebnis der 8. Jahresschau Reisen und Wandern entstandenes kulturhistorisches Museum, die Sächsische Poststube. Das Museum war in der Reichspostdirektion Am See eingerichtet. Infolge der immer stärker werdenden Luftangriffe wurde dieses Museum ins Schloss Schleinitz ausgelagert. Am 6. Juni 1945 stellte der von der Oberpostdirektion beauftragte Mitarbeiter Kurt Schreiber fest, dass im Schloss mehrere russische Kompanien mit einem Kommandeur Quartier bezogen hatte. Am 12. Juli 1945 informierte die Frau des Schieritzer Postverwalters die Oberpostdirektion Dresden über den Abzug des russischen Militärs. Am 19. Juli 1945 berichtete der Dresdner Archivinspektor Karl Jäger: Das Schloß sei unbewohnt und völlig ausgeplündert, die Akten in wüster Unordnung.^[14] Die darauf angereisten Mitarbeiter der Oberpostdirektion fanden Zerstörungen und Verwüstungen des gesamten Schlossinventars vor, dass die historischen Modelle der Postfahrzeuge aus dem ehemaligen Museum den Kindern im Dorf als Spielzeug dienten, dass Bilder in ausgebrannten Ställen umher lagen, vermischt mit Wohnungseinrichtungen und zerfetzten Kleidungsgegenständen. So wurden durch die sowjetischen Truppen, aber auch Einheimischen nicht nur die

*Gegenstände des ehemaligen Postmuseums sondern auch die von der Bildergalerie nach Schieritz mitausgelagerten Gemälde und antiken Bücher der Landesbibliothek sinnlos zerstört und geplündert. Jedoch nicht alle Kunstschatze fielen in fremde Hände. Der Dresdner Bibliothekar Helmut Deckert fand noch 1946 folgendes: Von einer wertvollen Handschrift fand ich Reste an einen Nagel gespießt als Toilettenpapier auf dem Klo; andere lagen zerfetzt, verdreckt oder mit abgerissenen Einbänden herum. Historische Karten hatten die Besatzungssoldaten zur Polsterung in ihre Betten gestopft.“**



Emanuel Traugott Goebel ,Ansicht von Schloss Schieritz bei Zehren, Handzeichnung, 1793

So grenzt es fast an ein Wunder, daß die aus dem Archiv des Finanzministerium stammenden Entwürfe und Probedrucke weitgehend vollständig erhalten geblieben sind. Ob die erwähnten Nummerngitterstempel den Weg in den Schmelzofen oder in „Liebhaberhände“ gegangen sind, wird möglicherweise ebenso ungeklärt bleiben wie der Verbleib des Paares der Sachsendreier. Bisher am Markt aufgetaucht ist jedenfalls kein Exemplar mit dem genannten Stempeldatum.

Ungeklärt bleibt weiterhin, in welchem Umfange bereits vor dem Zweiten Weltkrieg Essays und Proben aus der Sammlung des sächsischen Finanzministeriums in Sammlerhände gelangten. Während die in „Hennigs Philatelistischen Mitteilungen“ abgebildeten Streifen der ersten Preußenmarken wohl daraus entnommen worden sind, könnten die an gleicher Stelle gezeigten Essays ebenso gut aus Beständen der Druckerei Hirschfeld stammen. Klarheit ist darüber nur zu erlangen, wenn zufällig ein Bestandsverzeichnis der „Poststube“ oder eine Abbildung auftaucht.

*Quelle, wikipedia, „Schloß Schieritz“ , datierend vom 20. Februar 2016 um 16:32 Uhr

Interessante Belege

Wolfgang Weber, Lenzburg / Schweiz

Beim Sammeln von Vor-Phila-Briefen sollte man die Aufmerksamkeit nicht nur auf die schwungvoll verzierte Briefvorderseite legen, sondern, sofern vorhanden, auch auf den Inhalt des Briefes selbst, achten. Man erfährt erstaunliche Einzelheiten.

In meiner Sammlung <Schnörkelbriefe> habe ich ein Exemplar vom 14. Oct. 1780, geschrieben auf *Ein Groschen Stempelpier* an

Dem Hoch-Edelgeborenen, Hochedlen Vest- und Rechts.Hochgelahrten Herren, Herren D.Carl Gottfried Hitzmann Hoch-löb. Ober-Hof-Gerichts und Consistorii zu Leipzig Advocato, als zu denen Hersch.Klepplemischen Gerichten zu Köschwitz Hochbestalltern Herrn Gerichts Directori, Meinen Insonders Hochgeehrten Herrn.



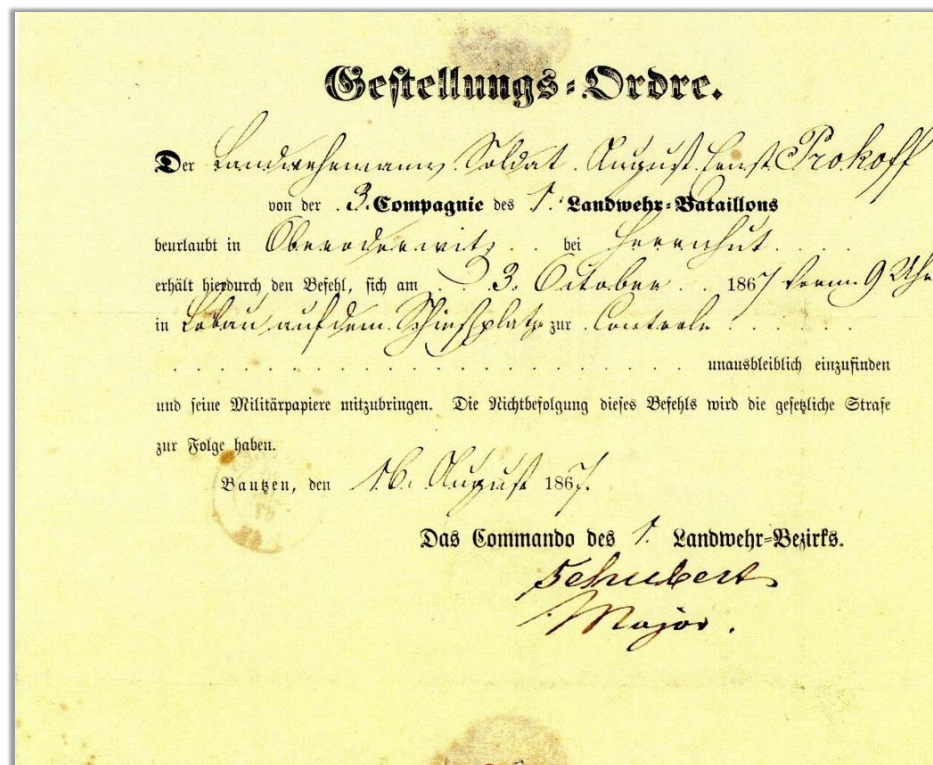
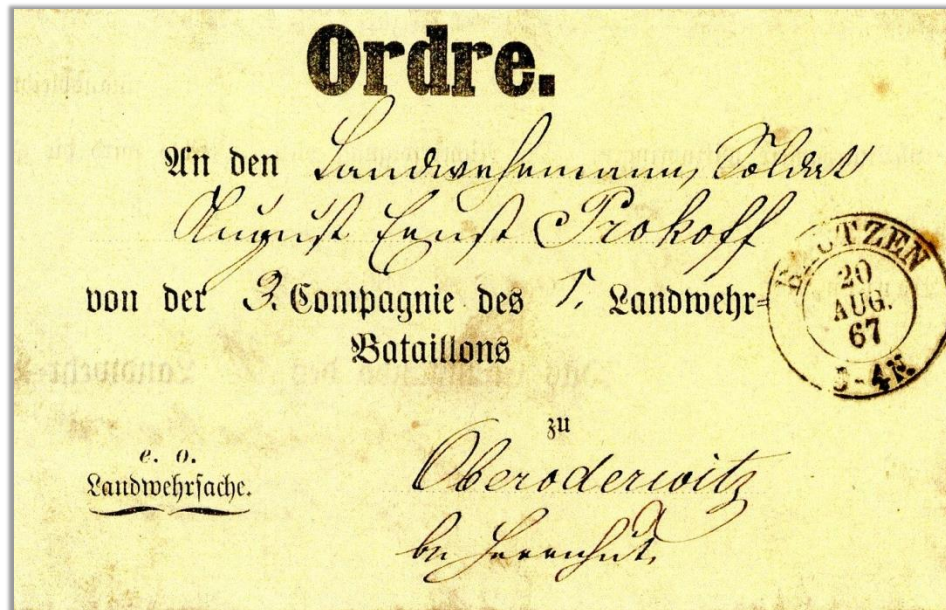
Der Brief an den Hoch-Edelgbor. beginnt mit der Ankündigung Denunciatio das anlässlich einer Steuereinnahme der Anzeigende von einem Gottfried Große Hintersäßler am 28. Augusti a.c (*annus currens* das laufende Jahr) ohne die geringste Ursache sowohl verbaliter als **realiter** gröblichst **injuriret**. (d.h. er wurde unter anderem mit dem Ausdruck >Tausendsacrament< beleidigt und <zween malen> heimtückisch von hinten überfallen.

Der Steuereinnahmer Gottlob Schröter bittet in dem Schreiben weiter dem „Denunciaten des fördersamst vorzuladen, hierüber zu befragen und nach Befinden zu bestrafen, auch ihn zur Ehrenerklärung und Abbitte anzuhalten.

Geschrieben von: Adv.Christian Gottlieb Wolfgang Schrembach mpp

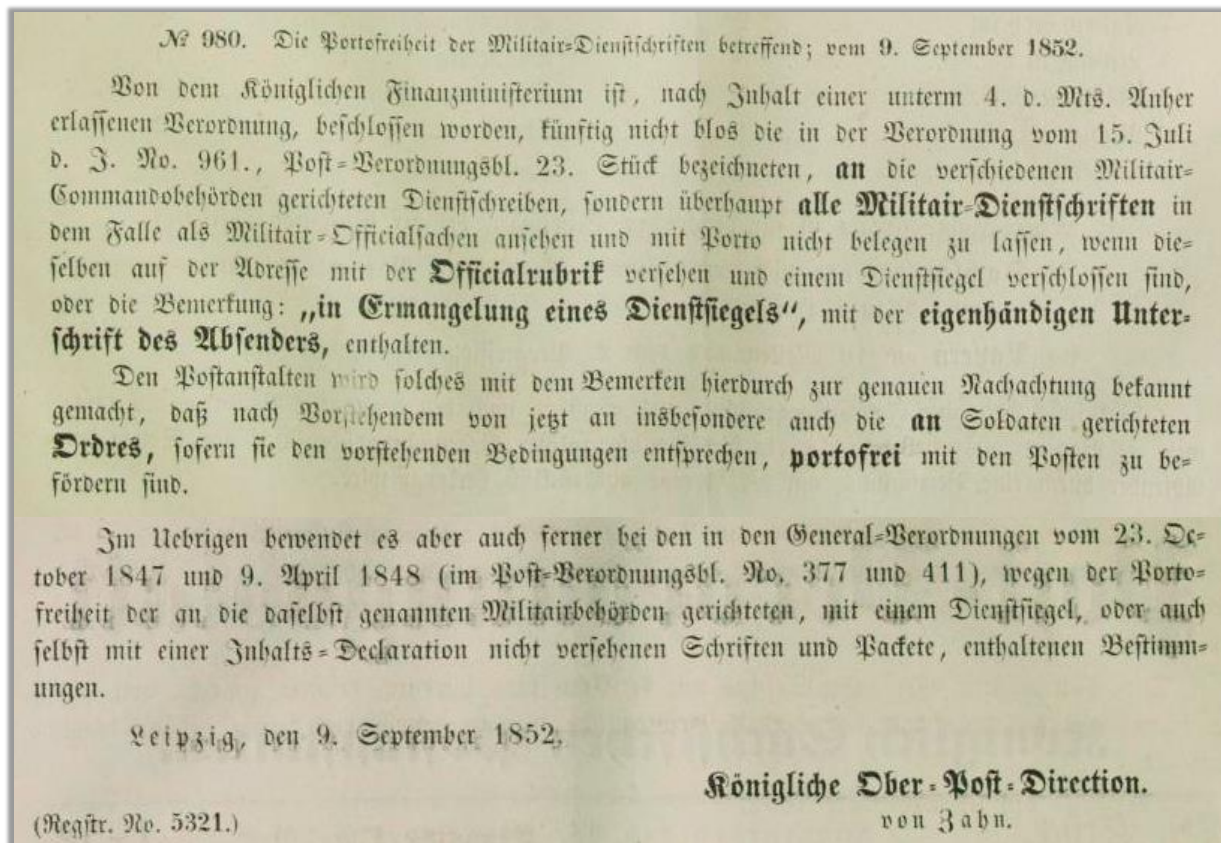
Verfasser: Gottlob Schröter

Tilman Römpp, Sohland



Die Landwehrregimenter bestanden im "Friedensetat" lediglich aus dem Kommandanten und dessen Adjutanten sowie 15 Mannschaftsdienstgraden. Diese Stamm-Mannschaft hatte die Aufgabe, die Funktion des Bataillons in Bezug auf Personal und Material für den Mobilmachungsfall sicherzustellen. Dazu gehörte die regelmäßige Überprüfung der „Wehrfähigkeit“ der Reservisten.

Das 1. Landwehrbataillon war als Bestandteil des 2. provisorischen Landwehrregiments in Bautzen stationiert, das wiederum der 2. Infanteriebrigade Nr. 46 unterstellt war. Letztere (bzw. deren Stab) war in Bischofswerda stationiert und Bestandteil der in Dresden beheimateten Ersten Infanteriedivision Nr. 23. Die Portofreiheit derartiger „Ordres“ war in der Postverordnung Nr. 980 vom 9. September 1852 geregelt.



Das gezeigte Exemplar ist wegen des Adreßvordrucks ungewöhnlich, ansonsten findet man portofrei beförderte Ordres häufiger.

Redaktion:



Recommandierter Doppelbrief, mit 12 Kr. rh. (entspr. 4 Ngr.) Porto belastet.

Da neben der Recommandationsgebühr von 2 Ngr. für Porto und Zuschlag nur noch 2 Ngr. Rest verblieben, kann der Brief nicht als Doppelbrief taxiert worden sein. Es bleibt folglich lediglich die Möglichkeit einer Mustersendung, die bis zu 2 Loth wie ein einfacher Brief zu behandeln war. Ein entsprechender Vermerk war nicht erforderlich. Es genügte, wenn „ersichtlich“ war, daß dem Brief ein Muster beigelegt worden ist.

Vermutlich hat der Absender diese für eine Mustersendung sehr ungewöhnliche Versandart als recommandierter Portobrief gewählt, um angesichts der Kriegszeit die Zustellung sicherzustellen.



Abb. Auktionshaus Köhler

Drucksachenstreifband nach Holstein, Taxe 3 Pfg. für den Postverein zzgl. $\frac{1}{2}$ Ngr. für die Dänische Post, jeweils pro Zoll-Loth. Die nicht klar lesbare Gewichtsangabe (1 Loth + etwas) kennzeichnet die doppelte Taxe.

Drucksachen ins Postvereinsausland sind generell kaum erhalten geblieben. Nach Holstein ist nur dieses Exemplar registriert.



Abb. Auktionshaus Köhler

Einfacher gewöhnlicher Francobrief aus bekannter Korrespondenz in den Punjab. Die Beförderung über Triest erforderte neben dem Postvereinsatz von 3 Ngr. weitere $13 \frac{4}{10}$ Ngr., hier als $13 \frac{1}{2}$ Ngr. mit Marken dargestellt und als Weiterfranco ausgewiesen.

Diese „übliche“ Ostasienfrankatur bei Versand über Triest findet sich weit überwiegend auf Belegen nach Batavia. Die Seltenheit des vorliegenden resultiert aus dem auf dem Indischen Subkontinent gelegenen Bestimmungsort.

Extremer „Zwergenschnitt“

Arnim Knapp, München

Auch das kann man auf Briefen finden. Alle drei Marken der Friedrich-August-Ausgabe zu je 3 Neu-Groschen sind einzeln geklebt und sorgfältig bis zur Umrahmung geschnitten. Hier hat sich der Absender viel Mühe gemacht die sonst bei Sammlern so geliebten großen Ränder abzuschneiden. Ein Postbeamter zumal in Leipzig hatte keine Zeit dazu.



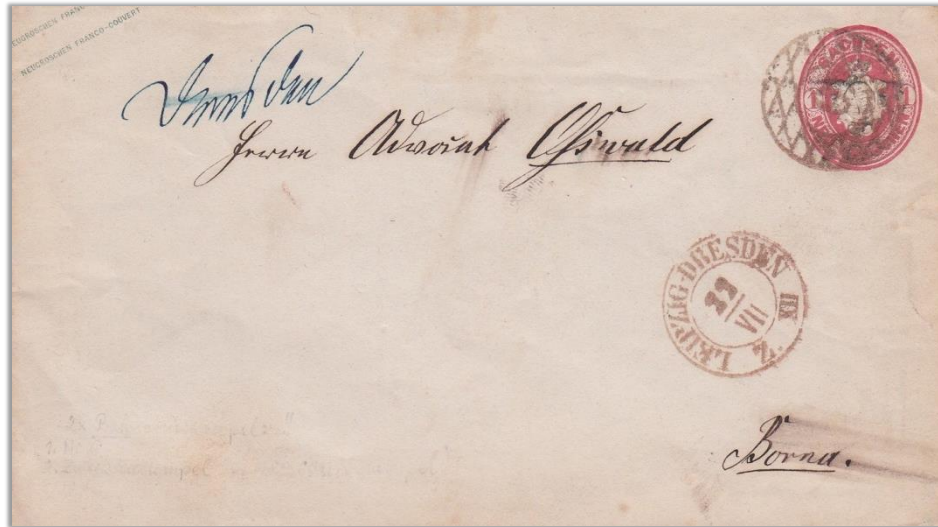
Dreifacher Franko Brief in den Postverein = $3 \times 3 = 9$ Neu-Groschen

Beförderung: Leipzig 20. Oktober 1851 nach Steinschönau in Böhmen K.u.K. Österreich

Entfernungsrayon: 3tes im Postverein; Gewicht < 1Loth

Stempel: Type „DS 5“ nach Milde, Entwertung erfolgte vorschriftsgemäß-jede Marke einzeln. Seit dem 1. September 1851 war ein zusätzlicher Orts-Aufgabe-Stempel vorgeschrieben.

Roter Coursstempel bei der Bahnpost



Roter Coursstempel mit schwarzer „Beimischung“

Von einigen Fahrenden Postämtern sind rote bzw. violette Aufgabe- und sogar Entwertungsstempel (z.B. rote NG 5 und 7) registriert. Es ist zu vermuten, daß auf diese Weise bestimmte Speditionsarten gekennzeichnet werden sollten. Bisher ist es dem Redakteur nicht gelungen, einen entsprechenden Zusammenhang zu finden.

Unterfrankatur mit verweigerter Annahme und Nachfrankatur

Michael Schewe, *Enger*



Bei vielen Behörden, so in diesem Falle auch bei der „Kurfürstlichen Regierung der Provinz Niederhessen“ war es üblich, die Annahme nicht oder unterfrankierter Briefe zu verweigern. Der vorliegende ging deshalb an den Absender zurück, der dann den Differenzbetrag für den Doppelbrief nachentrichtete und den Brief wieder auf den Weg schickte.

1,5 Ngr. Frankaturen

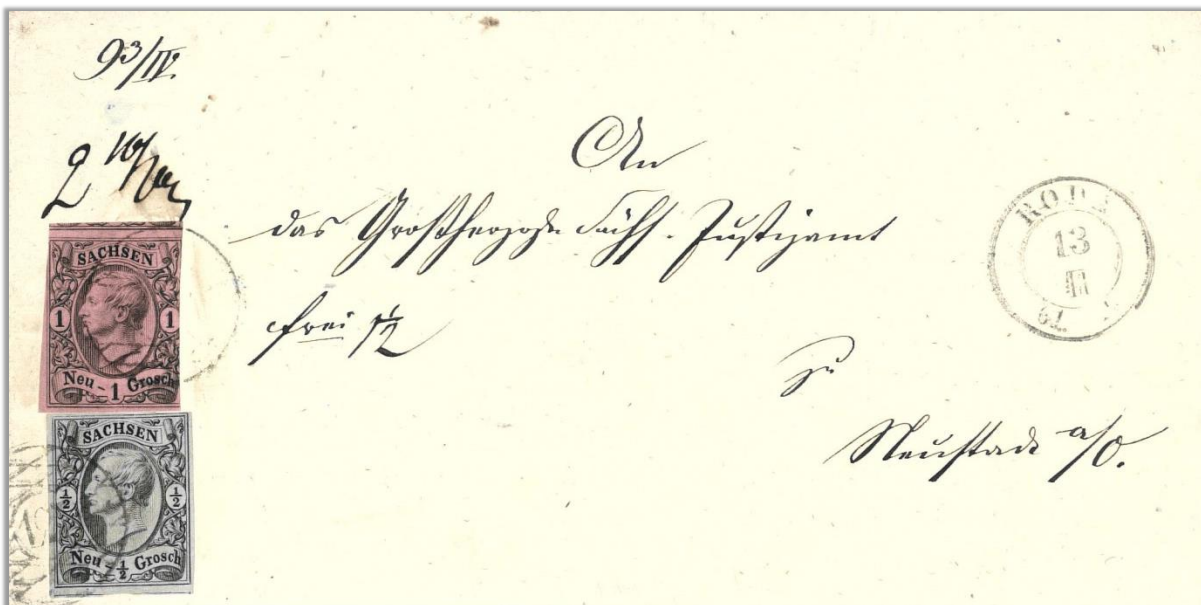


Abb. Michael Schewe

3-fach schwerer Brief in den Nahbereich des taxisschen Postgebietes



Abb. Auktionshaus Felzmann

3-fach schwerer Brief in den Nahbereich des taxischen Postgebietes

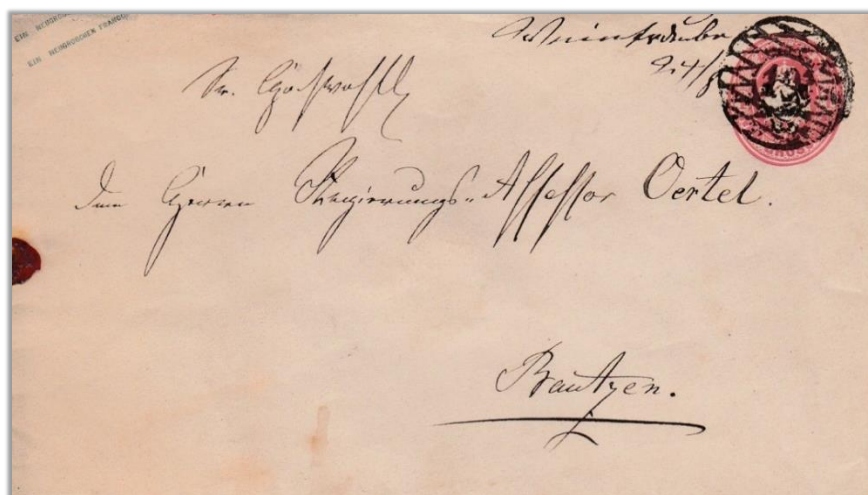
Die tarifgerechte Darstellung einer 1,5 Ngr. Taxe ist innersächsisch nur möglich, wenn in einer Sendung mehrere Briefe enthalten sind (und der Absender ehrlich ist!). Entsprechend schwer sind solche Belege zu finden. Das Ausweichen auf dreifach schwere Briefe in den taxischen Nahbereich stellte sich bisher

auch nicht einfacher dar. Kürzlich wurden jedoch zwei entsprechende Belege angeboten, sodaß sich die Zahl der registrierten auf vier erhöht hat.

Ein unscheinbar wirkender Brief in Gegenrichtung Taxis-Sachsen weist eine Frankatur für die vierte Gewichtsprogressionsstufe auf. Es lohnt sich also, auch bei fehlenden Gewichtsangaben das Franco nachzurechnen.



Postschaffnercourts Dresden - Meissen



Der vorliegende Beleg ist insofern interessant, als er am Haltepunkt Weintraube übernommen und der Wertstempel mit dem NG 19 entwertet worden ist. Der Umschlag trägt auch siegelseitig keinen weiteren Stempel außer dem Bautzner Ankunftsstempel.

Der NG 19 wurde seit Ende 1863 nicht mehr am Postamt Meissen verwendet. Bisher ging man davon aus, daß er am

seitdem Meissner Bahnhof eingesetzt worden ist. Der gezeigte Beleg könnte darauf hindeuten, daß er stattdessen im Zug vom Postschaffner genutzt worden ist. Denkbar wäre jedoch ebenfalls ein Einwurf in den Zugbriefkasten bei Fahrtrichtung Meissen und Rückspedition Richtung Dresden.

Redaktion

Angeregt durch den Artikel im letzten Rundbrief, legt Herr Springer einen weiteren Probedruck der $\frac{1}{2}$ Ngr. Friedrich-August-Wertstufe sowie zwei Exemplare des Fehldrucks vor.



Farbprobe



Fehldruck, vermutlich vom Bogenrand

Besonders interessant ist dabei das folgende Stück, weil es sich dabei offenbar um die rechte Marke des berühmten Viererstreifens aus dem Besitz des Händlers Blauhuth handelt.



Fehldruck, vermutlich aus Viererstreifen



rechte Marke des Viererstreifens

Dieser Streifen wurde im Jahre 1914 vom Handels- und Auktionshaus Kohl auf einer Auktion in München angeboten:

**1252 1851 Sachsen-Fehl Druck 1/2 Neugroschen hellblau
prachtvoller Vierer-Streifen mit Originalgummi.**

Die Breite der Ränder ist aus der Abbildung deutlich erkennbar.



Wie Dr. jur. P. Kloß in seiner „Geschichte der Postwertzeichen des Königreichs Sachsen“ nachweist, ist nur ein Bogen von 120 Stück dieses Fehl Druckes gedruckt worden. Als seinerzeit der Fehl Druck entdeckt wurde, wurden die falschgedruckten Marken von dem betreffenden Postamt zurückgefordert. 63 Stück waren schon in die Hände des Publikums gelangt und sind, ohne daß der Fehler bemerkt worden wäre, verwendet worden und auf diese Weise verloren gegangen. Die übriggebliebenen 57 Stück sind an die Postverwaltung zurückgegangen. Von diesen 57 ungebrauchten Stücken stammt der hier abgebildete Vierer-Streifen. Er wurde vom verstorbenen König Albert von Sachsen einem bekannten Philatelisten zum Präsent gemacht und war dadurch lange Jahre dem Publikum zur Besichtigung zugänglich. Vor etwa 10 Jahren ging dieser Streifen in dritte Hände über. Der Schätzungswert dieses Streifens ist im Verhältnis zu anderen ersten Raritäten auf M. 35000.— oder noch mehr zu setzen. Der Streifen soll nunmehr zum

Mindestangebot von M. 20500.—

oder die linken drei Stücke zum

Mindestangebot von M. 18500.—

zur Versteigerung gelangen.

Ansichtssendung ist bei dem hohen Werte nicht möglich, jedoch wird die Bestätigung der tadellosen Beschaffenheit von dem ersten Spezial-Sammler für Sachsen-Marken, Herrn Fabrikant **Karl Günther, Chemnitz-Kappel**, sowie von der **Firma Paul Kohl, G. m. b. H., Chemnitz**, gern erteilt. Außerdem kann die Besichtigung des Streifens **am 24. Juni a. c. in München in der Galerie Helbing** vorgenommen werden.

Buchbesprechungen des Ganssachenbuches:

Arnim Knapp: Die Franco-Couverts der Königlich Sächsischen Postverwaltung

Kann man über Ganssachen von Sachsen ein fast 400 Seiten starkes großformatiges Buch schreiben? Dr. Paul Kloss (1882) und Carl Lindenberg (1894) gelang dies nicht, wenngleich beide Werke dem Spezialisten unvergessen sind, aber nicht den heutigen Stand der Forschung, zumal nicht der Dokumentation widerspiegeln können. Knapp geht das Thema systematisch an, indem er erste einmal „Ganssache“ definiert und Vorbilder der späteren sächsischen Ganssachen betrachtet und dann die diesbezügliche Literatur herausstellt. In medias res geht er dann mit Einzelstudien ab der Franco-Couvert-Ausgabe „König Johann“ vom 1. Juli 1859 (ca. 120 Seiten) und den Nachfolgeausgaben bis zum 1. Juli 1865. Philateliegeschichtlich reizvoll ist sein Kapitel zu Franco-Couverts mit Werbeaufdruck, postgeschichtlich interessant zahlreiche Exkurse bis hin zu Probedruck, Aufbrauch und Fälschungen.

Philatelie Ausgabe 471 September 2016,
Seite 58, *Wolfgang Maassen*

Das Werk besticht durch die Fülle des Wissens und durch eine nahezu einmalige Reproduktion der Abbildungen in hervorragender Druckqualität. Mit Platz und Größe der Abbildungen ist der bekannte Autor wahrlich verschwenderisch – im guten Sinne – umgegangen, mit Schriftfarben und anderen Auszierungen allerdings auch. So ist dieses voluminöse Werk einerseits ein „Bilderbuch“, auch mit der Dokumentation zahlloser näher beschriebener Ganssachen aus der Sammlung des Autors, andererseits aber auch ein Lehrbuch über das, was es nicht alles gab und gibt, Fragen der Herstelltechnik und des Gebrauchs der Ganssachen bis hin zu letzten Aspekten eingeschlossen. Man kann sicherlich von einer erschöpfenden Behandlung sprechen, mit der Knapp seinem Ziel, dem Neueinsteiger Hilfestellung zu bieten, dem bereits erfahrenen Philatelisten Anregungen zur Neubearbeitung ihrer Bestände zu bieten, sehr nahe kommt.

Format 26 x 34 cm, 402 Seiten, in Farbe, Leinen-Hardcover mit Schutzumschlag sowie Titel- und Rückenprägung, Wiesbaden 2016 VP: 129 Euro zzgl. Versandkosten. Bezug: Fa. Heinrich Köhler, Wilhelmstr. 48, 65183 Wiesbaden, Tel. 06 11/3 93 81, Fax 06 11/3 93 84, E-Mail: info@heinrich-koehler.de, www.heinrich-koehler.de

Große Detailtiefe

Sachsen-Klassik Ein Handbuch, das die Bildung und Weiterbildung fördert und zum Schmökern einlädt.

Den vorliegenden Band kann man auch Sammlern empfehlen, die sich nicht mit Sachsen im Speziellen beschäftigen. Dank der ausführlichen Erklärungen und der oftmals großformatigen, bestens wiedergegebenen Abbildungen eignet sich Arnim Knapps Buch bestens für die philatelistische Bildung und Weiterbildung, vornehmlich der Einsteiger und Wiedereinsteiger. Gewiss werden aber auch langjährige Sammler neue Erkenntnisse vor allem zum Druck- und Herstellungsprozess gewinnen. Eine bessere Darstellung des Buch- und Prägedrucks, eine bessere Präsentation der Weiterverarbeitung hat der Rezensent noch nicht gesehen.

Zuvorderst bietet das Handbuch indessen Philatelie vom Feinsten und unterstreicht eindrucksvoll, welch hohes Niveau die philatelistische Forschung in Deutschland erreicht hat. Gegliedert nach den einzelnen Ausgaben schildert Knapp Planung, Herstellung, Vertrieb und Verwendung der Ganssachen, jeweils illustriert mit attraktiven, oftmals seltenen Belegen. Die Detailtiefe ist gewaltig, das Studium des Bandes schärft den Blick für die eigenen Sammlungen auch dann, wenn man sich nicht zu Sachsen bekennt. Natürlich darf man keine billigen Ableitungen à la „Der Sachsendreier machte Drucksachen frei, also wird eine rote Marke aus Großbritannien auch das Drucksachenporto ausweisen“ vornehmen, sondern muss die Aussagen als Anregungen für die eigenen Forschungen interpretieren. Ein Beispiel gefällt? Präzise schildert Knapp die Probleme der Königlich Sächsischen Post im Vertrieb der Ganssachen. Durchaus darf der geneigte Leser aus den Akten des eigenen Sammelgebietes über den Vertrieb der Postwertzeichen publizieren.

Schließlich – auch das sollte man nicht unterschätzen – lädt der Band zum Schmökern und zum Träumen ein. Eine gleichartige Sammlung aufzubauen, dürfte nur wenigen vergönnt sein. Knapp nennt im Band Sammlerfreunde, die ihm Informationen gegeben und Abbildungen zur Verfügung gestellt haben. Allgemein der philatelistischen Öffentlichkeit bekannt ist Christian Springer. Die überwiegende Zahl der Abbildungen stammt aus den Alben Knapps, der im Vorwort und auf dem Rücktitel bereits eine weitere Veröffentlichung ankündigt, die im selben Haus erscheinen wird: die Vorstellung seiner international höchstprämiierten Ausstellungssammlung in der Edition d'Or. Für das Handbuch ist Großgold die einzige akzeptable Prämierung.

Arnim Knapp: Die Franco-Couverts der Königlich Sächsischen Postverwaltung. 404 Seiten, mehr als 1000 Farbabbildungen, Format 25,5 x 34,5 cm, gebunden mit Schutzumschlag. Preis: 129 Euro. Erhältlich bei Heinrich Köhler, Wilhelmstraße 48, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611 / 39381, Fax 39384, info@heinrich-koehler.de, www.heinrich-koehler.de. tb



Vorrat für 150 Jahre

Musterhafte, großformatige Abbildungen

Die Franco-Couverts der Königlich Sächsischen Postverwaltung. Von Arnim Knapp. 404 Seiten, mehr als 1000 Farbabbildungen, Format 25,5 x 34,5 cm, gebunden mit Schutzumschlag. Preis: 129 Euro. Erhältlich bei Heinrich Köhler, Wilhelmstr. 48, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611 / 39381, Fax 39384, info@heinrich-koehler.de, www.heinrich-koehler.de.

Diese Besprechung muss man mit einem Hinweis beginnen: Wer angesichts der herausragenden Häuser Heinrich Köhler und Corinphila an die Edition d'Or und die Präsentation einer prämierten Ausstellungssammlung denkt, liegt nicht ganz richtig. Natürlich zeigt Arnim Knapp auch reichlich Stücke aus seinen Alben. Mit dem Buch legt er aber eine grundlegende Studie zu den sächsischen Ganssachen vor, ein Handbuch, das – diese Einschätzung sei dem nicht in der Sachsen-Philatelie beheimateten Rezensenten gestattet – in die Kategorie Referenzwerk gehört.

Gegliedert nach den einzelnen Ausgaben präsentiert Arnim Knapp das aktuelle Wissen von der Planung über die Herstellung und den Verkauf bis hin zu den Verwendungen der Ganssachen. Die Zusammenarbeit mit Preußen schildert Knapp ausführlich und mit faksimilierten und transkribierten Dokumenten belegt. Umfassend fallen seine Studien zum Herstellungsprozess aus – diesbezüglich kann man den Band problemlos für die Schulung des philatelistischen Nachwuchses einsetzen. In den Archiven förderte Knapp Probedrucke und andere Belegstücke zutage, welche die geschichtlichen Darstellungen bestens abrunden. Die Probleme der Königlich Sächsischen Post mit dem Absatz der Ganssachen arbeitet Knapp detailliert auf, zitiert beispielsweise ein Schreiben

des Postamtes von Rosswein, das zwischen 1. September 1860 und 25. Juli 1863 nur vier der 200 gelieferten Umschläge verkaufen konnte, „sodass der Vorrat noch 150 Jahre reichen würde“. Ebenso zum Schmunkeln regt die Aussage zum Platzwechsel des Wertstempels 1862 – bis dahin saß er links oben auf dem Umschlag, fortan rechts oben – an: Seiner Majestät werde eine „angemessene Ehre zuteil“, er blicke jetzt in den Brief. Wider den tierischen Ernst in der Philatelie ...

Zur Augenweide wird der Band natürlich dank der zahlreichen Abbildungen attraktiver Belege aus den Sammlungen großer Sachsen-Meister, zuvorderst Arnim Knapp selbst, bestens unterstützt von Sammlern wie Christian Springer und Silvain Wyler, um nur zwei international bekannte Namen zu nennen. Musterhaft sind die großformatigen Abbildungen von Details aus den Wertstempeln, die bildliche Darstellung des Auftrags der Gummierung, die Dokumentation von Farbnuancen am Beispiel einer Ausgabe mit der Präsentation des kompletten Umschlages und der vergrößert eingeklinkt gezeigten Wertstempels, die Gegenüberstellung mit Ganssachen anderer Postverwaltungen. Preußen geht natürlich wegen der Herstellung in Berlin vorweg – und die Vorstellung der Umschlagrückseiten mit dem sächsischen und dem preußischen Klappenstempel.

Eine Präsentation seiner Sammlung in der Reihe Edition d'Or kündigt der Autor übrigens im Vorwort und auf dem Rücktitel an. Sachsen-Liebhaber können aus dem Vollen schöpfen. tb

Deutsche Briefmarken-Zeitung Nr. 20
September 2016, Seite 61, *Thorsten Berndt*

Briefmarken Spiegel Nr. 9
September 2016, Seite 87, *Thorsten Berndt*



HEINRICH KÖHLER

Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus



Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität.

Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

Vorschau 364. Auktion, 21.-25. März 2017

POST NACH FERNOST

Postrouten und Portostufen nach Fernost von und über Europa vor UPU



„Overland-Mail“ Altenburg nach Soerabaya, Java via Triest von 1866.



Ankunft der Overland-Mail in Alexandria



„Overland-Mail“ Leipzig nach Batavia, Java via Triest von 1864.



„Overland-Mail“ Dresden nach Canton via Triest und Alexandria von 1867 in Kombination mit britischer 1 Shilling Marke für Weiterfrankatur.

Simultan-Auktion mit
John Bull, Hongkong

JOHN BULL
AUCTIONS SINCE 1977
布約翰拍賣

Nächste Auktion:

364. Auktion | 21. - 25. März 2017 in Wiesbaden | Einlieferungsschluss 15. Januar 2017

Einzelmarken, Briefe, Länder- und Spezialsammlungen, Nachlässe, Händlerlager.

Auch Direktankauf möglich! Vermittler erhalten Provision.



Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48 · 65183 Wiesbaden
Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84
www.heinrich-koehler.de · info@heinrich-koehler.de

Informationen für Autoren der Rundbriefe:

1. Artikel, Beiträge oder Kommentare bitte an die Redaktion:

- Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 A, 35660 Stadthallendorf
- Tel: +49 06428 441 892
- Email: herbst.juergen@web.de

Der Abschnitt "**Mitteilungen**" wird vom 1. Vorsitzenden betreut.

Bitte alle den Veranstaltungs- und Mitgliederbereich betreffende Beiträge direkt an ihn senden.

2. Allgemeines zur Erstellung der Rundbriefe

- Der Rundbrief wird zurzeit mit Hilfe von Microsoft WORD erstellt.
- Zur Übertragung an die Druckerei wird der Rundbrief in ein PDF-Dokument umgewandelt.
- Alle Abbildungen in der Datei sollten (sofern möglich) farbig sein. Erst beim Druck wird entschieden, welche Seite farbig und welche schwarz/weiß ausgedruckt wird.

3. Hinweise zu Ihren redaktionellen Beiträgen

- Beiträge können in den folgenden Formen eingereicht werden:
- Handschriftlicher Text -' sehr ungerne, denn dann muss ich tippen
- Gedruckter Text — in diesem Fall wird der Text gescannt und über ein OCR-Programm in eine Datei umgewandelt
- Text in Form einer Word- oder Text-Datei — **SUPER!**
- Die Schrift (Arial) sowie deren Größe (11p)
- Abbildungen bitte **NICHT** in den Text integrieren, sonder möglichst separat schicken:
- als Foto(kopie), Ausdruck, Originalabbildung, etc. — in diesem Fall wird die Abbildung gescannt
- Datei im Format *jpg (z..B. mit einer Auflösung von 300 dpi
[max. 50% Komprimierung] aber auch jedes andere Bildformat) – **SUPER!**
- Größere Datenpakete (mein Email-Account – siehe oben – verträgt pro Email Dateianhänge max. bis zu 20 MB) bitte auf CD / DVD brennen und mit der Post schick

4. Urheberrecht

Die Beachtung der Bestimmungen des Urheberrechts liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Autors. Das gilt insbesondere auch für die korrekte Nutzung und Kennzeichnung von Zitaten. Die Redaktion behält sich vor, bei offensichtlichen Verstößen Beiträge zurückzusenden.“



SCHLEGEL

Berliner Auktionshaus für Philatelie GmbH
Kurfürstendamm 200 D-10719 Berlin mail@auktionshaus-schlegel.de
Telefon: +49(0)30 8870 9962 Fax: - 63 www.auktionshaus-schlegel.de

20. Herzlich willkommen zur Auktion am 3./4.4.2017

Fordern Sie bitte jetzt Ihren persönlichen Auktionskatalog gratis bei uns an!



Einlieferungen Ankauf
Schätzungen Beratung

++ Besuchstermine in ganz Deutschland ++ Vorschuss-
zahlungen möglich ++ Hohe Vermittlungsprovisionen ++
+++ Jederzeit auch Barankauf zu Höchstpreisen +++

Telefon:
030 8870 9962

**SCHLEGEL BERLIN - die richtige Adresse
für Ihre Briefmarken und Münzen**



copyright © 2016 Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Impressum:

Herausgeber: Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., gegr. 1971
– im Bund Deutscher Philatelisten e.V. –

1. Vorsitzender: Arnim Knapp, Taxisstr. 8, 80637 München
☎ 089 / 14 90 29 20, eMail: joncker_knapp@t-online.de

Schriftleitung: Michael Schewe, Blumenstr.4, 32130 Enger
☎ 05224 / 71 65, eMail: schewe@stb-schewe.de

Redaktion: Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13A, 35660 Stadthallendorf
☎ 06428 / 44 18 92, eMail: herbst.juergen@web.de

Satz und Gestaltung: Uwe Karsten, Lavesstr. 1, 37170 Uslar, eMail: u.k-uslar@t-online.de

Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund eG
FG Sachsen e.V., Konto Nr.: 17 701, BLZ: 770 918 00
IBAN: DE 15 7709 1800 0000 0177 01, BIC: GENODEF1LIF

Für die mit Verfassernamen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel oder Beiträge übernimmt die Redaktion keine Haftung, und sie stellen auch nicht unbedingt die Meinung derselben dar.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verfassers oder des Herausgebers bei genauer Quellenangabe erlaubt.

Einzelbezugspreis 25,- €, Jahresabonnement = 45,- € zzgl. Versandkosten. Für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag der FG-Sachsen enthalten.



Jetzt schon vormerken: **INTERNATIONALE AUKTIONEN 2017!**

Auktionshaus CHRISTOPH GÄRTNER GmbH & Co. KG

36. AUKTION

9. - 10. Februar 2017 / Banknoten & Münzen

21. - 24. Februar 2017 / Philatelie & Ansichtskarten

37. AUKTION

16. - 17. Juni 2017 / Banknoten & Münzen

19. - 23. Juni 2017 / Philatelie & Ansichtskarten

Einlieferungsschluss 24. April 2017

38. AUKTION

12. - 13. Oktober 2017 / Banknoten & Münzen

16. - 21. Oktober 2017 / Philatelie & Ansichtskarten

Einlieferungsschluss 20. August 2017

www.auktionen-gaertner.de

AUCTION GALLERIES Hamburg

vormals Schwanke GmbH

Kleine Reichenstr. 1, 20457 Hamburg, Tel. 040 - 33 71 57

3. Auktion / 3. - 4. März 2017

4. Auktion / 2. - 3. Juni 2017

5. Auktion / 1. - 2. September 2017

Einlieferungsschluss jeweils 2 Monate vor der Auktion

www.auction-galleries.de

Auktionshaus EDGAR MOHRMANN & CO

Internat. Briefmarken-Auktionen GmbH

Kleine Reichenstraße 1, 20457 Hamburg, Tel. 040 - 68 94 70-0

209. Auktion / 1. Juni 2017

Einlieferungsschluss 2. April 2017

www.edgar-mohrmann.de

*„Für alle seltenen und
ungewöhnlichen Briefmarken,
Briefe, Sammlungen, Ansichtskarten,
Münzen und Banknoten
bin ich Ihr profunder und
zuverlässiger Partner.“*

Christoph Gärtner



Jetzt einliefern oder verkaufen!

EINLIEFERUNG & BARANKAUF

JEDERZEIT MÖGLICH Vermittler erhalten Provision

Auktionshaus Christoph Gärtner GmbH & Co. KG

Steinbeisstr. 6+8 / 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany / Tel. +49-(0)7142-789400

Fax. +49-(0)7142-789410 / info@auktionen-gaertner.de / www.auktionen-gaertner.de

C.G.

56. Auktion

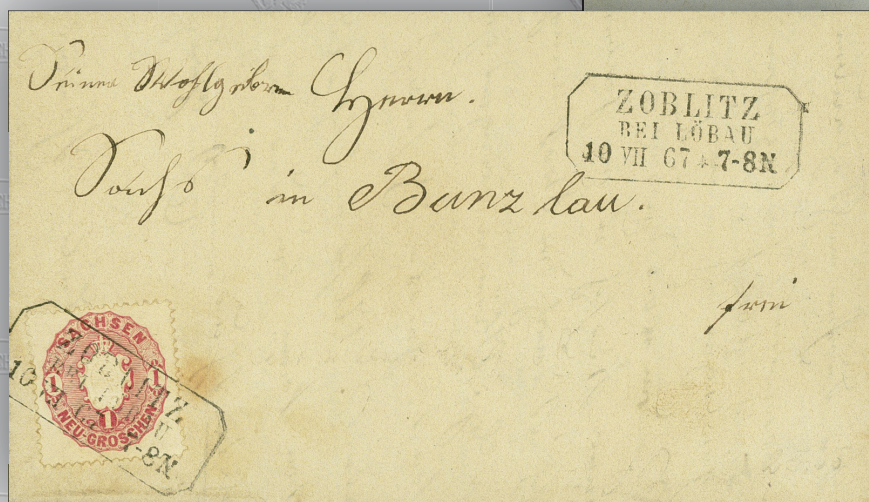
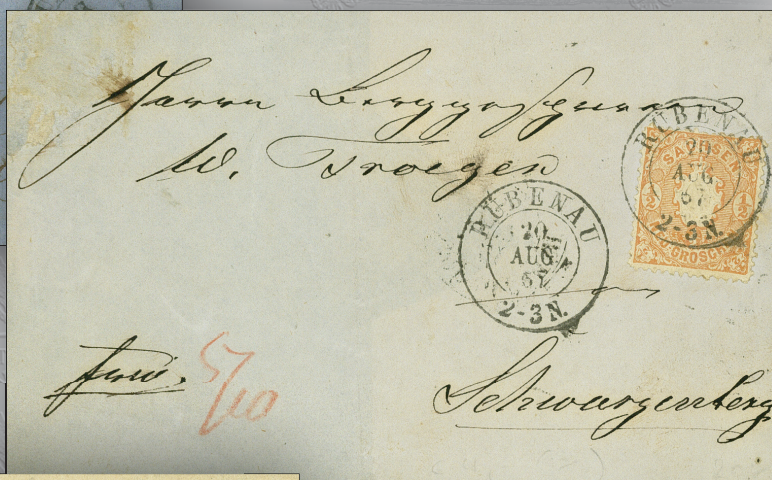
2./3. Juni 2017

*L*ieferungsschluss zu *u*nsere*r* *v*orletzte*n* Auktion: 2. April 2017

*E*rgebnisse von der November-Auktion:



1/2 Ngr. und 2 Ngr. Johann auf Eilbrief
BAUTZEN 13. VIII. 59 hs
„per Express zu bestellen“
Ausruf 300,- Zuschlag: 540,-



1/2 Ngr. Wappen mit
K2 RÜBENAU
auf Brief (unvollständig rs. nur
eine Seitenklappe)
Ausruf 250,- Zuschlag: 530,-

1 Ngr. Wappen mit Ra3 ZOBLITZ
BEI LÖBAU
Ausruf 400,- Zuschlag: 820,-



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH
APFELWEG 12 14469 POTSDAM

TELEFON 0331- 50 53 59 7 FAX 0331- 50 53 59 8
www.potsdamer-philat-buero.de auktion@potsdamer-philat-buero.de

Geschäftsführer: Karlfried Krauss & Dr. Michael Jasch